Gemeinde Flattach

Gemeindekennzahl: 20607

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
GZ: 24002

Flattach, Klagenfurt am Wörthersee,

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Flattach

Auftraggeberin

Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

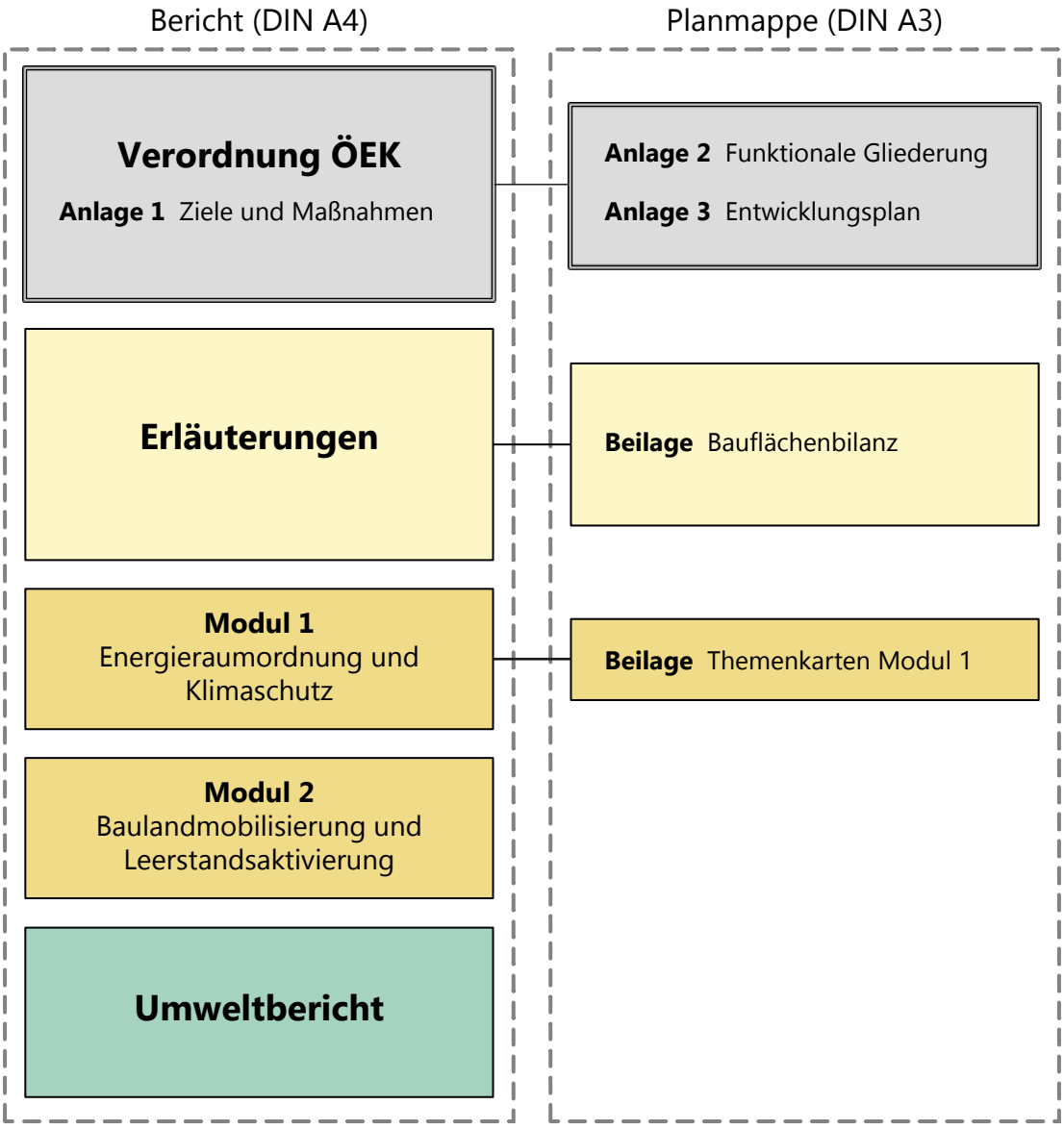
Bearbeitung
DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Nazario Di Carlo

Hinweise:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des örtlichen Entwicklungskonzeptes



V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach
vom, Zl.

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBl. Nr. 59/2021 idF 11/2026, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich und Inhalt

(1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Flattach.

(2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die

- in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen;
- in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
- in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Flattach, am

Der Bürgermeister:

Kurt Schober

Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen

In Verbindung mit den Festlegungen in den Plandarstellungen des örtlichen Entwicklungskonzept 2026 der Gemeinde Flattach werden ergänzend folgende textliche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Leitziel

„Flattach als lebenswerte Gemeinde mit überregionaler Bedeutung für Freizeit und Tourismus"

Maßnahmen:

- ➞ Weiterentwicklung und Stärkung des Tourismus- und Freizeitangebots
- ➞ Sicherung der natürlichen Lebensräume und Bewahrung der Kulturlandschaft
- ➞ Sicherstellung zentraler Versorgungsstrukturen (Bildung, Nahversorgung, ÖV)
- ➞ Wohnraumangebot entsprechend dem tatsächlichen Bedarf

2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Natur und Umwelt

2.1 Ziel: Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- ➞ Erhaltung der Schutzgebiete im Sinne der Schutzgebietsziele
- ➞ Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden
- ➞ Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- ➞ Erhalt und Schutz des intakten Naturhaushalts und der Kulturlandschaft
- ➞ Wahrung der natürlichen Schutzfunktion von Wäldern in Steilhangbereichen
- ➞ Erhalt der Naherholungsqualität an den Gewässern sowie an den Bergzügen

2.2 Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- ➞ Enge Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Gefahrenzonenplanung (Gefahrenzonen sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten; entlang von Gewässern ist ein ausreichender Schutzstreifen vorzusehen)
- ➞ Entschärfung der Abflusssituation von Oberflächenwässern bei Starkregenereignissen durch Sicherung natürlicher Versickerungsflächen bzw. durch die Bereitstellung ausreichender Retentionsräume

Siedlungsraum

2.3 Ziel: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechtem Wohnraum

Maßnahmen:

- ➞ Lenkung der Siedlungstätigkeit auf den festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- ➞ Umsetzung von Baulandmobilisierungsmaßnahmen (Festlegung von Aufschließungsgebieten)
- ➞ Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung
- ➞ Baulandausweisungen abseits des Siedlungsschwerpunkts nur noch als Abrundungen im Bestand

2.4 Ziel: Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahmen:

- ➞ Funktionale und gestalterische Aufwertung der Kernbereiche innerhalb des festgelegten Siedlungsschwerpunkts (unter anderem eindeutige Festlegung eines Ortszentrums)
- ➞ Nachverdichtung und Nachnutzung bestehender Gebäude und Baulücken
- ➞ Erhalt und Pflege des intakten Ortsbildes

Wirtschaft

2.5 Ziel: Stärkung der überregional bedeutenden Freizeit- und Tourismusstandorte

Maßnahmen:

- ➞ Sicherung des Mölltaler Gletschers als bedeutende Tourismusdestination
- ➞ Behutsame Stärkung und Weiterentwicklung des Freizeit- und Tourismusangebots (in allen Bereichen)
- ➞ Förderung von sanftem Aktivtourismus und Naherholung
- ➞ Erhalt der Gastronomiebetriebe – insbesondere an den Freizeit- und Tourismusstandorten

2.6 Ziel: Aktive Wirtschaftspolitik zur Sicherung der Wertschöpfung in der Gemeinde

Maßnahmen:

- ➞ Flächensicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben/Sonderfunktionen
- ➞ Landwirtschaft: Erhalt zusammenhängender Bewirtschaftungsflächen
- ➞ Konzentration von Handel und Dienstleistungen auf den Hauptsiedlungsbereich
- ➞ Stärkung des Arbeitsangebots im Energiesektor

Energie und Mobilität

2.7 Ziel: Energiebedarf senken und Energieeffizienz steigern

Maßnahmen:

- ➞ Aufrechterhaltung der Stromproduktion für gemeindeeigene Gebäude und Einrichtungen
- ➞ Förderung und Ausbau erneuerbarer Energien im ortsverträglichen Mix
- ➞ Reduzierung des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden

2.8 Ziel: Sicherung und Stärkung des Umweltverbundes

Maßnahmen:

- ➞ Erhalt der Frequenzen der Buslinien 100 und 103 im Hauptsiedlungsbereich sowie zur Mölltaler Gletscherbahn
- ➞ Stärkung und Ausbau der Fuß- und Radwegeinfrastruktur
- ➞ Förderung von Fahrgemeinschaften (insbesondere bei Berufspendlern)

3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

Hauptsiedlungsbereich Flattach (Flattach, Kleindorf, Außerfragant)

Ziele und Maßnahmen:

- ➞ Kompakte und geordnete Siedlungsentwicklung ausgehend vom Bestand
- ➞ Sicherung des langfristigen Siedlungspotenzials im zentralen Bereich des Gemeindehauptortes Flattach (vgl. Positionsnummer 8)
- ➞ Stärkung des Tourismus- und Freizeitangebots
- ➞ Sicherung des Handels- und Dienstleistungsangebots
- ➞ Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Versorgungsstandorte sowie Festlegung eines Ortszentrums durch Umsetzung funktionaler und gestalterischer Maßnahmen
- ➞ Prüfung der Raumverträglichkeit des Baulandstandortes im Bereich der Ortseinfahrt Flattach Ost für alternative Nutzungen (vgl. Positionsnummer 10)

Mölltaler Gletscher (Vorrangstandort für die gewerbliche Tourismusfunktion)

Ziele und Maßnahmen:

- ➞ Strategie zur Weiterentwicklung der Tourismusdestination (vgl. Positionsnummer 3)
- ➞ Stärkung des Tourismus- und Freizeitangebots in der Zwischensaison (Frühjahr und Herbst)
- ➞ Flächenwidmungskonforme Anpassung am Skigebiet sowie im Bereich der Talstation (vgl. Positionsnummern 4 und 5)
- ➞ Gestalterische Aufwertung des Tourismusstandortes im Bereich der Talstation

Innerfragant

Ziele und Maßnahmen:

- ➞ Fokus auf die gewerbliche Tourismusfunktion im zentralen Siedlungsbereich (vgl. Positionsnummer 6)
- ➞ Kompakte und geordnete Siedlungsentwicklung ausgehend vom Bestand
- ➞ Im Bereich des bestehenden Tourismusbetriebes (Hotel Badmeister) sind Baulanderweiterungen für gewerblich-touristische Zwecke in Abstimmung mit der WLV möglich (vgl. Positionsnummer 9)

Schmelzhütten

Ziele und Maßnahmen:

- ➞ Kompakte und geordnete Siedlungsentwicklung ausgehend vom Bestand
- ➞ Stärkung des Freizeit- und Naherholungsstandortes Raggaschlucht
- ➞ Sicherung der Gastronomiebetriebe

Gewerbestandort Außerfragant

Ziele und Maßnahmen:

- ➝ Flächensicherung für Gewerbebetriebe, anknüpfend an den Bestand – unter Bedachtnahme auf das äußere Erscheinungsbild an der westlichen Einfahrt des Hauptsiedlungsbereiches
- ➝ Sicherstellung einer geordneten räumlichen Entwicklung
- ➝ Vermeidung von Nutzungskonflikten mit umliegenden divergierenden Funktionen durch Einhaltung entsprechender Immissionsschutzabstände

Weitere Ortschaften mit bedingter bzw. ohne Entwicklungsfähigkeit (Flattachberg, Waben, Laas, Grafenberg)

Ziele und Maßnahmen:

- ➝ Beschränkung der Entwicklungsfähigkeit auf den Bestand (Innenentwicklung) sowie auf Abrundungen von Bauland
- ➝ Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage der bäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche in höheren Lagen
- ➝ Schutz des Naturraums und der Kulturlandschaft

Anlage 2 – Funktionale Gliederung

siehe Planmappe – Plandarstellung Funktionale Gliederung

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
- Hauptsiedlungsbereich Flattach

Vorrangstandort – Gewerbliche Tourismusfunktion
- Mölltaler Gletscher

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion
- Laas
- Flattachberg
- Schmelzhütten

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Tourismusfunktion
- Innerfragant

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Gewerbliche Funktion
- Gewerbestandort Außerfragant

Anlage 3 – Entwicklungsplan

siehe Planmappe – Plandarstellungen Entwicklungsplan

Sonderinformation im Entwicklungsplan

Positionsnummer 1: Hochwasser- und Überflutungsgefährdung

Hinweis auf Gefährdungsbereiche von Hochwasser, Wildbächen oder Oberflächenabfluss innerhalb von Siedlungskörpern. Die weitere Siedlungsentwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale.

Positionsnummer 2: Hochspannungsfreileitungen

Innerhalb der Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen sind Wohnnutzungen grundsätzlich auszuschließen. Ausnahmen für bestehende Nutzungen sind mit dem jeweiligen Leitungsträger abzustimmen. Auf Ebene der Flächenwidmung wird empfohlen, bestehende Widmungen zurückzunehmen oder durch entsprechende Grünlandfestlegungen anzupassen.

Positionsnummer 3: Mölltaler Gletscher

Für den Tourismusstandort Mölltaler Gletscher soll eine Strategie zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Dazu zählen unter anderem die Instandhaltung und Weiterentwicklung der Tal- und Liftstationen samt den dazugehörigen Nebengebäuden sowie der Schutzhäuser bzw. die Abklärung des diesbezüglichen weiteren Bedarfs.

Positionsnummer 4: Überarbeitung skigebietsspezifischer Widmungen

Im Bereich des Skigebiets am Mölltaler Gletscher wurden bereits flächenwidmungsgemäße Anpassungen vorgenommen. Weitere, bislang noch nicht erfasste Flächen bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung bzw. Anpassung der bestehenden Widmungssituation.

Positionsnummer 5: Talstation Mölltaler Gletscherbahn

Flächenwidmungsgemäße Anpassung des Gebäudebestandes (Parkdeck) sowie die Überführung der umliegenden Parkplatzflächen in die entsprechende Widmungskategorie.

Positionsnummer 6: Innerfragant

Entwicklungspotenzial für die gewerbliche Tourismusfunktion. Grundlage hierfür bildet ein vorliegendes Gestaltungskonzept für ein Hoteldorfprojekt. Im Verwertungsfall erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich Geologie, Naturschutz, Forst. Im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitungen wird die Rücknahme des Baulandes bzw. entsprechende Grünlandfestlegungen empfohlen.

Positionsnummer 7: Abenteuersportcenter

Flächenwidmungsgemäße Erfassung bzw. Anpassung der Widmungskategorien für die Sport- und Freizeitnutzungen. Erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich Gefährdung durch Hochwasser und Nutzungen innerhalb des Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitungen.

Positionsnummer 8: Langfristiges Siedlungspotenzial

Reserve für die langfristige Siedlungsentwicklung. Eine Baulandausweisung ist erst nach maßgeblicher Verwertung der umliegenden Baulandreserven möglich. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung wird die Erstellung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes – unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen auf bauliche Dominanten – empfohlen. Auf die Gefährdung durch Oberflächenabfluss wird hingewiesen.

Positionsnummer 9: Tourismusbetrieb

Baulanderweiterungen nur für gewerblich-touristische Zwecke. Abklärung der Baulandeignung im konkreten Anlassfall mit WLV.

Positionsnummer 10: Baulandreserve – Ortseinfahrt Flattach Ost

Prüfung der Raumverträglichkeit, ergänzend zur gewerblich-touristischen Nutzung, für alternative Nutzungen, wie z. B. für Gewerbe- und Sonderfunktionen. Voraussetzungen: Nachweis einer überwiegenden Verwertung der Baulandreserven im Gewerbestandort Außerfragant sowie Gewährleistung eines hohen Gestaltungs- und Qualitätsanspruches von Bauvorhaben durch Detailprüfungen im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Bestandsaufnahme und Analyse 3

2.1. Gemeindeprofil 3
2.2. Lage im Raum 4
2.3. Überörtliche Planungen 7
2.4. Natur und Umwelt 13
2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung 13
2.4.2. Naturschutz 15
2.4.3. Wald 17
2.4.4. Gefahrenzonen 18
2.4.5. Wasserschutz 20
2.4.6. Geologie und Boden 21
2.4.7. Sonstige Planungsvorhaben 24
2.5. Bevölkerung 25
2.6. Wirtschaft 30
2.7. Siedlungsraum 34
2.7.1. Siedlungsgeschichte 34
2.7.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur 35
2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand 41
2.7.4. Versorgungsinfrastruktur 42
2.8. Verkehr und technische Infrastruktur 44
2.8.1. Motorisierter Individualverkehr 44
2.8.2. Öffentlicher Verkehr 45
2.8.3. Rad- und Fußverkehr 46
2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung 47
2.9. Bauflächenbilanz 48
2.9.1. Baulandreserve 48
2.9.2. Baulandbedarf 50
2.9.3. Baulandüberhang 52
2.9.4. Baulandmobilisierung 53

3 Funktionale Gliederung 55

3.1. Vorrangstandorte 55
3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit 56
3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit 57

4 Siedlungsschwerpunkte 59

4.1. Grundlagen 59
4.2. Prüfmethodik und Festlegung 61
4.2.1. Analyse der Raumstruktur 61
4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte 61
4.2.3. Prüfung nach Kriterien 62
4.2.4. Festlegung 65

5 Ziele und Maßnahmen 67

Beilagen

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte 69

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz 69
6.1.1. Ausgangslage 69
6.1.2. Ziel des Fachkonzepts 69
6.1.3. Übergeordnete Zielsetzungen 70
6.1.4. Methodik 71
6.1.5. Bestandsaufnahme 72
6.1.6. Rasteranalyse 76
6.1.7. Strategische Zielsetzungen 79
6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung 80
6.2.1. Ausgangslage und Vorhaben 80
6.2.2. Rechtsgrundlagen 81
6.2.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie 82
6.2.4. Standortblätter 83

7 Umweltbericht 103

7.1. Ausgangslage 103
7.2. Umwelt-Ist-Zustand 104
7.2.1. Nutzungsbeschränkungen 104
7.2.2. Schutzgüter samt Umweltzustand 105
7.3. Umweltrelevante Änderungen 108
7.4. Alternativen 111
7.5. Beschreibung der Maßnahmen 111
7.6. Monitoringmaßnahmen 111
7.7. Zusammenfassung 111

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Gemeinde Flattach ersetzt das vorangegangene ÖEK aus dem Jahr 2008. Seitdem haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Im Weiteren sind mit dem zwischenzeitlich Inkraft getretenen neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 erweiterte Anforderungen an die Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung hinzugekommen, womit die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich kommt. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument ein wirkungsvolles Instrument für die örtliche Raumplanung geschaffen werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es nunmehr, Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie z. B. der Bebauungsplanung.

Einen Hauptinhalt des neuen ÖEKs bildet die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse, in welcher die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die Funktionale Gliederung sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2026) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz". Zusätzlich muss die Gemeinde ein weiteres aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung", „Stärkung von Stadt- und Ortskernen – Ortskernbelebung", „Freiraum- und Landschaft – Schutz und Entwicklung" sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept". Die Gemeinde Flattach hat sich aufgrund des beträchtlichen Baulandüberhanges für das Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung" entschieden.

Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und, falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Planungsprozess

Im Frühling 2025 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste zunächst eine flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurden der Gebäudebestand und die tatsächliche Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindekennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet

und die Funktionale Gliederung sowie der Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Der Erstentwurf des Entwicklungsplans wurde im März 2026 erstmals vor dem Gemeindevorstand vorgestellt und inhaltlich geschärft. In den Folgemonaten wurden auch die ÖEK-Module sowie der Umweltbericht erarbeitet.

Im September 2026 erfolgten Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Fachstellen des Landes (AKL, Abt. 7). Nach neuerlichen Abstimmungen des ÖEK-Entwurfs mit der Gemeinde fand im Oktober 2026 das abschließende Fachgespräch gemeinsam mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 7, UAbt. Fachliche Raumordnung) statt. Im Anschluss erfolgte die Kundmachung des ÖEKs über einen Zeitraum von vier Wochen.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Gemeinde Flattach erhält mit der vorliegenden Arbeit ein örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Die Gemeinde Flattach befindet sich im Nordwesten des Bezirkes Spittal an der Drau und erstreckt sich am Talboden des Mittleren Mölltales sowie entlang des Fraganttals, einem Seitental des Mölltales. Eingebettet zwischen der Kreuzeck- und der Goldberggruppe stellt der Talboden des Mittleren Mölltales den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde dar. Wirtschaftlich bedeutend ist das Gletscherskigebiet Mölltaler Gletscher, das sich am Wurtenkees oberhalb des Fraganttals befindet. Mit unter 1.200 Einwohnern zählt die Gemeinde Flattach zu den kleineren Gemeinden des Bezirkes Spittal an der Drau und weist zudem eine negative Bevölkerungsentwicklung (-18 % seit 2001) auf.

Geprägt ist die Gemeinde von einer ländlichen Siedlungsstruktur, bestehend aus überwiegend verdichteten Einfamilienhausgebieten. Insgesamt setzt sich das Gemeindegebiet aus neun Ortschaften zusammen, wobei der Gemeindehauptort Flattach gemeinsam mit den räumlich-funktional verbundenen Ortschaften Kleindorf und Außerfragant den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde bilden. Aufgrund des Tourismusstandortes des Mölltaler Gletschers verfügt die Gemeinde Flattach über eine hohe Anzahl an Beherbergungsbetrieben. Mit einem Bildungszentrum (Kindergarten, Volksschule, Ganztagsschule, Musikschule) verfügt die Gemeinde über ein gutes Bildungsangebot im elementarpädagogischen Bereich. Ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment stellt die Nahversorgung im Gemeindegebiet sicher.

Verkehrlich erschlossen ist Flattach durch die B 106 Mölltal Straße sowie im Bereich des Fraganttals durch die L 20a Fraganter Straße. Die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau ist mit dem Pkw in ca. 35 Minuten zu erreichen, mit dem ÖPNV sind es rund 50 Minuten.

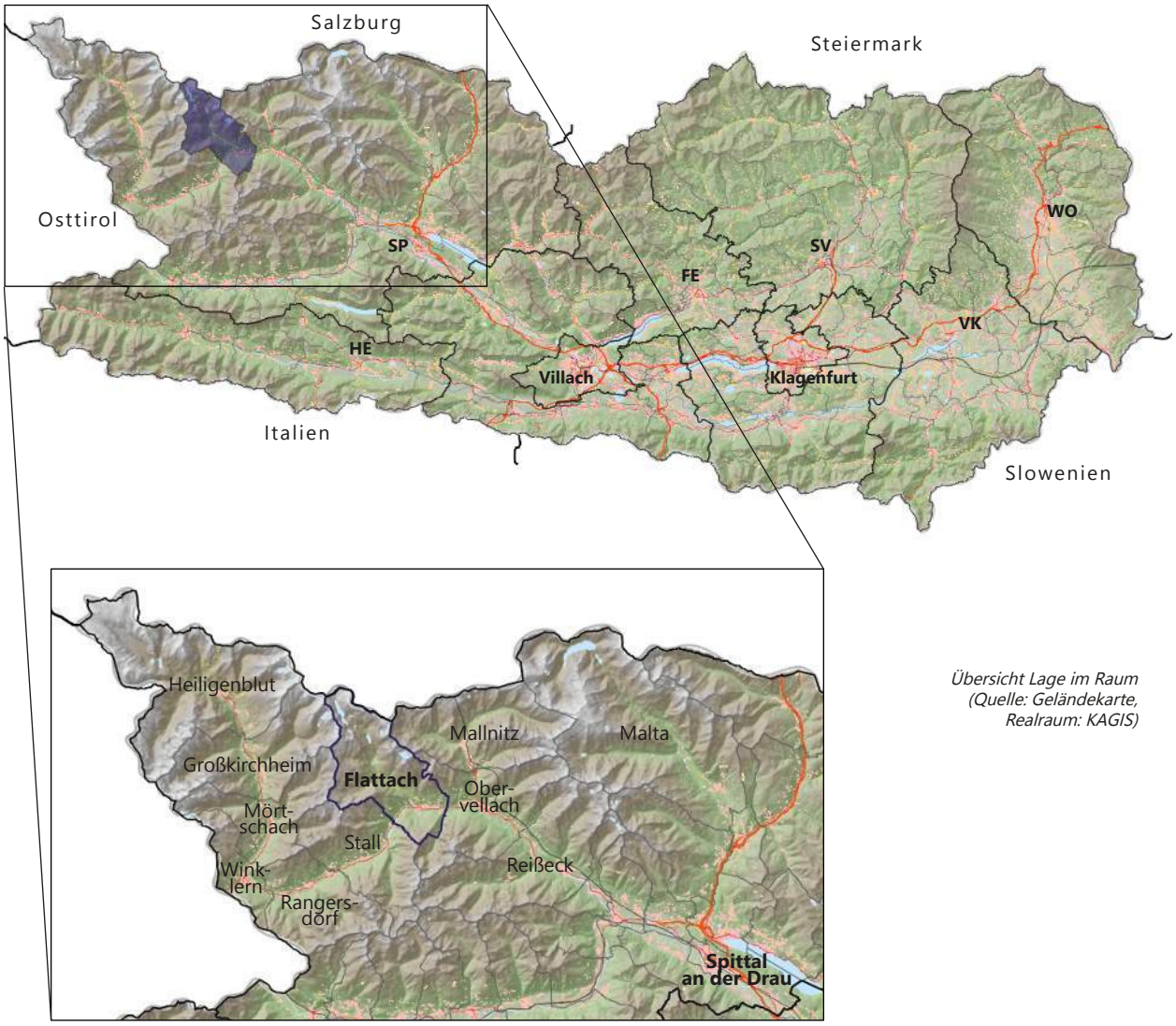
Gemeindesteckbrief Gemeinde Flattach	
Bezirk	Spittal an der Drau
Gemeindekennzahl	20607
Fläche	98,7 km²
davon Dauersiedlungsraum	6,85 km² (6,9 %)
Einwohner (01.01.2025)	1.121
Bevölkerungsdichte (2025)	11 EW/km²
Bevölkerungsentwicklung (2001-2025)	-18 %
Haushalte (2023)	482
Durchschnittl. Haushaltsgröße (2023)	2,4
Nebenwohnsitze (2025)	324
Seehöhe (Hauptort)	696 m ü. A.
Höchste Erhebung (Schareck)	3.123 ü. A.
Erwerbstätige (2023)	567
Arbeitsplätze (2023)	369
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2023)	-3,7 %
Einpendler (2023)	196
Auspendler (2023)	394
Nächtigungen (2024)	136.933
Nächtigungen pro Kopf (2024)	119

2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Gemeinde Flattach liegt im Nordwesten Kärntens, im Bezirk Spittal an der Drau, angrenzend im Norden an das Bundesland Salzburg. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 98,7 km², davon stehen lediglich ca. 6,85 km² bzw. 6,9 % als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Waldflächen und alpines Ödland bzw. um Fels- und Eisregionen.

Aus naturräumlicher Sicht erstreckt sich das Gemeindegebiet im Norden an den Ausläufern der Goldberggruppe, über den Talboden des Mittleren Mölltales sowie des Fraganttales bis hin zu den Ausläufern der Kreuzeckgruppe im Süden. Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde befindet sich überwiegend im Talboden des Mittleren Mölltales. Der Berg Schareck bildet mit einer Seehöhe von 3.123 m ü. A. die höchste Erhebung und bildet zugleich die nördliche Grenze zum Bundesland Salzburg.



Übersicht Lage im Raum (Quelle: Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Nachbargemeinden

Die Gemeinde Flattach ist von folgenden Nachbargemeinden umgeben:

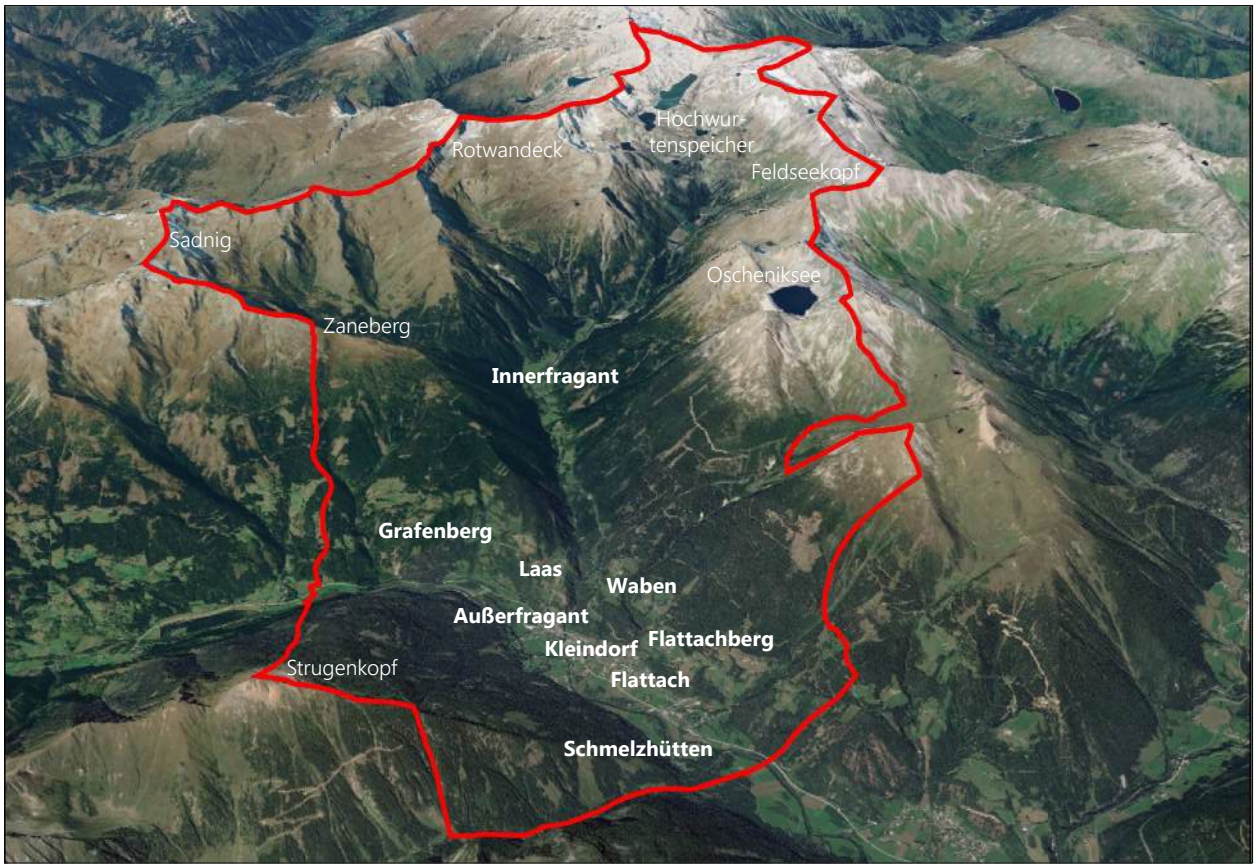
- Gemeinde Mallnitz im Nordosten
- Marktgemeinde Obervellach im Südosten
- Gemeinde Stall im Südwesten
- Gemeinde Mörtschach im Westen
- Gemeinde Großkirchheim im Nordwesten
- Marktgemeinde Rauris und Gemeinde Bad Gastein im Norden (Land Salzburg)

Verkehrliche Anbindung

In West-Ost-Richtung verläuft die B 106 Mölltal Straße durch den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach. Die L 20a Fraganter Straße verläuft vom Hauptsiedlungsbereich in den Fraganttal zur Ortschaft Innerfragant und weiter bis zur Talstation des Mölltaler Gletschers. Die Anbindung an den ÖPNV wird durch zwei Regionalbuslinien sichergestellt. Die nächstgelegene Bahnhaltestelle befindet sich in der Gemeinde Mallnitz (Bahnhof Mallnitz-Obervellach).

Ausgehend vom Gemeindehauptort Flattach ergeben sich folgende Distanzen zu den umliegenden Zentren:

- Nachbargemeinde Obervellach: 6 km
- Bezirkshauptstadt Spittal/Drau: 36 km
- Stadtgemeinde Lienz (Osttirol): 40 km
- Statutarstadt Villach: 75 km
- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 109 km



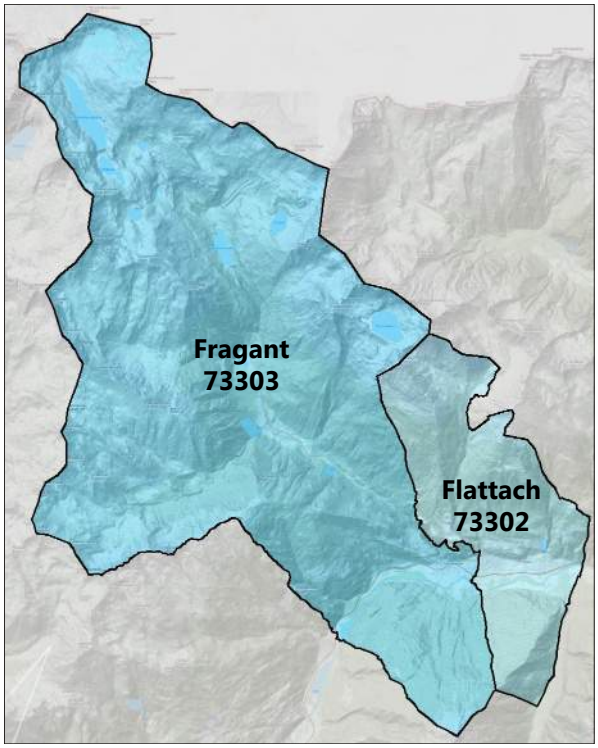
Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle Kartengrundlage: Google Maps)

Administrative Gliederung

Aus administrativer Sicht gliedert sich das Gemeindegebiet von Flattach in die zwei Katastralgemeinden:

- Flattach (KG-Nr. 73302)
- Fragant (KG-Nr. 73303)

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen insgesamt neun Ortschaften. Eine vollständige Auflistung der Ortschaften samt Einwohnerzahl ist dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

Räumliche Verflechtungen

Räumliche Verflechtungen bestehen vor allem mit der Nachbargemeinde Obervellach. Dies lässt sich an der Pendlerstatistik erkennen, wonach 17,5 % der Erwerbstätigen nach Obervellach auspendeln, während 13,3 % einpendeln.

Die enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird über verschiedene regionale Kooperationen (z. B. im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion) gepflegt.

Zentralörtliche Funktion

Räumlich-funktional befindet sich die Gemeinde Flattach im ländlichen Raum inmitten des Mittleren Mölltals. Der Gemeinde Flattach kommt keine zentralörtliche Funktion zu, die über die Funktion als Grundzentrum hinausgeht. Die Versorgungsfunktion bezieht sich hauptsächlich auf das Gemeindegebiet und nicht auf einen Verflechtungsraum, der angrenzende Gemeindegebiete miteinbezieht.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde Flattach nimmt der Gemeindehauptort Flattach gemeinsam mit den räumlich-funktional angrenzenden Ortschaften Kleindorf und Außerfragant die zentrale Versorgungsfunktion ein. Die Infrastruktur der Grundversorgung konzentriert sich entlang der Landesstraßen. Die übrigen Ortschaften sind von Land- und Forstwirtschaft geprägt und weisen überwiegend die Wohnfunktion auf.

2.3. Überörtliche Planungen

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, wie z. B. für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralterten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen.

Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten sind die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013), die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016) und die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996).

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. Seger, welche die Landesstruktur von Kärnten raumordnungsfachlich beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus den naturräumlichen Gegebenheiten, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Zusätzlich werden strategisch wichtige Standorte der Energieversorgung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten erfasst.

Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch nach dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die auf eine strategische Regionalplanung ausgerichtet sind.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils in die Jahre gekommenen Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem Zentralen-Orte-System die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch für die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll.

Das Modell entspricht in der Theorie dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto höher seine Anziehung auf umliegende Orte.

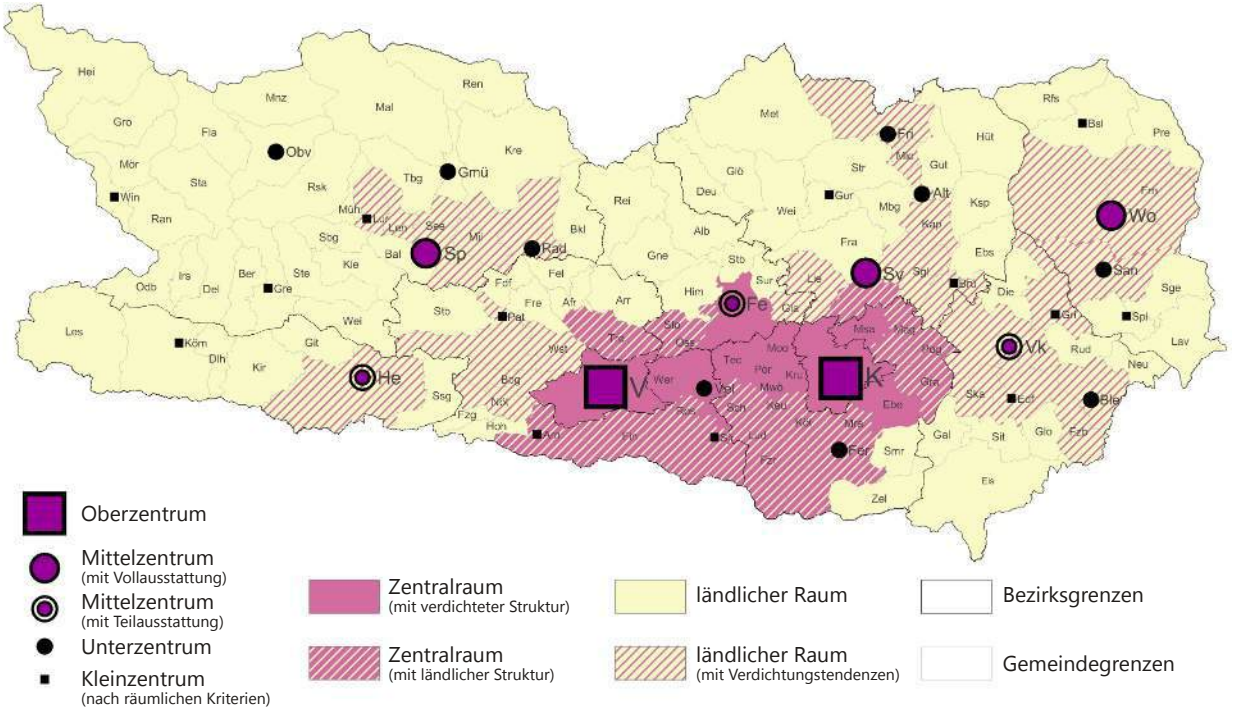
Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral" eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass bestimmte Gebiete (wie Gurktal) über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral" gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km verkehrlicher Erreichbarkeits-Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszentralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.



Zentren- und Raumstruktur Kärnten

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in vorangestellter Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Datengrundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis der aktuellen Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft" wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus.

Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

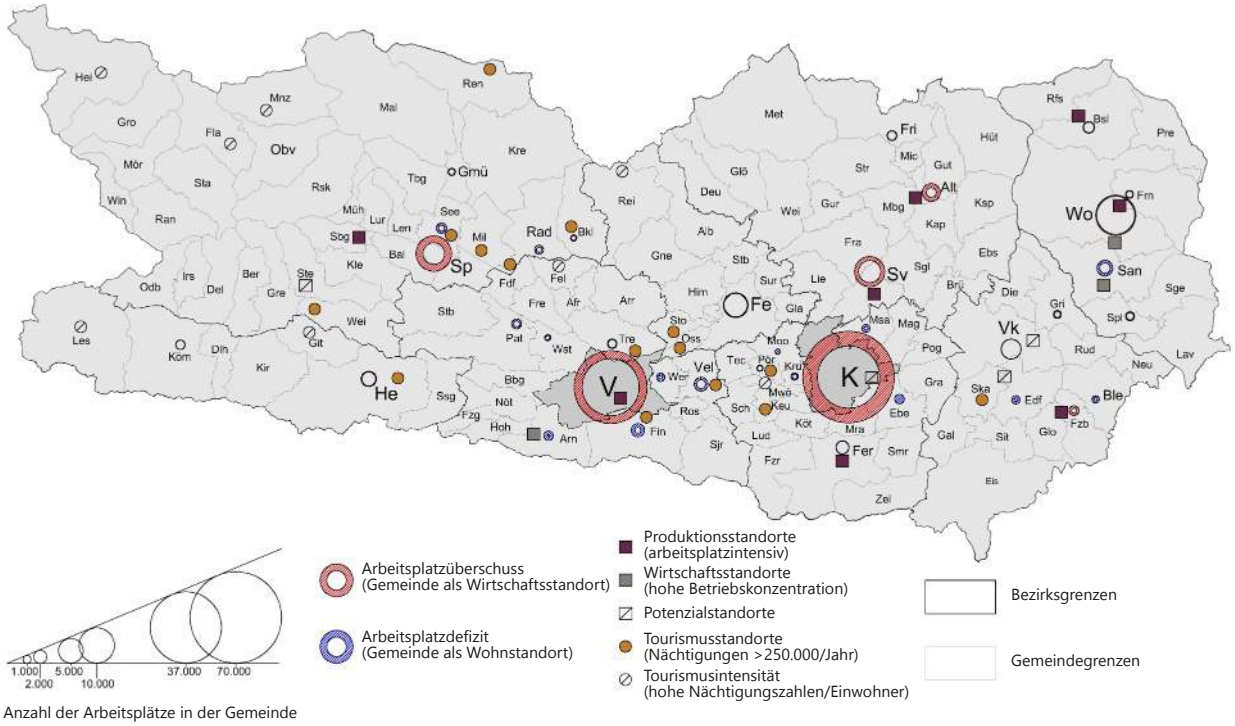
Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

Gesondert werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn, mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Prinzipiell sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugedachte Versorgungsfunktion zu stärken.



Wirtschaftsstruktur Kärnten

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.

Entwicklungsräume Kärnten

Aus der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten ableiten, die hinsichtlich ihrer Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur ähnliche Ausprägungen aufweisen.

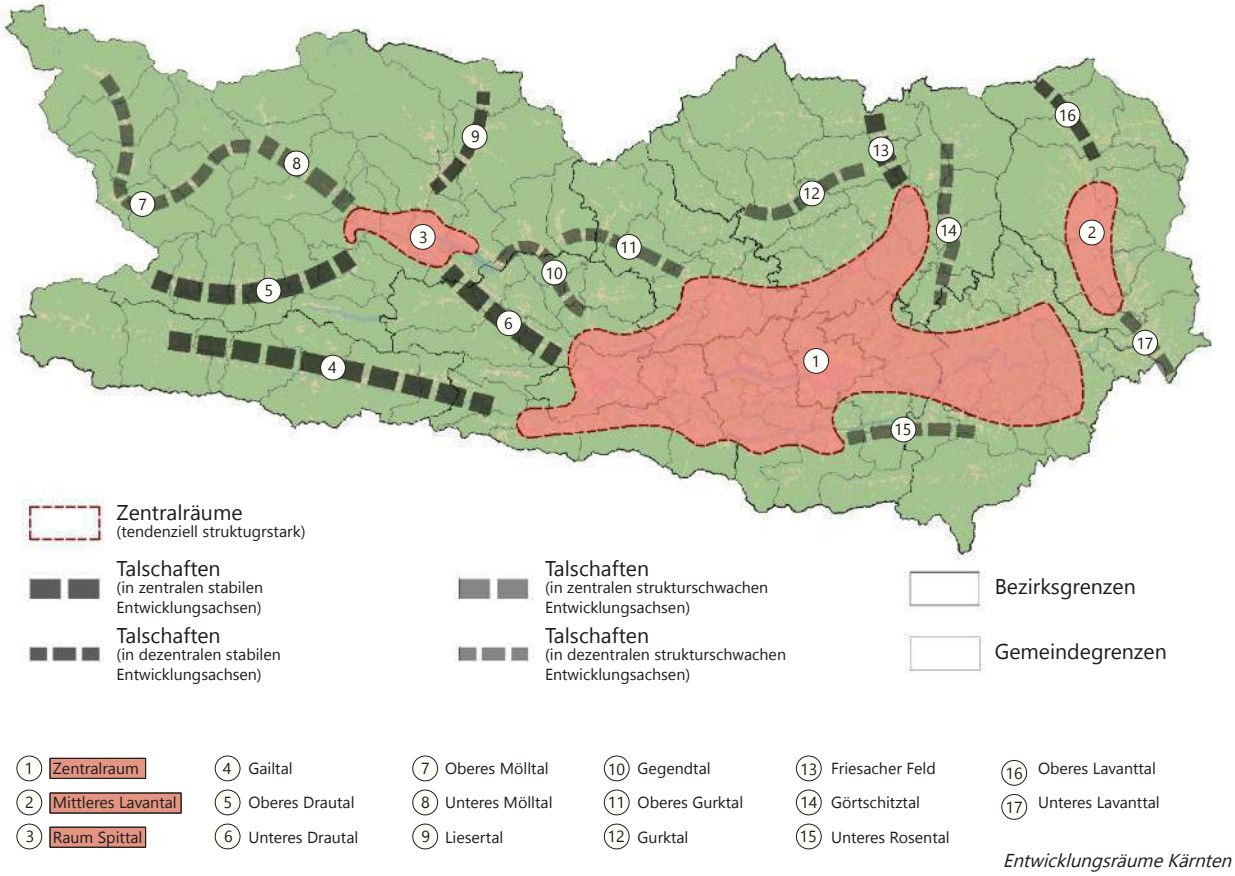
Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Lagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Kleinregionen einzuordnen.

Gemeinde Flattach im regionalen Kontext

In der Analyse zur Landesstruktur von Kärnten ist die Gemeinde Flattach nicht als zentraler Ort einzustufen, da sie neben einer geringen Bevölkerungszahl nur eine Basisausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen aufweist und über keine regionale Versorgungsfunktion verfügt. Als nächstgelegenes Unterzentrum ist die Gemeinde Obervellach anzuführen. Die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau bildet das nächstgelegene Mittelzentrum mit Vollausstattung.

Aus wirtschaftlicher Sicht weist die Gemeinde Flattach einen Arbeitsplatzdefizit (567 Erwerbstätige zu 369 Arbeitsplätze; Stand: 2023) auf, die mit einem negativen Pendlersaldo (394 Auspendler zu 196 Einpendler; Stand: 2023) einhergeht.



Entwicklungsräume Kärnten

Regionalentwicklung

LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Flattach Mitglied der LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal, welche insgesamt 19 Gemeinden aus dem Mölltal und dem Oberen Drautal umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Dabei wurden vier Aktionsfelder mit jeweils mehreren Unterthemen formuliert:

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

- Wirtschaftsstandortentwicklung
- Weiterentwicklung der Wertschöfungsketten im Tourismus
- Regionale Vermarktung in der Land- und Forstwirtschaft
- Arbeitsplätze

Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

- Bewahrung und Weitergabe der kultur- und kunstgeschichtlichen Besonderheiten
- Erhalt und Belebung der historischen Ortskerne
- Bioökonomie, Biodiversität Kreislaufwirtschaft und natürliche Ressourcen

Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

- Sicherstellung, Erhalt, Verbesserung der Grundversorgung und Sicherheit
- Infrastruktur im kommunalen Bereich
- Generationen
- Bildung

Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Klimawandelanpassung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Grüne Dienstleistungen

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die aktuelle Förderperiode ca. 3,2 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Fördersatz liegt bei Projekten des Aktionsfeldes 1 bei max. 40 %, bei Projekten der Aktionsfelder 2 oder 3 bei max. 50 %. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch das Regionalmanagement mit Sitz in Stall im Mölltal.

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Großglockner/Mölltal – Oberdrautal

Die Gemeinde Flattach ist gemeinsam mit 15 weiteren Gemeinden Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Großglockner/Mölltal – Oberdrautal. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Die KEM Großglockner/Mölltal – Oberdrautal besteht seit 2017 und befindet sich seit 2023 in der Weiterführungsphase 2. Dabei wurde der Schwerpunkt auf folgende Themenbereiche gelegt:

- Ländliche Wertschöpfung: Landwirtschaft, Wirtschaft und Infrastruktur, Tourismus und Freizeit, Arbeitsmarkt
- Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe: Natur und Landschaft, natürliche Ressourcen, Kultur
- Gemeinwohl Strukturen und Funktionen: Soziales, Kultur, Bildung, Jugend, Generationen
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Bereits in den vorangegangenen Phasen (Konzeptphase, Umsetzungsphase, Weiterführungsphase I) konnten zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden, wie etwa die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtung, die Forcierung des Radwegeausbaus oder die Umsetzung von Projekten an Schulen und pädagogischen Einrichtungen hinsichtlich der Bewusstseinsbildung zum Klimaschutz. Die Verwaltung der KEM-Region erfolgt durch das Modellregions-Management mit Sitz in Stall.

KLAR!Region Großglockner/ Mölltal – Oberes Drautal

Parallel zur KEM-Region bildeten die beteiligten Gemeinden auch eine KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region). Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen abzielt. Die KLAR-Region Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase 2, in den folgende Maßnahmen in Umsetzung sind:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung
2. Klimawandelanpassungs-Puppentheater - Klimakasperl
3. Klimafitter Wald - Wald der Zukunft
4. Klimafittes Bauen, Sanieren und Wohnen
5. Trinkwassser für die Zukunft weiter sichern
6. Leerstandsmanagement und Inwertsetzung von leerstehenden Objekten
7. Klimafitte Dorf- und Begegnungszentren
8. Notstromversorgung für Gemeinden Tandem
9. Kräuterwanderrundweg
10. Neue Sommerfrische im Drau- und Mölltal - klimawandelangepasste Ausflugsziele
11. Klimawandelanpassungstag in den Gemeinden, Kindergärten und Schulen
12. Gegen Naturgefahren gerüstet

Regionales Entwicklungsleitbild (RELB) Wolfsberg

Für vier Regionen Kärntens wurden im Rahmen der Koralmbahnstrategie regionale Entwicklungsleitbilder (RELBs) erarbeitet. Kern dieser Leitbilder ist die Definition von Schwerpunkten und Leuchtturmprojekten für die einzelnen Regionen, um eine abgestimmte und überregionale Standortentwicklung zu ermöglichen. Jede strategische Festlegung, etwa im Bereich der Siedlungsentwicklung, der Mobilität, des Gewerbes, etc. wurde räumlich verortet und in entsprechenden Karten dokumentiert. Das Regionale Entwicklungsleitbild für die Region Spittal bzw. Oberkärnten, zu der auch die Gemeinde Flattach gehört, befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Die Gemeinde Flattach liegt im Mittleren Mölltal, zwischen den hochalpinen Gebirgszügen der Goldberggruppe im Norden und der Kreuzeckgruppe im Süden. Der Möllfluss durchquert das Gemeindegebiet von Osten nach Westen. Der Talboden der Möll bildet den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde, wobei sich der besiedelbare Raum auf ca. 6,9 % der Gesamtfläche der Gemeinde beschränkt.

Goldberggruppe

Das Gemeindegebiet befindet sich größtenteils in der Goldberggruppe, die zur Hochgebirgsregion der Hohen Tauern zählt, und besteht im Gemeindegebiet von Flattach überwiegend aus Fichtenwäldern und -forsten, Fichten-Lärchenwäldern sowie aus Vegetationen der subalpinen und alpinen Stufe, wie beispielsweise alpinen Rasen und Gletschern. Im Übergang zur montanen Stufe sind vermehrt Zirbenwälder und Lärchen-Zirbenwälder sowie Zwergstrauchheiden vorzufinden. Die höchste Erhebung ist das Schareck mit einer Höhe von 3.123 m ü. A. Generell bestehen im nördlichen und westlichen Gemeindegebiet vermehrt Bergspitzen mit Seehöhen von über 2.000 Metern. Aus hydrogeologischer Sicht dominieren in der Hochgebirgsregion der Hohen Tauern im Gemeindegebiet überwiegend Kristallingesteine sowie Schiefer und Sandsteine mit Kalklinsen.

Kreuzeckgruppe

Die Kreuzeckgruppe ist eine Gebirgsgruppe der zentralen Ostalpen und befindet sich im südlichen Bereich des Gemeindegebiets. In Flattach sind in der Kreuzeckgruppe ausschließlich dichte Buchen-Tannen-Fichtenwälder und Buchenwälder vorhanden, mit Ausnahme der Bereiche oberhalb der Waldgrenze, wo sich Fichten-Lärchenwälder, Zwergstrauchheiden und Zirbenwälder befinden. Der Mittagsspitz (2.433 m ü. A.) stellt die höchste Erhebung dar, die gleichzeitig die Grenze zur Marktgemeinde Obervellach und zur Gemeinde Stall bildet. Hydrogeologisch bestehen im Bereich der Kreuzeckgruppe ausschließlich Kristallingesteine.



Bergzug der Goldberggruppe

Mittleres Mölltal

Eingebettet zwischen der Goldberggruppe und der Kreuzeckgruppe bildet das Mittlere Mölltal den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach. Die Möll entspringt aus der Pasterze am Fuße des Großglockners und fließt in Flattach, ihrem natürlichen Kurvenverlauf entsprechend, weiter in die Gemeinden Obervellach und Lurnfeld und in die Drau ein. Neben dem Fragantbach fließen sämtliche weiteren Gewässer in die Möll ein, die von der Goldberggruppe und Kreuzeckgruppe ausgehen. Der enge Talboden, der sich ab der Gemeinde Obervellach weitet, besteht überwiegend aus Fichten- und Feuchtgebietswäldern sowie aus Acker-Grünlandkomplexen.

Fraganttal

Das Fraganttal ist ein Seitental des Mölltales und liegt innerhalb der Goldberggruppe. Das typische Trogtal (eine Talform durch Gletscher überformter Gebirge) besitzt einen Talschluss im Bereich des Speichers Innerfragant. Durch den Zusammenfluss der Bäche, die aus der Gebirgsgruppe entspringen, fließt der Fragantbach ab dem Talboden der Ortschaft Innerfragant bis in die Ortschaft Außerfragant, wo er folglich in die Möll einmündet. Die Vegetation im Fraganttal besteht, wie die des Mittleren Mölltales, aus Fichten- und Feuchtgebietswäldern sowie aus Acker-Grünlandkomplexen.



Blick auf den Hauptsiedlungsbereich im Talboden des Mittleren Mölltals

2.4.2. Naturschutz

Naturschutzgebiete

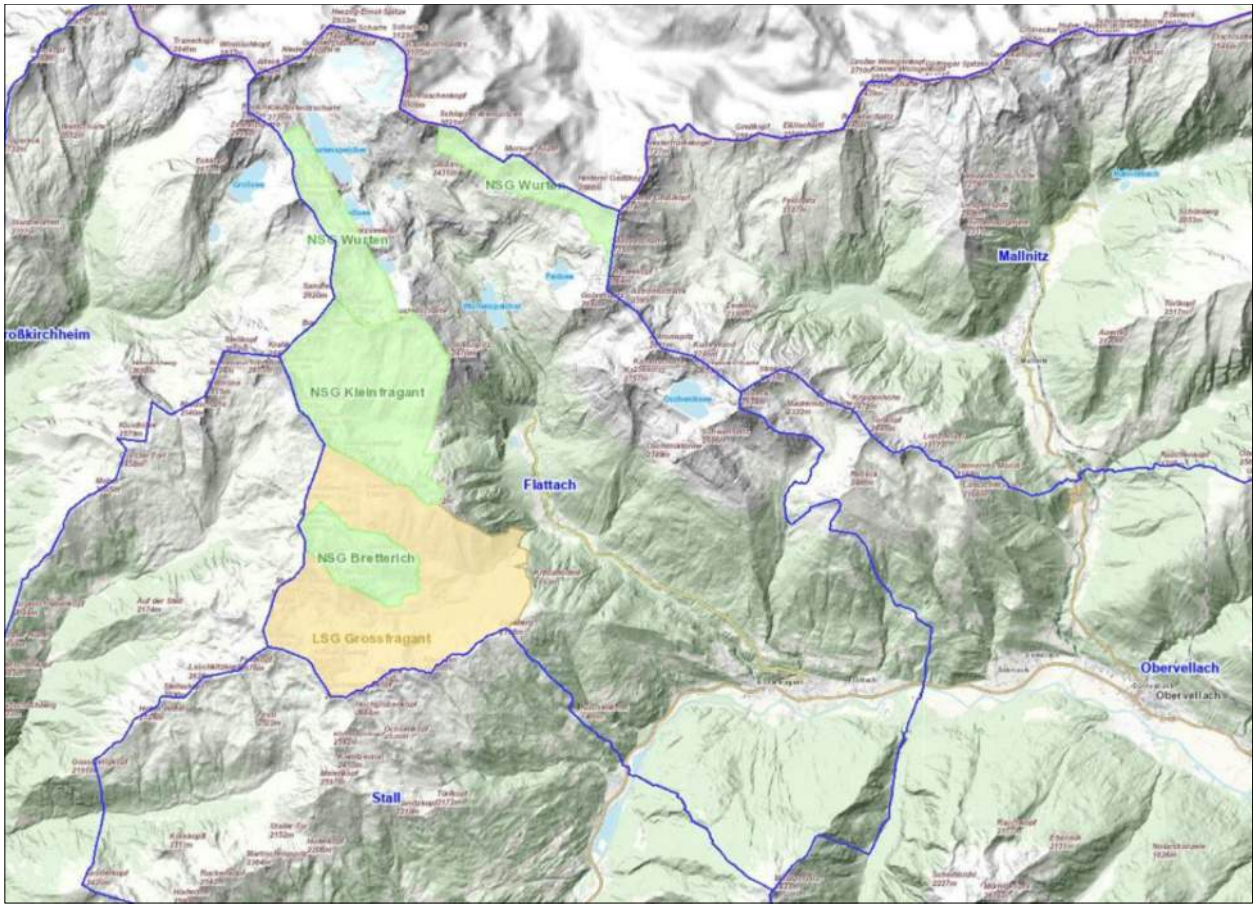
Im Gemeindegebiet von Flattach sind drei Naturschutzgebiete vorhanden. Der Bretterich (ca. 224 ha) wurde bereits im Jahre 1973 zum Naturschutzgebiet deklariert und ist Teil der südlichen Goldberggruppe in den Hohen Tauern. Das Gebiet weist im Vergleich zum üblichen Maß der Hohen Tauern eine überdurchschnittlich hohe Artenmannigfaltigkeit auf.

Seit dem Jahre 1989 besteht das Naturschutzgebiet Kleinfragant, das sich südöstlich des Mölltaler Gletschers befindet und eine Gesamtfläche von rund 710 ha aufweist. Das Gebiet zeichnet sich durch die weitgehende Ursprünglichkeit des natürlichen Lebensraumes aus.

Nördlich des Naturschutzgebietes Kleinfragant sowie im Nordosten des Gemeindegebietes, an der Grenze zum Bundesland Salzburg, besteht das Naturschutzgebiet Wurten. Das Naturschutzgebiet besteht aus einem separaten westlichen und östlichen Teil. Der westliche Teil (Wurten-West) wurde 1993 unter Schutz gestellt. Im Jahre 2005 wurde das Naturschutzgebiet um den östlichen Bereich erweitert, wodurch seitdem der gemeinsame Name NSG Wurten besteht. Beide Flächen zusammengefasst besitzen eine Fläche von rund 299 ha.

Landschaftsschutzgebiete

Im westlichen Gemeindegebiet besteht das Landschaftsschutzgebiet Großfragant, das eine Fläche von 1.121 ha aufweist. Das Landschaftsschutzgebiet wurde im selben Jahr wie das Naturschutzgebiet Bretterich (1973) durch die Landesregierung Kärntens zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet Großfragant verläuft bogenförmig um das Naturschutzgebiet Bretterich bis zur westlichen Gemeindegrenze. Zusammen mit den Naturschutzgebieten Kleinfragant und Wurten bildet es einen großflächigen Schutzgebietskomplex im westlichen und südwestlichen Bereich der Gemeinde Flattach.



Natur- und Lanbdschaftsschutzgebiete im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

Naturdenkmäler

Innerhalb des Gemeindegebiets von Flattach befindet sich das Naturdenkmal Raggaschlucht. Die im Jahr 1978 zum Naturdenkmal erklärte Schlucht zeichnet sich durch senkrechte Felswände und kunstvoll angelegte Holzstege aus, die durch die beeindruckende Schlucht und vorbei an Wasserfällen führen. Die Raggaschlucht zählt zu den beeindruckendsten Naturschluchten Österreichs.

Europaschutzgebiete/ Natur-/ National-/ Biosphärenparks

Das Gemeindegebiet hat keinen Anteil an Europaschutzgebieten und Natur-, National- und Biosphärenparks.

Feuchtgebiete

Im Gemeindegebiet von Flattach befinden sich im Bereich der Möll zwei größer flächige Feuchtgebiete. Daneben sind im übrigen Gemeindegebiet weitere vereinzelte Feuchtgebiete aufzufinden.

Alpinregionen

Die Gemeinde Flattach besitzt einen hohen Anteil an Alpinflächen der Hohen Tauern, die sich u-förmig vom westlichen über den nördlichen bis zum östlichen Gemeindegebiet erstreckt. Weiters besteht eine Alpinregion im südlichen Gemeindegebiet, die sich um den Mittagsspitz befindet.

Biotopkartierung

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Flattach liegt keine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung vor.

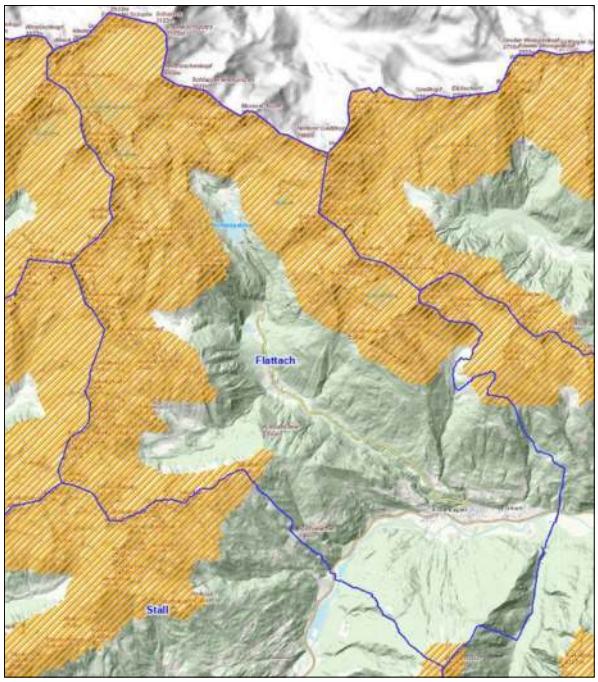
Amphibienwanderstrecken

Innerhalb des Gemeindegebietes von Flattach befinden sich keine Amphibienwanderstrecken.

Wildtierkorridore

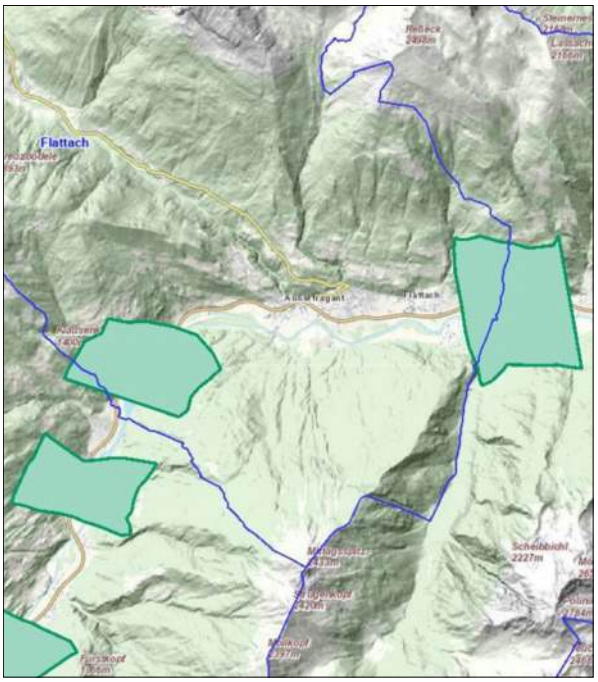
Die Darstellung der Wildtierkorridore im KAGIS ist als grobe Verortung der überregionalen Grünverbindungen zu werten, basiert jedoch nicht auf umfangreichen naturschutzfachlichen Voruntersuchungen.

Innerhalb des Gemeindegebiets von Flattach wurden zwei Wildtierkorridore ausgewiesen, die entlang der Möll verlaufen. Einer befindet sich im westlichen Gemeindegebiet im Grenzraum zur Gemeinde Stall, der andere im östlichen Gemeindegebiet im Grenzraum zur Marktgemeinde Obervellach. Beide Korridore stellen eine Verbindung zwischen der Goldberggruppe und der Kreuzeckgruppe her.



Alpinregion

Alpinregionen im und um das Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)



Wildtierkorridore

Wildtierkorridore im und um das Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

2.4.3. Wald

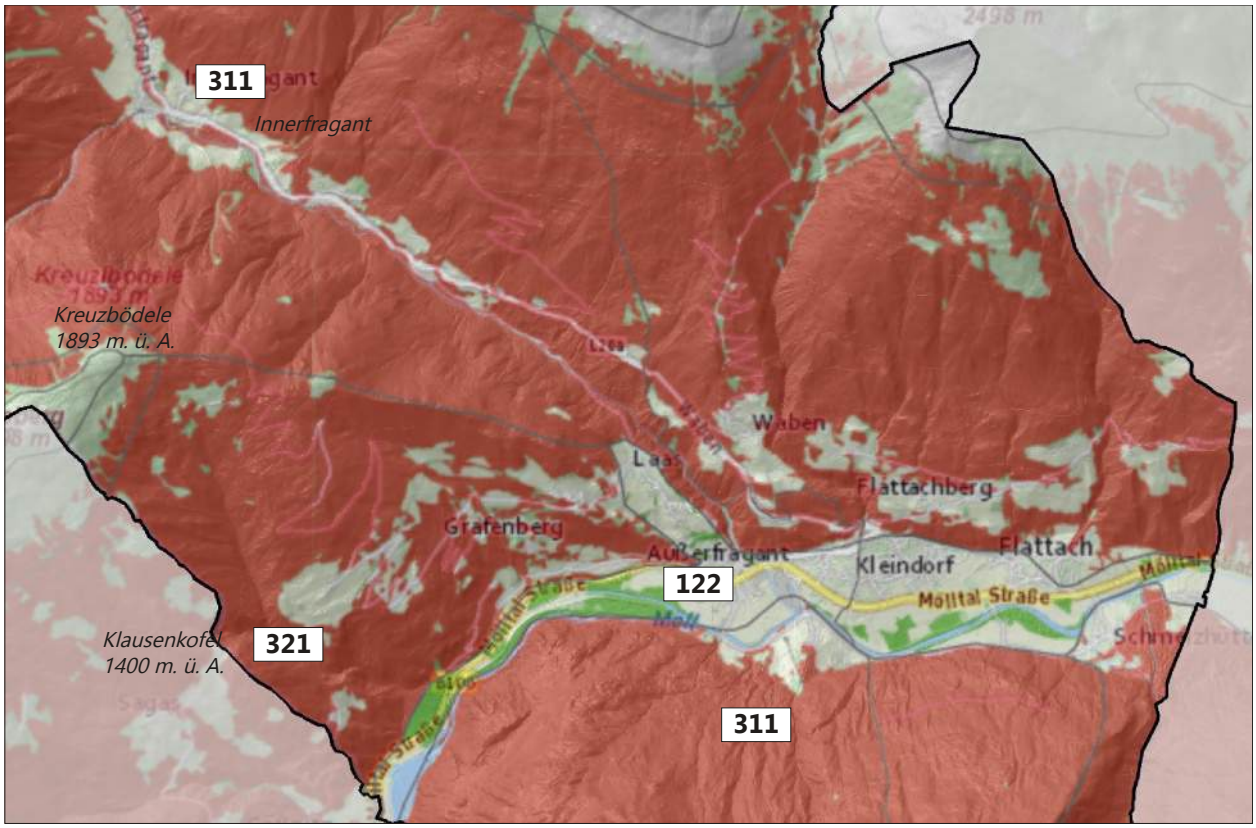
Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind etwa 3.875 ha bzw. ca. 39,3 % des Gemeindegebietes mit Wald bedeckt, was unter dem Bezirks- (42,8 %) und dem Landesschnitt (54,9 %) liegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichtenwälder und -forste. Streckenweise liegen auch Fichten-Lärchenwälder und Lärchen-Fichtenwälder vor.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldflächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Spittal an der Drau stammt aus dem Jahr 2012. Darin sind nahezu alle Waldflächen im Gemeindegebiet von Flattach der Schutzfunktion zugeordnet (99 %). Lediglich 1 % der Waldflächen sind der Nutzfunktion zugeordnet.

Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Ziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion:

0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse
1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse
2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse
3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse



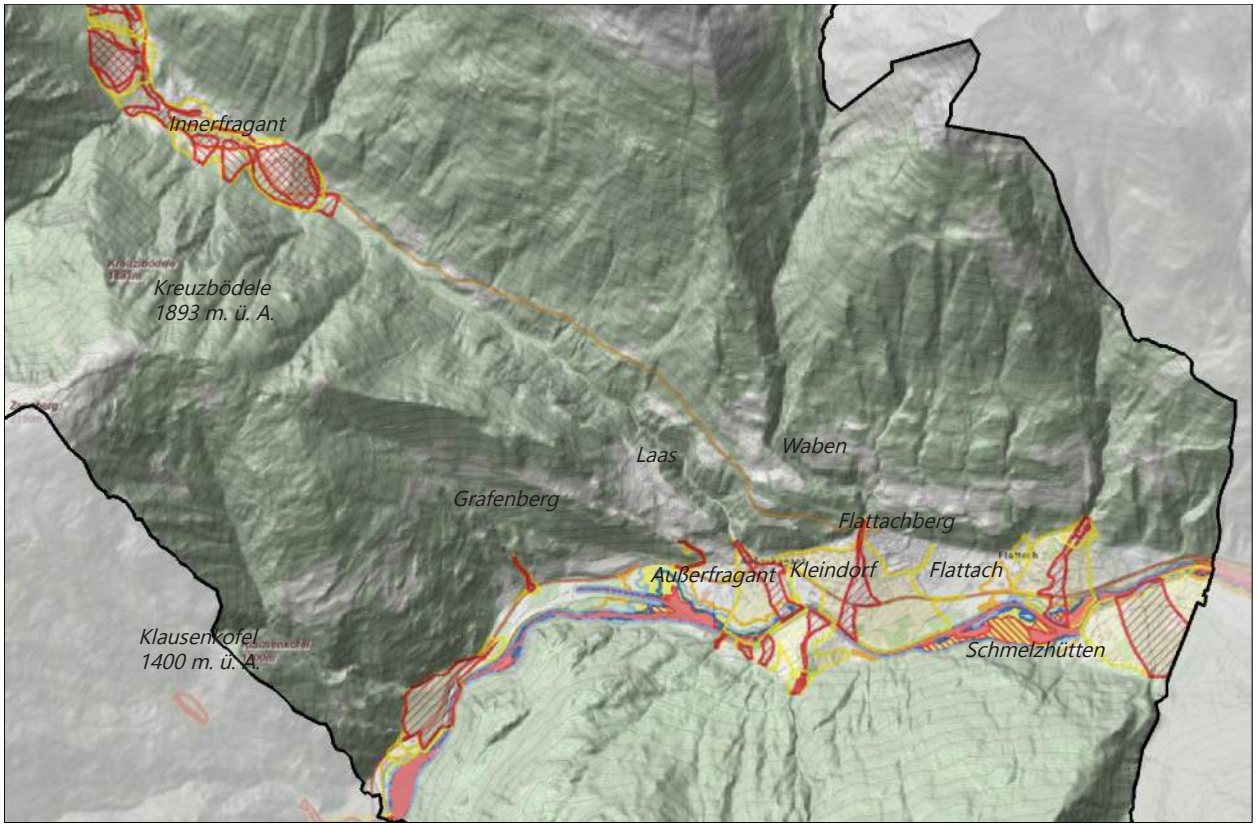
Waldentwicklungsplan im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: WEP Austria)

2.4.4. Gefahrenzonen

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Flattach liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLV erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BWV auf Basis des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), die für größere Fließgewässer zuständig ist, wurden für die Möll Gefahrenzonenpläne ausgearbeitet. Die Gefährdungsbereiche werden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe und rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Weiters wurden rot-gelbe Funktionsbereiche ausgewiesen, die wichtige Retentionsflächen darstellen. Siedlungsgebiete sind von den Gefahrenzonen der BWV lediglich punktuell betroffen.

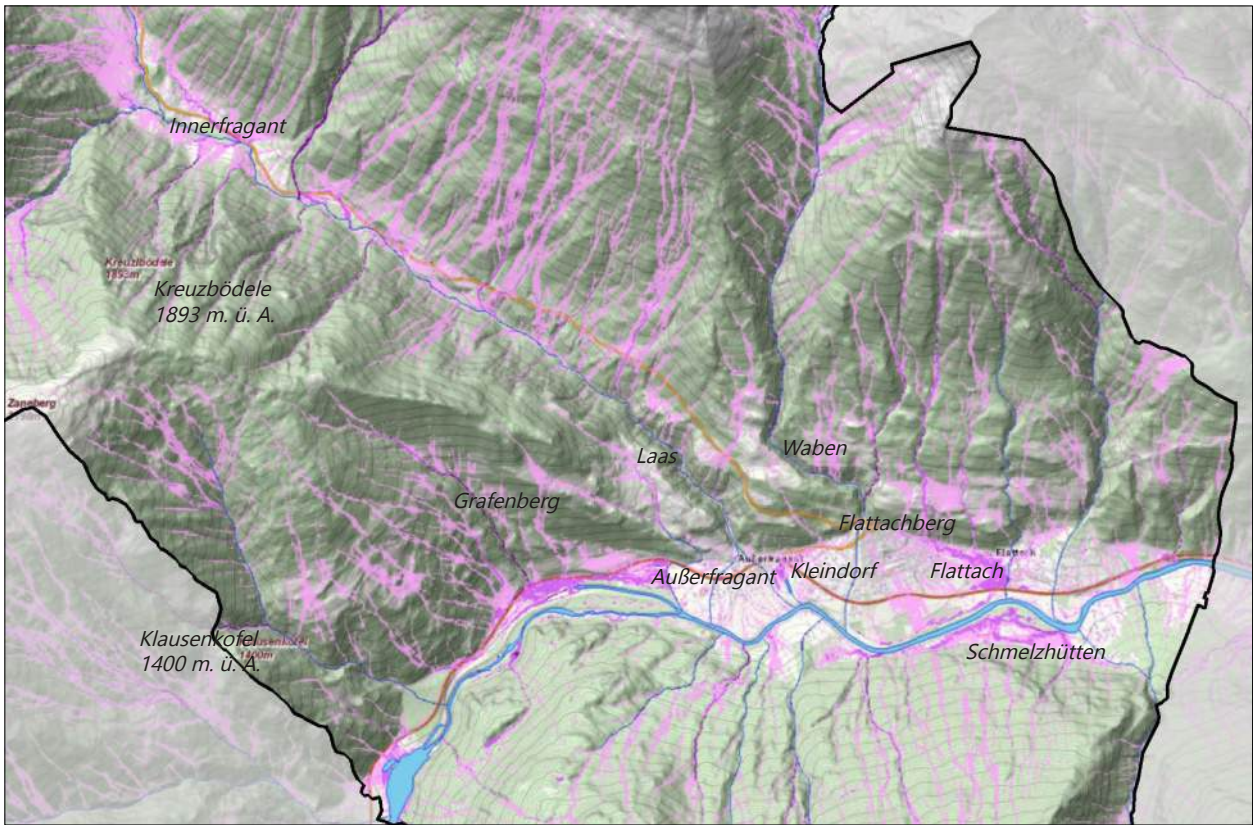
Der aktuelle Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) für das Gemeindegebiet von Flattach stammt aus dem Jahr 2019 und umfasst rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Möll sowie abschnittsweise des Fragantbaches mit den Seitenbächen. Weiters wurden braune Hinweisbereiche ausgewiesen, die im Gemeindegebiet von Flattach auf Steinschlag, Rutschungen und Überflutung hinweisen, sowie blaue Funktionsbereiche, die im Gemeindegebiet von Flattach für die Sicherstellung der Schutzfunktion freizuhalten sind.



Rote Flussgefahrenzone
Rot-Gelbe Flussgefahrenzone
Gelbe Flussgefahrenzone
Rote Wildbachgefahrenzone
Gelbe Wildbachgefahrenzone
Rote Lawinengefahrenzone
Gelbe Lawinengefahrenzone
Blauer Vorbehaltsbereich (Sicherstellung der Schutzfunktion)

Übersicht Gefahrenzonen im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahre 2021 seitens der AKL – Abt. 12 Uabt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt. Im gesamten Gemeindegebiet von Flattach bestehen demnach zahlreiche Abflussgassen, welche jedoch überwiegend keine sehr hohe Gefährdung aufweist.



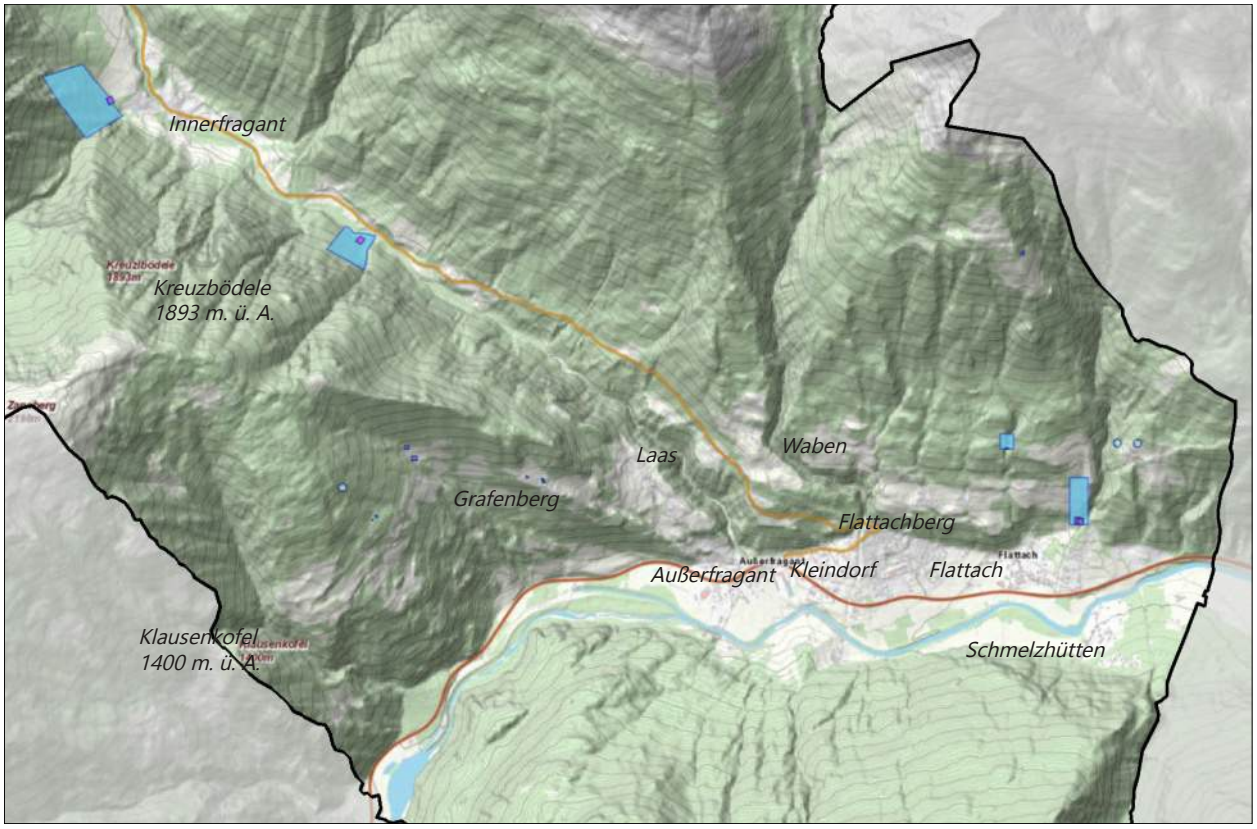
Übersicht Hinweiskarte Oberflächenabfluss im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

2.4.5. Wasserschutz

Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutz- und Wasserschongebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Flattach sind keine Wasserschongebiete festgelegt.

In Wasserschutzgebieten werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet). Im Gemeindegebiet von Flattach sind einige engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt. Diese werden im Entwicklungsplan des örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Kreissymbol „QU" ersichtlich gemacht.



Engeres Wasserschutzgebiet
Weiteres Wasserschutzgebiet
Allgemeines Schutzgebiet

Wasserschutzgebiete im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

2.4.6. Geologie und Boden

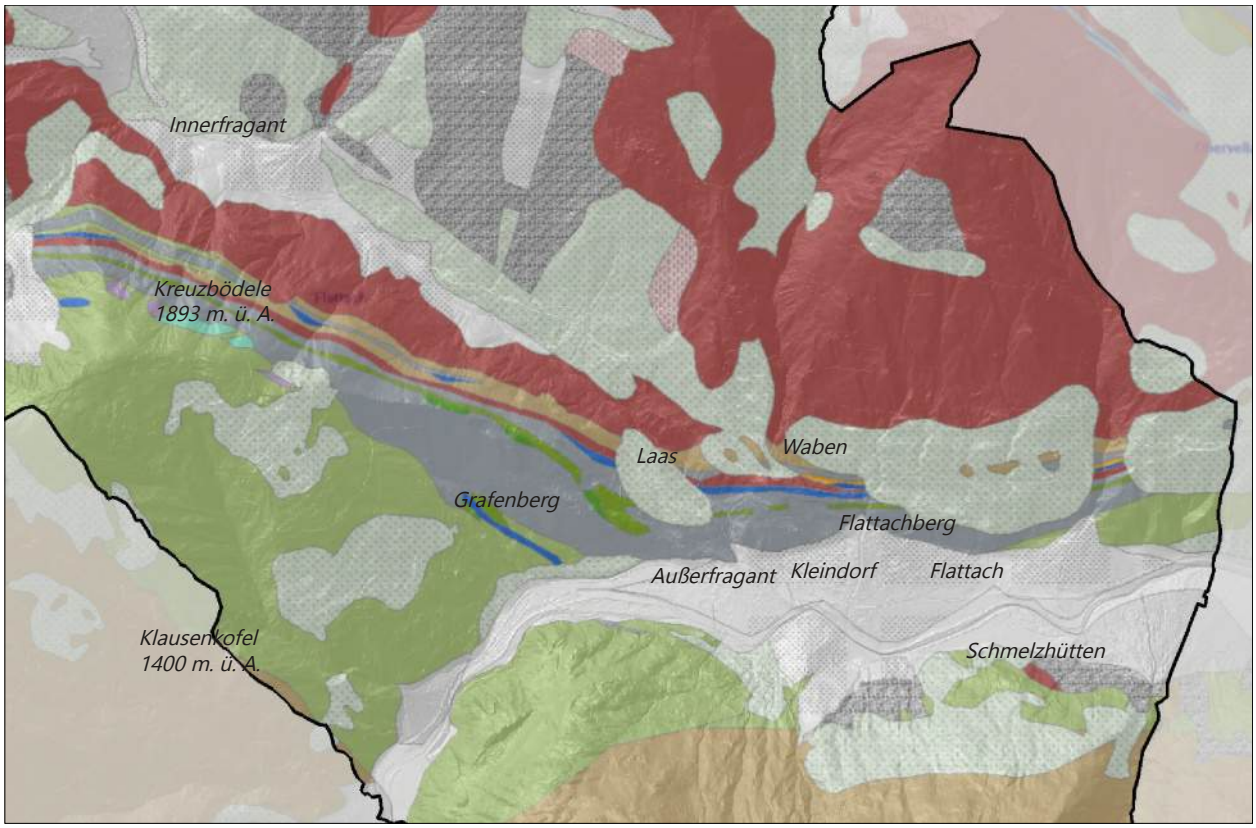
Geologie

Die Geologie des Mittleren Mölltales ist von der südlich gelegenen Kreuzeckgruppe geprägt sowie nördlich davon von der Goldberggruppe, wo sich eingebettet das Fraganttal befindet. Die Kreuzeckgruppe im Süden des Gemeindegebietes besteht überwiegend aus Glimmerschiefer und Paragneis. Die Geologie im nördlich gelegenen Gebirge der Gemeinde ist vielfältiger und besteht vorwiegend aus Granit und Orthogneis. Neben Kristallingesteinen setzt sich die Kreuzeckgruppe auch aus Schiefer zusammen.

Der Talbereich der Möll besteht im Hauptsiedlungsbereich überwiegend aus Hangschutt und Hangbrezien, Muren. Weiters östlich und westlich des Hauptsieldungsbereiches junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt vorhanden. Der Talboden im Fraganttal besteht ebenso überwiegend aus Hangschutt und Hangbrezien, Muren. Daneben bestehen Moränen, Moränenstreu (Pleistozän bis Holozän).

Bodentypen

Die Bodentypen ergeben sich aus den geologischen Eigenschaften der Gebirge. So besteht im nördlichen Gemeindegebiet nur eine eingeschränkte bzw. keine Bodenbildung, sodass diese überwiegend aus Gletscher bzw. Gletschervorfeldern und unverwittertes Ausgangsgestein bestehen. Im südlichen Gemeindegebiet sowie auch im Hauptsiedlungsbereich sind vermehrt Braunerden und Auböden aufzufinden.



Granit, Orthogneis
Phyllit, Schiefer, Phyllonit, Leukophyllit
Glimmerschiefer bis Paragneis
Kalkglimmerschiefer, Kalksilikatgneis
Marmor
Diabas, Grün- und Kalkglimmerschiefer
Moränen, Moränenstreu
Bergsturzblockwerk
Hangschutt und Hangbrezien
Rutsch- und Sackungsmassen, Gleitschollen

Geologische Karte 200.000 im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion und ist andererseits Bestandteil des Naturhaushalts. Boden ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Bodenfunktionsbewertung

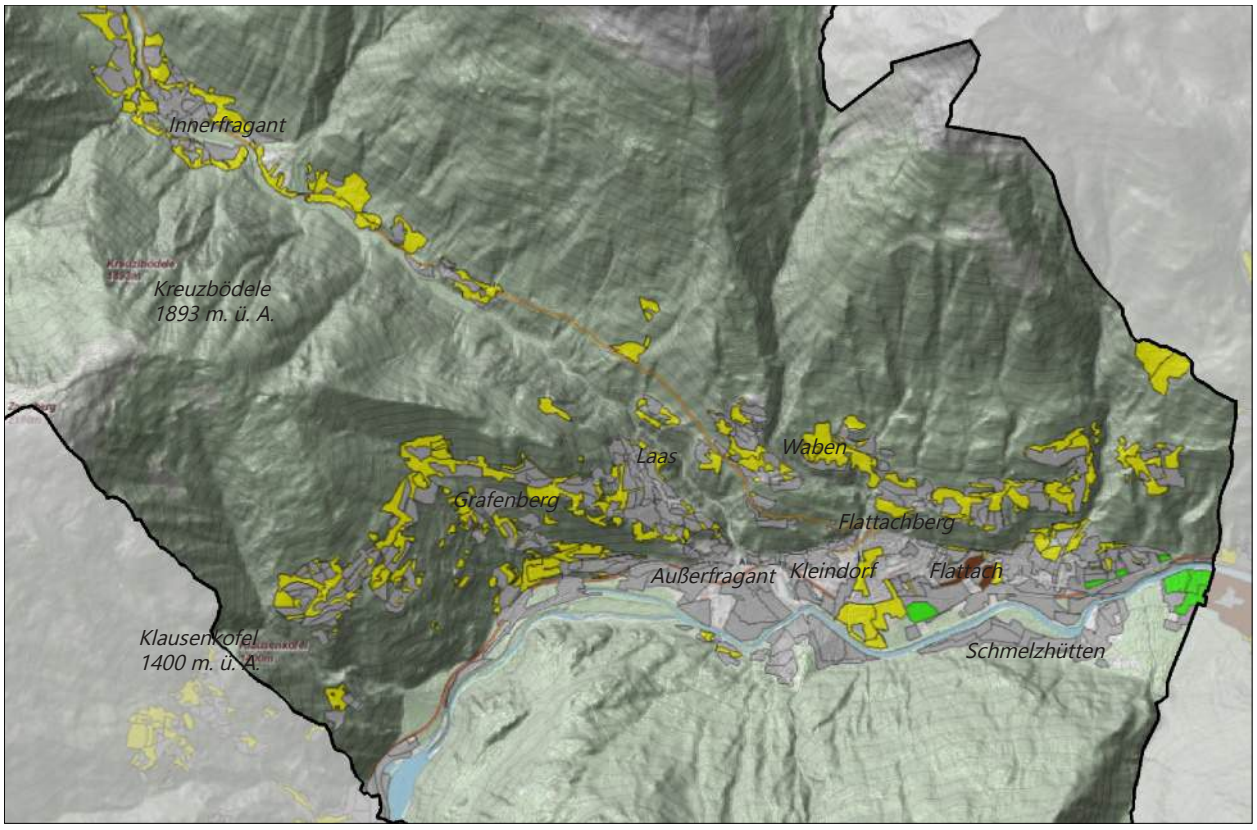
Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für die entsprechende zuvor angeführte Funktion.

Auf die Publikation „Die Bodenfunktionen in Kärnten – Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen" vom AKL wird verwiesen.

Im Talboden sowie in den Hangbereichen ist gemäß der Bodenfunktionsbewertung des KAGIS abschnittsweise von einer hohen Bodenwertigkeit auszugehen. Diese ergibt sich insbesondere aus der Bedeutung der Böden für die Standortfunktion. Daneben bestehen auch Böden mit besonderer Bedeutung für die Produktionsfunktion sowie der Regler- und Produktionsfunktion.

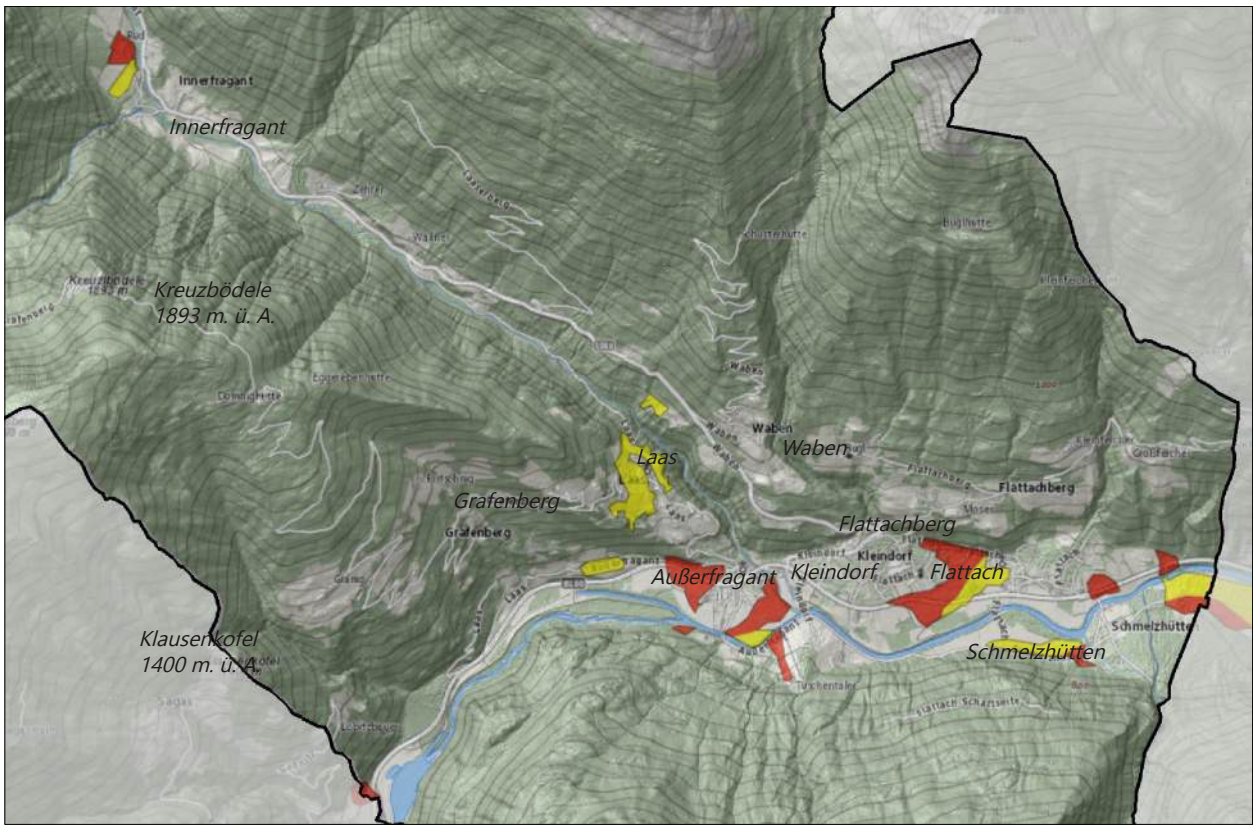


Böden mit besonderer Bedeutung im Gemeindegebiet von Flattach (Quelle: KAGIS)

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idgF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

Laut Digitaler Bodenkarte ist das Ackerland innerhalb des Gemeindegebietes mittel- bis minderwertig. Hochwertige Ackerflächen sind im Gemeindegebiet von Flattach nicht vorhanden.



Wertigkeit Ackerland (Quelle: Digitale Bodenkarte)

2.4.7. Sonstige Planungsvorhaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Verkehrslärm

Die hochrangigen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet werden im örtlichen Entwicklungskonzept als Bundesstraßen bzw. Landesstraßen ersichtlich gemacht. Durch das Gemeindegebiet von Flattach führt die Landesstraße B 106 Mölltal Straße. In der Lärminfokarte des BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) sind in diesem Straßenabschnitt der B 106 Mölltal Straße keine Lärminformationen vorhanden.

Bergbau

In den Wurten wurde Gold abgebaut, in der Raggaalm Eisen sowie in der Großfragant Kupfer. Im Jahre 1921 verabschiedete sich die Gemeinde vom Bergbau. Gegenwärtig befindet sich in der Gemeinde Flattach kein aktives Rohstoffabbaugebiet mehr.

Altlasten

Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 234/2024) sind im Gemeindegebiet der Gemeinde Flattach keine Altlasten vorhanden.

Hochspannungsleitungen

Durch das Gemeindegebiet verläuft in unmittelbarer Nähe der Möll eine 220-kV-Leitung der APG. Von Westen aus kommend führt die Leitung durch die Ortschaft Schmelzhütten und wechselt innerhalb des Gemeindegebietes viermal die Uferseite des Möllflusses.

Daneben führt eine 110-kV-Leitung der KNG von Westen bzw. von Osten aus kommend durch das Gemeindegebiet bis zum Umspannkraftwerk Außerfragant und zweigt dann weiter durch das Fraganttal bis zum Kraftwerk Innerfragant. Am Talboden der Möll verläuft die Leitung überwiegend entlang des Möllflusses. Bei den weiteren Leitungen im Gemeindegebiet handelt es sich um 20-kV-Leitungen, die die Stromversorgung in den Siedlungsgebieten sicherstellen.

Für Freileitungen sieht § 14a des Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetzes (K-EG) Schutzbereiche vor. Bei Leitungsanlagen mit einer Netzspannung über 36 kV bis einschließlich 110 kV beträgt der Schutzbereich 20 m beiderseits der Leitungsachse. Innerhalb dieser Schutzbereiche ist die Neuerrichtung von Aufenthaltsräumen in Gebäuden und baulichen Anlagen, insbesondere für Wohnzwecke, grundsätzlich nicht zulässig. Für die 20-kV-Leitungen der KNG besteht kein Schutzbereich gemäß § 14a K-EG.



KELAG-Umspannkraftwerk Außerfragant

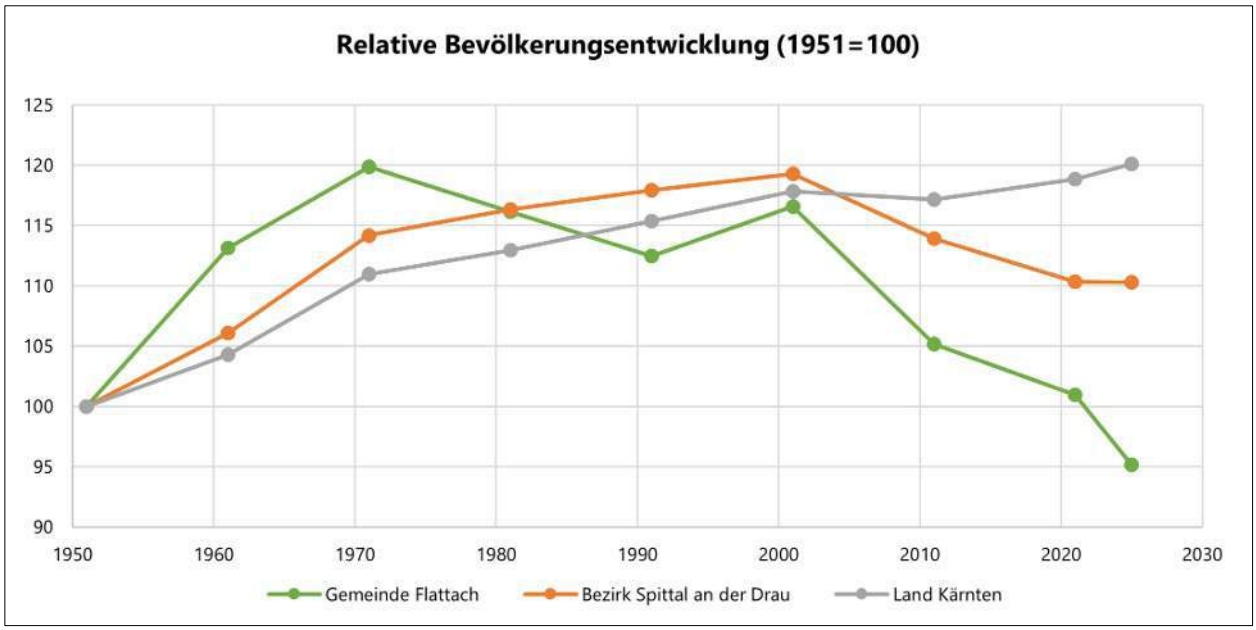
2.5. Bevölkerung

Bevölkerungsstand und -entwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Flattach beläuft sich zum Stichtag 01.01.2025 auf 1.121 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 164 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum (ca. 6,85 km²), was deutlich unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum liegt. Die größten Bevölkerungszuwächse verzeichnete die Gemeinde Flattach von der Nachkriegszeit bis in die 70er-Jahre. Seit den 80er Jahren ist die Bevölkerungszahl, mit geringfügigen Schwankungen, stets gesunken. Somit entspricht die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde dem negativen Trend der Bezirksebene seit der Jahrtausendwende, jedoch nicht dem positiven Trend der Landesebene.

	Gemeinde Flattach		Bezirk Spittal an der Drau		Land Kärnten	
Jahr	**Einwohner**	**1951=100**	**Einwohner**	**1951=100**	**Einwohner**	**1951=100**
1869	1.056	-	43.778	-	315.397	-
1880	957	-	45.295	-	324.857	-
1890	940	-	45.967	-	337.013	-
1900	915	-	45.075	-	343.531	-
1910	1.046	-	49.653	-	371.372	-
1923	1.002	-	50.793	-	371.227	-
1934	1.077	-	54.994	-	405.129	-
1939	1.016	-	56.735	-	416.268	-
1951	1.178	100	68.514	100	474.764	100
1961	1.333	113	72.680	106	495.226	104
1971	1.412	120	78.227	114	526.759	111
1981	1.368	116	79.710	116	536.179	113
1991	1.325	112	80.802	118	547.798	115
2001	1.373	117	81.719	119	559.404	118
2011	1.239	105	78.043	114	556.173	117
2021	1.189	101	75.578	110	564.328	119
2025	1.121	95	75.545	110	570.095	120

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)

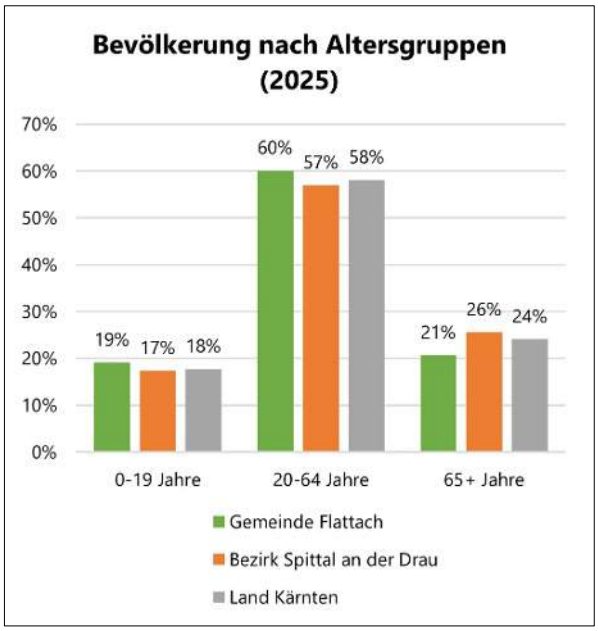


Relative Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)

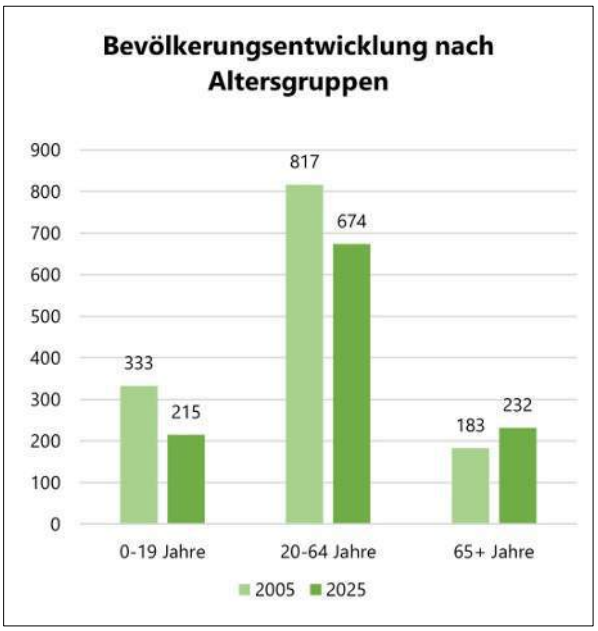
Bevölkerungsstruktur

Die Altersverteilung der Bevölkerung der Gemeinde Flattach entspricht weitgehend dem bezirks- und landesweiten Durchschnitt. 60 % der Einwohner der Gemeinde Flattach befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen (unter 20 Jahren) liegt bei 19 %, bei der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) sind es 21 %. Im Vergleich zum Bezirk und zum Land verzeichnet die Gemeinde demnach eine leicht höhere Bevölkerungszahl an Kindern und Jugendlichen, während der Anteil der älteren Personen geringer ist.

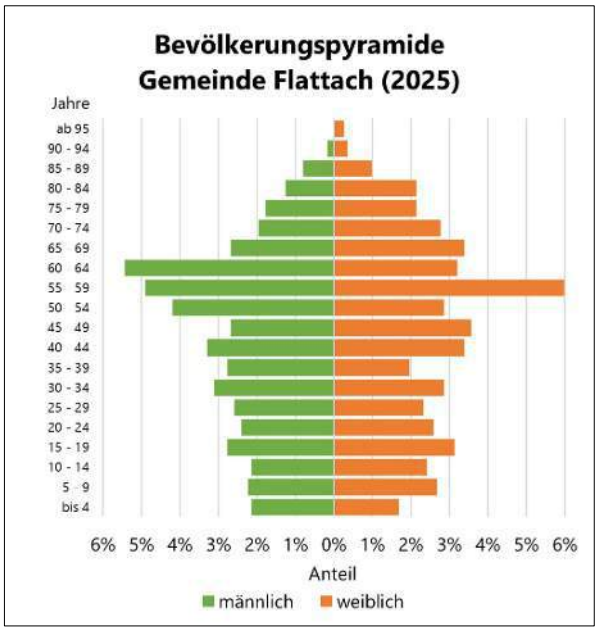
Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen ist in der Gemeinde Flattach in den letzten 20 Jahren um ca. 35 % zurückgegangen (-118). Ebenso abgenommen hat die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (ca. -18 % bzw. -143). Bei den älteren Personen über 65 Jahren wurde hingegen ein Zuwachs von ca. 27 % (+49) verzeichnet. Wie an der Bevölkerungspyramide zu erkennen, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Über-65-Jährigen zu rechnen. Dies entspricht dem Trend des Bezirkes und des Landes.



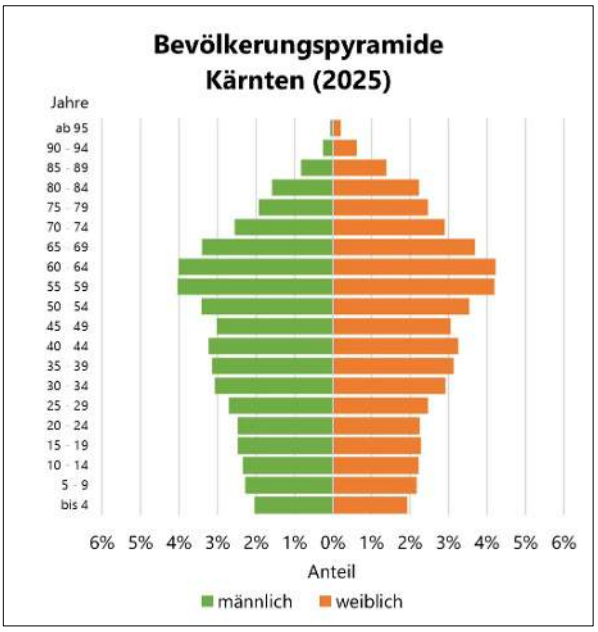
Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



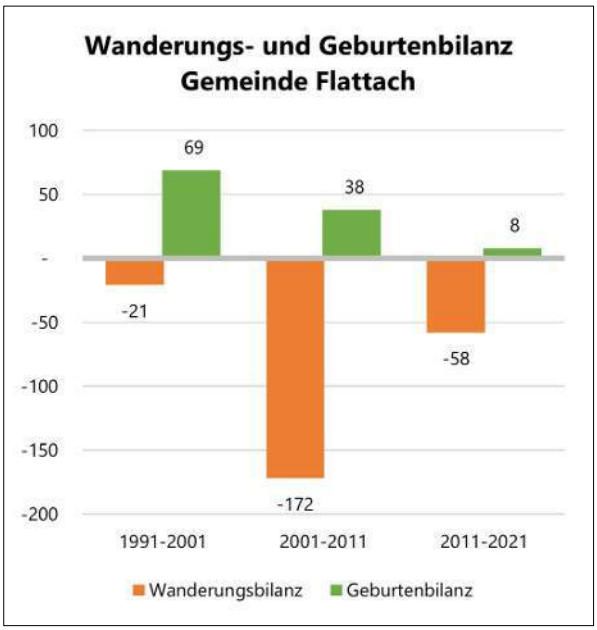
Bevölkerungspyramide Gemeinde Flattach (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungspyramide Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria)

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsrückgang ist in der Gemeinde Flattach insbesondere auf eine negative Wanderungsbilanz zurückzuführen. Das heißt, es werden mehr Wegzüge als Zuzüge verzeichnet. Die Geburtenbilanz ist seit dem Jahr 2001 ebenfalls zurückgegangen, weist jedoch stets einen positiven Wert auf. Damit wurden in den vergangenen Jahrzehnten mehr Geburten als Sterbefälle verzeichnet. Auf der Bezirksebene ist ebenso ein negativer Saldo der Wanderungs- und Geburtenbilanz erkennbar. Anders als in der Gemeinde Flattach ist die Geburtenbilanz beim Bezirk Spittal als auch beim Land Kärnten zurückgegangen. Der Saldo der Wanderungs- und Geburtenbilanz befindet sich beim Land, aufgrund der Zuzüge, in einem positiven Bereich.



Wanderungs- und Geburtenbilanz (Quelle: Statistik Austria)

	Gemeinde Flattach	Bezirk Spittal/Drau	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	- 21	+ 1.030	+ 5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+ 69	+ 1.947	+ 6.055
Saldo 1991-2001	**+ 48**	**+ 917**	**+ 11.606**
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	- 172	- 3.364	+ 2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+ 38	- 312	- 6.192
Saldo 2001-2011	**- 134**	**- 3.676**	**- 3.231**
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	- 58	- 190	+ 21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	+ 8	- 2.275	- 13.743
Saldo 2011-2021	**- 50**	**- 2.465**	**+ 8.155**

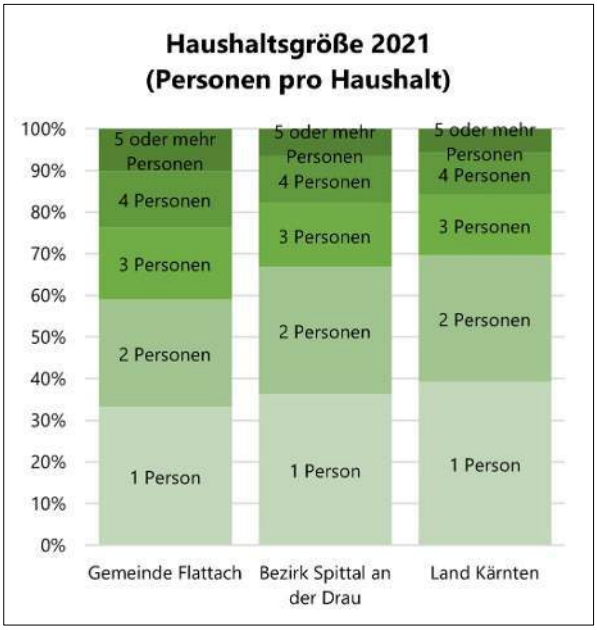
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Flattach 484 Haushalte gezählt, was einem Zuwachs von 5 Haushalten (+1 %) seit dem Jahr 2001 entspricht. Da die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum zurückgegangen ist, hat sich somit die durchschnittliche Haushaltsgröße merklich verkleinert. Der Trend zu kleiner werdenden Haushalten ist auch auf Bezirks- und Landesebene feststellbar. Aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur in Flattach liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße leicht über den Vergleichswerten des Bezirks und des Landes.

	Anzahl Haushalte Gemeinde Flattach	Einwohner /Haushalt Gemeinde Flattach	Einwohner/ Haushalt Bezirk Spittal/Drau	Einwohner /Haushalt Land Kärnten
2001	479	2,9	2,7	2,5
2011	460	2,7	2,4	2,3
2021	484	2,5	2,3	2,2

Haushalte und Durchschnittl. Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)



Haushaltsgröße 2021 im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerung nach Ortschaften

Wird die Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften seit der Jahrtausendwende betrachtet sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen: Zuwächse wurden von 2001 bis 2025 lediglich in den Ortschaften Kleindorf (+7 Personen bzw. +5 %) und Waben (+9 Personen bzw. +30 %) verzeichnet. Die restlichen Ortschaften mussten Einwohnerverluste hinnehmen, darunter der Gemeindehauptort Flattach (-50 Personen bzw. -12 %) sowie auch die Ortschaft Außerfragant (-69 Personen bzw. -23 %).

Ortschaft	2001	2011	2025	Entwicklung 2001-2025
Außerfragant	301	267	232	-69 (-23 %)
Flattach	429	404	379	-50 (-12 %)
Flattachberg	118	103	90	-28 (-24 %)
Grafenberg	50	37	20	-30 (-60 %)
Innerfragant	74	64	52	-22 (-30 %)
Kleindorf	135	131	142	+7 (+5 %)
Laas	131	105	82	-49 (-37 %)
Schmelzhütten	105	98	85	-20 (-19 %)
Waben	30	30	39	+9 (+30 %)
Gesamt	**1.373**	**1.239**	**1.121**	**-222 (-16 %)**

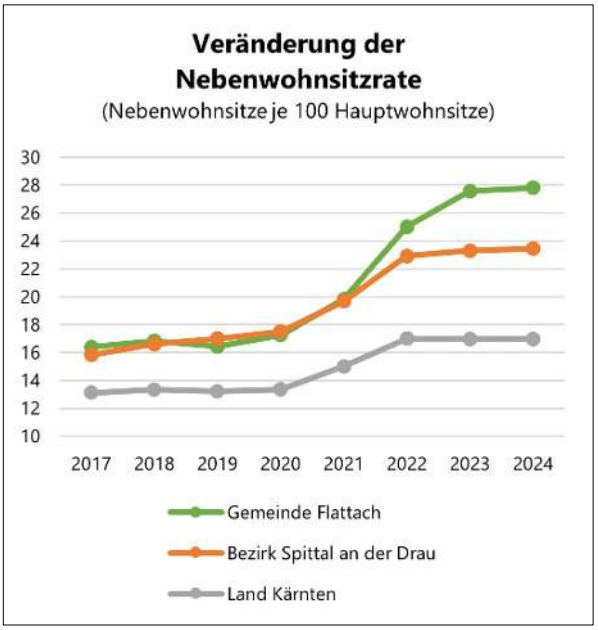
Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2024 waren in der Gemeinde Flattach 320 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzrate (Nebenwohnsitz pro 100 Hauptwohnsitze) von 27,8 %, welche über dem bezirksweiten Durchschnittswert von 23,5 % liegt sowie deutlich über dem Vergleichswert des Landes (17,0 %). In den vergangenen Jahren ist die Nebenwohnsitzrate sowohl in der Gemeinde Flattach als auch im Bezirk Spittal/Drau und im Land Kärnten angestiegen. Im Jahre 2020 lag die Wohnsitzquote in der Gemeinde Flattach noch bei 17,3 %, im Bezirk Spittal an der Drau bei 17,5 % und im Land Kärnten bei 13,4 %.



Veränderung Nebenwohnsitzrate im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsprognose bis 2035

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Es bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und durch die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken.

Auf Landesebene (AKL Abt. 1) liegt eine kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene vor, die durch Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten erstellt wurde. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen, wie sie beispielsweise durch die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde entstehen können, unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen, meist raumordnerischen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Ein Bevölkerungswachstum ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt ist ohne Weiteres nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerungszahlen könnten die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Flattach soll laut Prognose des Landes Kärnten, welche im Jahr 2021 erstellt wurde, im Zeitraum von 2021 bis 2035 von 1.185 auf 1.080 Personen (ca. -9 %) sinken. Beim Vergleich der Prognose mit den aktuellen Daten für das Jahr 2025 hat sich diese nicht vollinhaltlich bewahrheitet. Durch die Prognose wurde für das Jahr 2025 (Stichtag 01.01.) für die Gemeinde Flattach eine Bevölkerungszahl von 1.162 Personen (-23 Personen gegenüber 2021) berechnet. Der tatsächliche Bevölkerungsstand am 01.01.2025 betrug in der Gemeinde jedoch 1.121 Personen, was im Vergleich zur Prognose einem stärkeren Bevölkerungsrückgang (-64 Personen gegenüber 2021) entspricht.

2.6. Wirtschaft

Arbeitsplätze und Erwerbstätige

In der Gemeinde Flattach zählte man mit Stand 2022 insgesamt 354 Erwerbstätige am Arbeitsort, was der Anzahl an Arbeitsplätzen entspricht. Seit dem Jahr 2001 ist eine Abnahme an Arbeitsplätzen von ca. 8 % zu verzeichnen. Dem gegenüber standen im Jahr 2022 555 Erwerbstätige am Wohnort, das sind erwerbstätige Einwohner der Gemeinde. Diese Zahl ist in den letzten beiden Jahrzehnten um ca. 5 % gesunken. Insgesamt ergibt sich in der Gemeinde Flattach damit ein deutliches Arbeitsplatzdefizit von 201 Arbeitsplätzen, weshalb Flattach als Auspendlergemeinde zu klassifizieren ist.

Erwerbstätige Gemeinde Flattach	2001	2011	2022	Entwicklung 2001-2022
Erwerbstätige am Arbeitsort	383	408	354	-29 (-8 %)
Erwerbstätige am Wohnort	581	566	555	-26 (-5 %)

Entwicklung der Erwerbstätigen (Quelle: Statistik Austria)

Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2021 weist für die Gemeinde Flattach insgesamt 122 Arbeitsstätten aus, davon 65 Ein-Personen-Unternehmen (53 %). Weitere 49 Betriebe bzw. 40 % sind als Kleinbetriebe mit unter 10 Mitarbeitern einzustufen. Die restlichen acht Betriebe gelten als Mittelbetriebe mit bis zu 99 Mitarbeitern. Ein Großbetrieb mit über 100 Mitarbeitern ist in der Gemeinde Flattach nicht vorhanden.

Betriebsstruktur	Arbeitsstätten gesamt	Anzahl mit … unselbständigen Beschäftigten						Beschäftigte insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	über 100	
Gemeinde Flattach	122	65	42	7	6	2	-	444
Bezirk Spittal/Drau	7.194	4.038	2.009	547	532	52	16	30.642
Land Kärnten	53.463	30.369	14.505	4.096	3.791	429	273	269.138

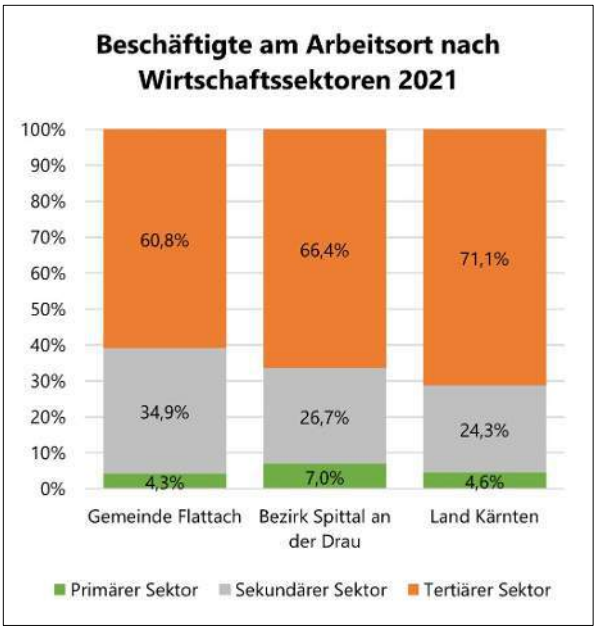
Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria 2021)

Wirtschaftssektoren

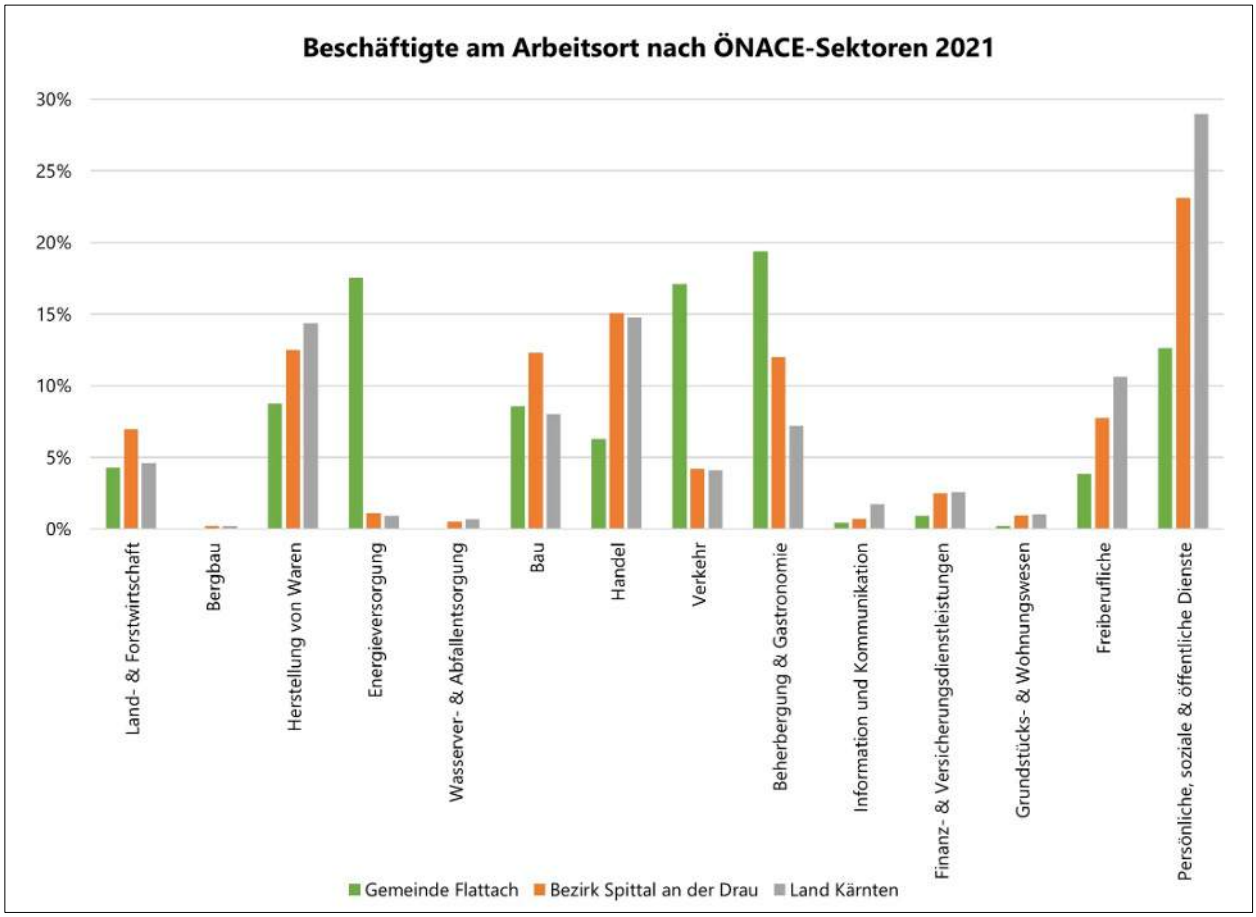
Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt, im Vergleich zum Bezirks- und Landesschnitt, einen vergleichsweise überdurchschnittlichen ausgeprägten sekundären Sektor (34,9 % der Beschäftigten) auf. Hierbei sticht die Branche der Energieversorgung mit einem Anteil von rund 18 % deutlich heraus (Bezirk und Land ca. 1 %).

Geringer ausgeprägt als der Bezirks- und Landesdurchschnitt ist hingegen mit 60,8 % der tertiäre Sektor. Die Beherbergung und Gastronomie sowie die persönlichen, sozialen und öffentlichen Dienste sind hierbei als stärkste Branchen zu benennen. Im Vergleich zum Bezirk und zum Land besteht ebenso in der Verkehrsbranche ein überproportionaler Anteil.

Der primäre Sektor hingegen ist in der Gemeinde Flattach mit 4,3 % der Beschäftigten, verglichen mit den Durchschnittswerten des Bezirkes weniger eminent und ist ähnlich zum Land.



Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)



Beschäftige am Arbeitsort unterteilt nach den ÖNACE-Sektoren aus dem Jahre 2021 (Quelle: Auszug ÖNACE, Statistik Austria)

Tourismus

Der Tourismus spielt in der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Flattach eine übergeordnete Rolle. Die Tourismusintensität liegt im Jahr 2024 bei 123,1 Nächtigungen pro Einwohner, was deutlich über den Vergleichswerten des Bezirks Spittal an der Drau (53,2) und des Landes Kärnten (23,0) liegt. Eine bedeutende Tourismusattraktion der Gemeinde Flattach ist der Mölltaler Gletscher, der sich im nordöstlichen Gemeindegebiet befindet. Weitere wichtige touristische Anziehungspunkte sind die Raggaschlucht, das Schareck, die Niedere Scharte und der Hochwurtenspeicher. Diese und viele weitere vielfältige Natur- und Freizeiterlebnisse tragen wesentlich zur touristischen Bedeutung der Gemeinde Flattach bei.

Im Tourismusjahr 2023/24 verzeichnete die Gemeinde Flattach insgesamt 141.647 Nächtigungen, davon entfielen rund 60 % auf die Wintersaison von November bis April. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2011/12 ist die Zahl der Nächtigungen um ca. 14 % gesunken. In der Wintersaison 2023/24 wurden in der Gemeinde Flattach insgesamt 93 Beherbergungsbetriebe mit 1.451 Betten gezählt. Die Bettenauslastung von ca. 32,5 % lag dabei über dem Bezirks- (ca. 53,2 %) und Landesschnitt (ca. 22,5 %). In der Sommersaison 2024 hingegen waren insgesamt 99 Beherbergungsbetriebe mit 1.519 Betten vorhanden. Die Bettenauslastung von ca. 20,1 % lag dabei deutlich unter dem Bezirks- (ca. 42,7 %) und Landesdurchschnitt (ca. 43,5 %).



Mölltaler Gletscher



Entwicklung der Nächtigungszahlen (Quelle: Statistik Austria)

	Nächtigungen WHJ 2023/24	Nächtigungen SHJ 2024	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigung/EW)
Gemeinde Flattach	85.413	56.234	141.647	123,1
Bezirk Spittal an der Drau	1.324.856	2.698.756	4.023.612	53,2
Land Kärnten	3.645.526	9.472.885	13.118.411	23,0

Nächtigungen (Quelle: Statistik Austria, Land Kärnten)

	Beherbergungsbetriebe	Betten	Bettenauslastung
Winterhalbjahr 2023/24			
Gemeinde Flattach	93	1.451	32,5 %
Bezirk Spittal an der Drau	2.111	29.371	24,9 %
Land Kärnten	6.275	89.331	22,5 %
Sommerhalbjahr 2024			
Gemeinde Flattach	99	1.519	20,1 %
Bezirk Spittal an der Drau	2.714	34.363	42,7 %
Land Kärnten	8.586	118.441	43,5 %

Betriebe und Betten (Quelle: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)

Auspendler

Von den insgesamt 555 erwerbstätigen Einwohnern der Gemeinde Flattach arbeiteten im Jahr 2022 165 Personen (29,8 %) innerhalb der Gemeindegrenzen. Davon hatten 63 ihren Arbeitsplatz direkt am Wohnort und mussten somit nicht pendeln. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (390 Personen bzw. 70,2 %) pendelte zum Arbeiten aus der Gemeinde aus. Die meisten Personen (206 bzw. 37,8 %) arbeiteten innerhalb des politischen Bezirkes. Davon pendelten die meisten Personen nach Obervellach (62 Personen bzw. 17,5 %) und in die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau (44 Personen bzw. 13,8 %). 56 Personen bzw. 10,1 % arbeiteten in einem anderen Bezirk Kärntens. In ein anderes Bundesland sind insgesamt 124 Personen (22,4 %) gependelt und ins Ausland 4 Personen (0,7 %).

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2022 – Auspendler	**Anzahl Personen**	**in %**
Nichtpendler	**63**	**11,4 %**
Gemeindebinnenpendler	**102**	**18,4 %**
Auspendler	**390**	**70,2 %**
davon u. a:		
in eine andere Gemeinde des Bezirkes	206	37,3 %
… davon nach Obervellach	… 62	… 17,5 %
… davon nach Spittal/Drau	… 44	… 13,8 %
in einen anderen Bezirk	56	10,1 %
in ein anderes Bundesland	124	22,4 %
ins Ausland	4	0,7 %
Summe Erwerbstätige am Wohnort	**555**	**100 %**

Auspendler (Quelle: Statistik Austria)

Einpendler

Die Zahl der Einpendler liegt in der Gemeinde Flattach weit unter jener der Auspendler. Insgesamt pendelten im Jahr 2022 189 Personen (53,4 % der Erwerbstätigen am Arbeitsort) in die Gemeinde ein. Der Großteil davon (163 Personen bzw. 46,0 %) pendelte aus einer anderen Gemeinde des politischen Bezirks ein. Davon kamen 47 Personen (13,3 %) aus Obervellach und 24 Personen (6,8 %) aus Stall. Aus einem anderen Kärntner Bezirk sind 10 Personen (2,8 %) in das Gemeindegebiet von Flattach eingependelt. Insgesamt 16 Personen (4,5 %) pendelten aus einem anderen Bundesland ein.

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2022 – Einpendler	**Anzahl Personen**	**in %**
Nichtpendler	**63**	**17,8 %**
Gemeindebinnenpendler	**102**	**28,8 %**
Einpendler	**189**	**53,4 %**
davon u. a:		
aus einer anderen Gemeinde des Bezirkes	163	46,0 %
… davon aus Obervellach	47	… 13,3 %
… davon aus Stall	24	… 6,8 %
aus einem anderen Bezirk	10	2,8 %
aus einem anderen Bundesland	16	4,5 %
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	**354**	**100 %**

Einpendler (Quelle: Statistik Austria)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Siedlungsgeschichte

Die erstmalige urkundliche Erwähnung der Gemeinde Flattach erfolgte im Jahr 1267, wo der Ortsname „Fletschah" aufzufinden ist. Der Name Flattach leitet sich mutmaßlich vom alpenslawischen Wort „blato" (übersetzt: Moos) ab. Im Jahre 1504 wurde die Pfarrkirche Hl. Matthias (ursprünglich Hl. Helena) erstmals urkundlich erwähnt, die 1746 renoviert wurde. Im Jahre 1895 wurde die Gemeinde Flattach eine eigenständige Gemeinde. Vor der Ausgliederung gehörte sie der Marktgemeinde Obervellach an.

In den vergangenen Jahrhunderten, bis zum Jahr 1921, war der Bergbau von wesentlicher Bedeutung, wobei Gold in den Wurten, Eisen in der Raggaalm und Kupfer in der Großfragant abgebaut wurden. Heutzutage erinnert die „Ruine Schmelzhütte" an den Kupferbergbau.

1966 verwüstete eine riesige Schlammlawine eine ganze Ortschaft, die bis in das Tal gelangte, wodurch mehrere Menschen ums Leben kamen bzw. obdachlos wurden. Durch die Hilfe der Zeitung „Kurier" sowie weiterer 4.000 Helfer, Soldaten und Professionisten aus ganz Österreich wurde in den Jahren 1966 und 1967 ein ganzes Dorf gebaut. Dadurch entstand das heutige „Kurierdorf".

Mit dem Bau der Kraftwerksgruppe Fragant (Bauzeit 1963 bis 1986) und dem kontinuierlichen Ausbau ist der wirtschaftliche Ertrag in der Gemeinde Flattach enorm gesteigert worden.

Von wirtschaftlicher Bedeutung wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts das Gletscherskigebiet Mölltaler Gletscher, das sich am Wurtenkees oberhalb des Fraganttals befindet, sowie die Raggaschlucht im südöstlichen Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Flattach ist die letzte Kärntner Gemeinde, der ein Wappen verliehen wurde. Bereits 1959 hat die Gemeinde ein Motiv beschlossen, erhielt jedoch keine Bewilligung. Darauf folgten mehrere Entwürfe lokaler Persönlichkeiten, die aufgrund von Mängeln in Form oder Inhalt nicht weiterverfolgt wurden. Das Landesarchiv hat daraufhin vergeblich versucht, ein Wappen zu gestalten. Im Jahre 1990 hat die Gemeinde eigenmächtig ein Wappen beschlossen. Dieses wurde jedoch aufgrund heraldischer Rechtswidrigkeiten durch die Landesregierung aufgegeben. Erst im Jahre 2005 entstand das Wappen in der derzeitigen Form.



Bergbau in der Großfragant im Jahr 1916 (Quelle: ©Niedermüller)

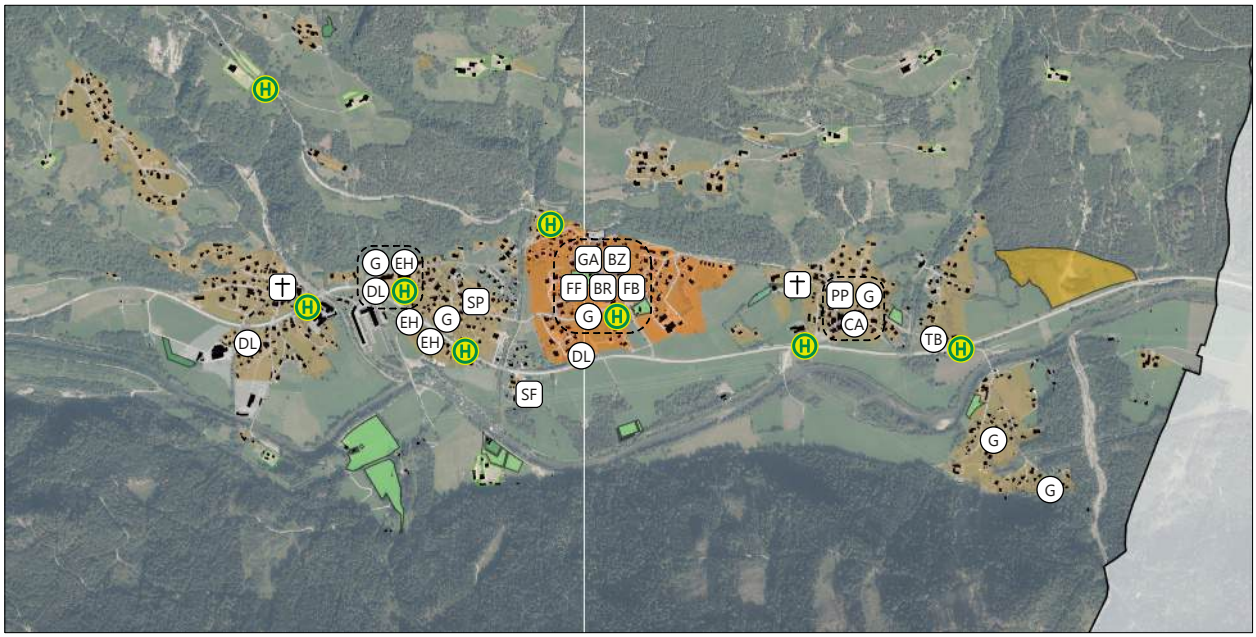


Helfer während der Schlammlawine 1966 (Quelle: ©Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH)

2.7.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach erstreckt sich überwiegend entlang des Talbodens des Mittleren Mölltales, eingebettet zwischen der Kreuzeckgruppe und der Goldberggruppe. Dabei zählt die Ortschaft Flattach nicht nur aufgrund der Bevölkerungszahl, sondern auch aufgrund der zentralörtlichen Einrichtungen als Gemeindehauptort. Die Ortschaft Kleindorf grenzt unmittelbar im Westen an die Ortschaft Flattach an, die über weitere wesentliche zentralörtliche Einrichtungen verfügt und somit als Ergänzung zum Gemeindehauptort dient. Gemeinsam mit der Ortschaft Außerfragant wird durch die räumlich-funktionale Einheit der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach gebildet. Die Ortschaft Schmelzhütten befindet sich ebenso am Talboden des Mittleren Mölltals, südöstlich des Hauptsiedlungsbereiches. Die Ortschaft Innerfragant liegt als einzige Ortschaft am Talboden des Fraganttals. Die weiteren Ortschaften befinden sich in den Hängen der Goldberggruppe.

Die Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet von Flattach ist überwiegend durch dörfliche Strukturen geprägt und setzt sich meist aus landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhausbebauungen zusammen. Da der Tourismus in der Gemeinde von hoher Bedeutung ist, sind sämtliche Beherbergungsbetriebe in Flattach ansässig.



GA Gemeindeamt
BZ Bildungszentrum
FF Freiwillige Feuerwehr
BR Bergrettung
FB Freibad
SP Sportplatz
SF Sport- und Freizeitbereich
PP Postpartner
Kirche
G Gastronomie
CA Café
EH Einzelhandel
DL Dienstleistung
TB Tourismusbüro
Bushaltestelle

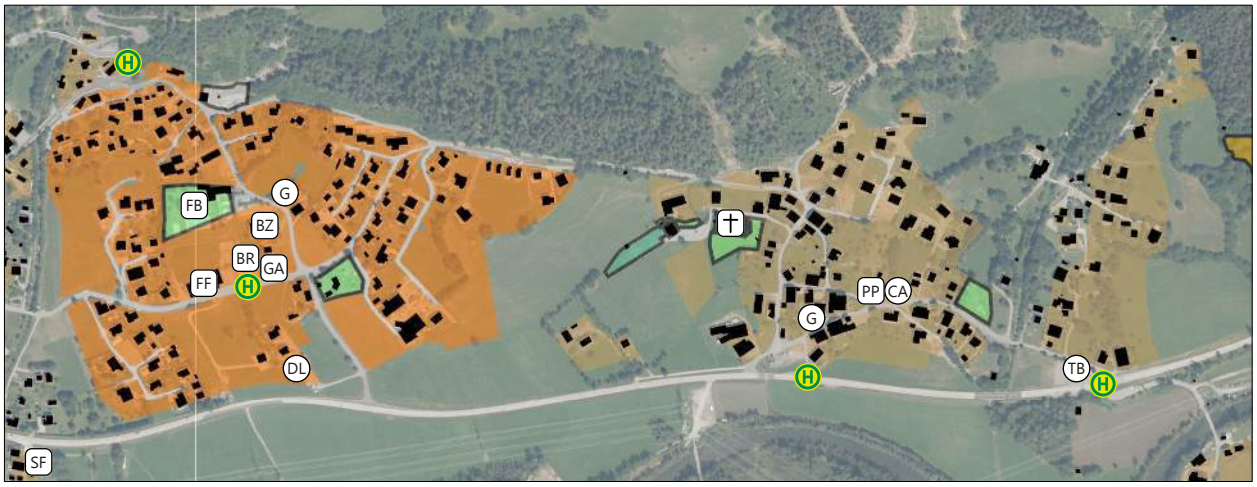
Überblick Siedlungsstruktur Hauptsiedlungsbereich mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Gemeindehauptort Flattach

Der Gemeindehauptort Flattach liegt im südöstlichen Gemeindegebiet im Mittleren Mölltal, eingebettet zwischen der Goldberggruppe und der Kreuzeckgruppe. Erschlossen wird die Ortschaft durch die B 106 Mölltal Straße sowie durch das innerörtliche Straßennetz. Mit einer Bevölkerungszahl von 379 (Stand: Jänner 2025) ist Flattach die bevölkerungsreichste Ortschaft der Gemeinde. Die Ortschaft entstand im Bereich der örtlichen Pfarrkirche Hl. Matthias. Ausgehend von diesem Kern haben sich landwirtschaftliche Gehöfte angesiedelt. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts entstanden Einfamilienhausbebauungen östlich des Wollinitzbaches, sodass die Ortschaft Flattach eine zweiteilige Struktur erhielt. Ein eindeutiges Ortszentrum hat sich im Laufe der Zeit jedoch nicht herausgebildet. Im westlichen Bereich der Ortschaft befinden sich das Gemeindeamt, die Freiwillige Feuerwehr, ein Freibad sowie ein Bildungszentrum (Kindergarten, Volksschule, Ganztagsschule, Musikschule) Daneben sind dort einige Beherbergungsbetriebe, ein Gastronomiebetrieb und ein Spielplatz aufzufinden. Im östlichen Bereich der Ortschaft Flattach stehen die Pfarrkirche Hl. Matthias, ein Café, ein Postpartner sowie ein Tourismusbüro. Zudem finden sich auch dort Beherbergungsbetriebe sowie ein Gastronomiebetrieb. Im südwestlichen Bereich der Ortschaft befindet sich eine Freizeitanlage.



Ortschaft Flattach mit Blick auf das Hotel Flattacher Hof



GA Gemeindeamt
BZ Bildungszentrum
FF Freiwillige Feuerwehr
BR Bergrettung
FB Freibad
SF Sport- und Freizeitbereich
PP Postpartner
Kirche
G Gastronomie
DL Dienstleistung
TB Tourismusbüro
Bushaltestelle

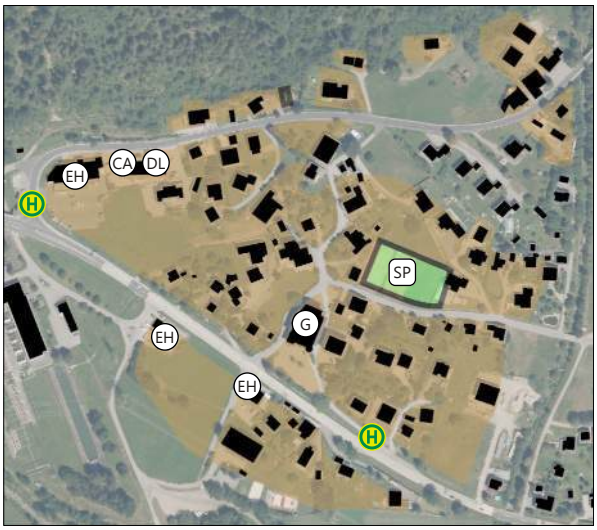
Siedlungsstruktur Gemeindehauptort Flattach mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Kleindorf

Zwischen dem Gemeindehauptort Flattach im Osten und der Ortschaft Außerfragant im Westen befindet sich die Ortschaft Kleindorf. Kleindorf besitzt aufgrund der zentralörtlichen Einrichtungen eine ergänzende Funktion neben dem Gemeindehauptort. Die Ortschaft mit der dritthöchsten Bevölkerungsanzahl ist mit dem westlichen Bereich des Gemeindehauptortes Flattach zusammengewachsen und wird mit diesem durch den Wollinitzbach getrennt. Die Ortschaft entwickelte sich durch die Zusammensetzung von Gehöften, die über die Jahre stets erweitert wurden. Heutzutage werden die überwiegenden Einfamilienhäuser durch die B 106 Mölltal Straße, die L 20a Fraganter Straße sowie durch das innerörtliche Straßennetz erschlossen. Im Kreuzungsbereich der B 106 und der L 20a befindet sich ein Lebensmittelmarkt mit Vollsortiment sowie eine Trafik. Daneben ist zudem eine Bank aufzufinden. Südlich entlang der B 106 sind des Weiteren ein Blumengeschäft sowie ein Sportgeschäft ansässig. Daneben befinden sich in der Ortschaft noch ein Café, ein Gastronomiebetrieb sowie einige Beherbergungsbetriebe.



Raiffeisenbank Mittleres Mölltal in der Ortschaft Kleindorf



SP Sportplatz
G Gastronomie
EH Einzelhandel
DL Dienstleistung
Bushaltestelle

Siedlungsstruktur Ortschaft Kleindorf mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Außerfragant

Westlich der Ortschaft Kleindorf befindet sich die Ortschaft Außerfragant. Die Ortschaft mit der zweithöchsten Bevölkerungsanzahl der Gemeinde Flattach wird ebenso durch die B 106 sowie das gemeindliche Straßennetz angebunden. Im Norden führt eine Straße in die Ortschaften Laas und Grafenberg, die die Hauptverkehrsanbindung der beiden Ortschaften zum Hauptsiedlungsbereich darstellt. Die Filialkirche Außerfragant (Unsere Liebe Frau) bildet den Ortskernmittelpunkt. Im Laufe der Zeit sind dort vermehrt Einfamilienhäuser und landwirtschaftliche Liegenschaften entstanden, die jedoch ab den 1950er Jahren nur geringfügig ergänzt wurden. In Außerfragant befindet sich ein Dienstleistungsbetrieb sowie einige Beherbergungsbetriebe. Weitere zentralörtliche Einrichtungen bestehen in der Ortschaft nicht. Im Osten der Ortschaft, unmittelbar angrenzend an die Ortschaft Kleindorf, befindet sich das Kraftwerk Außerfragant. Westlich neben dem Kraftwerk sowie auch im Südwesten der Ortschaft haben sich Gewerbebetriebe angesiedelt.



Ortschaft Außerfragant im zentralen Bereich mit Blick in Richtung Westen



Kirche
DL Dienstleistung
H Bushaltestelle

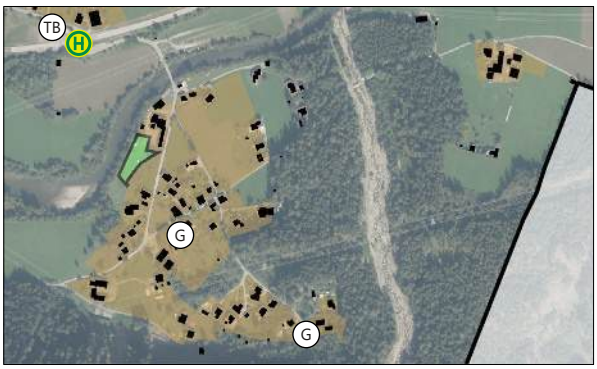
Siedlungsstruktur Ortschaft Außerfragant mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Schmelzhütten

Die Ortschaft Schmelzhütten befindet sich im südöstlichen Gemeindegebiet Flattachs, am Fuße der Kreuzeckgruppe. Sie ist die einzige Ortschaft in der Gemeinde, welche den Siedlungsbereich südlich des Möllflusses hat. Über eine Gemeindestraße kann die Ortschaft ausgehend von der B 106 Mölltal Straße erreicht werden. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich die Ortschaft nur geringfügig erweitert. Im Süden befindet sich die Raggaschlucht, welche neben dem Mölltaler Gletscher zu den bedeutendsten Tourismusdestinationen zählt. In der Ortschaft befinden sich zwei Gastronomiebetriebe. Weitere zentralörtliche Einrichtungen sind in Schmelzhütten nicht vorhanden.



Blick auf die Ortschaft Schmelzhütten in Richtung Süden



G Gastronomie
TI Tourismusbüro
H Bushaltestelle

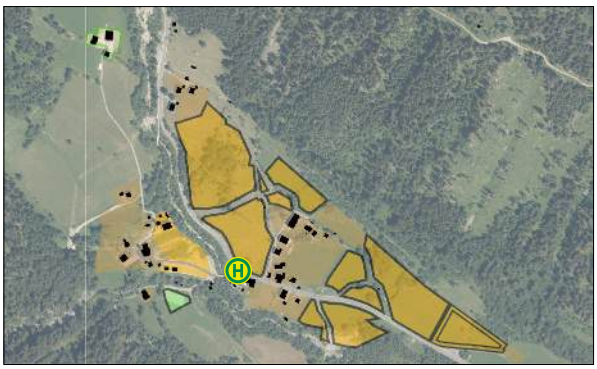
Siedlungsstruktur Ortschaft Schmelzhütten mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Innerfragant

Die Ortschaft Innerfragant befindet sich im Fraganttal, eingebettet in der Goldberggruppe. Der Kleinweiler ist die einzige Ortschaft am Talboden des Fraganttales. Der Siedlungsbereich der Ortschaft befindet sich in der Mitte des Tales und hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht merklich verändert. Nördlich des Siedlungsbereiches kann durch die L 20a Fraganter Straße die Talstation der Mölltaler Gletscherbahn erreicht werden. Ebenso ist am Talschluss das Kraftwerk Innerfragant ansässig. Zentralörtliche Einrichtungen sind in der Ortschaft Innerfragant nicht vorhanden. Lediglich Beherbergungsbetriebe sind dort aufzufinden.



Blick auf die Ortschaft Innerfragant in Richtung Süden



H Bushaltestelle

Siedlungsstruktur Ortschaft Innerfragant (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Flattachberg

Nördlich des Hauptsiedlungsbereiches der Gemeinde Flattach befindet sich die Ortschaft Flattachberg, die sich in Hanglage der Goldberggruppe befindet. Eine Gemeindestraße, ausgehend von der L 20a Fraganter Straße, verbindet die Ortschaft mit dem Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde. Zentralörtliche Einrichtungen sind in Flattachberg nicht vorhanden.

Waben

Die Ortschaft Waben befindet sich in Hanglage nördlich des Hauptsiedlungsbereiches. Durch das Gemeindestraßennetz, ausgehend von der L 20a Fraganter Straße, wird die Ortschaft angebunden. Die Ortschaft besteht überwiegend aus Streusiedlungsbereichen mit kleinen Siedlungsansätzen. Es befinden sich keine zentralörtlichen Einrichtungen in Waben.



Blick auf die Ortschaft Flattachberg in Richtung Norden

Laas

Nordwestlich des Hauptsiedlungsbereiches der Gemeinde Flattach befindet sich die Ortschaft Laas, die sich in Hanglage der Goldberggruppe befindet. Die Ortschaft ist überwiegend von Einfamilienhausbebauungen und landwirtschaftlichen Gehöften geprägt. Eine Gemeindestraße verbindet die Ortschaft mit der Ortschaft Außerfragant und somit mit dem Hauptsiedlungsbereich. Zentralörtliche Einrichtungen sind in Laas nicht vorhanden.

Grafenberg

Die Ortschaft Grafenberg befindet sich in Hanglage westlich des Hauptsiedlungsbereiches. Durch das Gemeindestraßennetz wird Grafenberg angebunden. Die Ortschaft besteht überwiegend aus Streusiedlungsbereichen mit kleinen Siedlungsansätzen. Zentralörtliche Einrichtungen sind in Grafenberg nicht vorhanden.

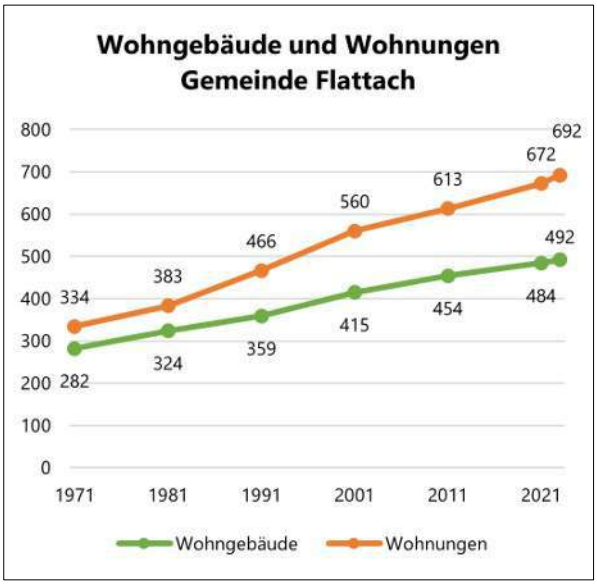


Blick auf die Ortschaft Laas in Richtung Westen

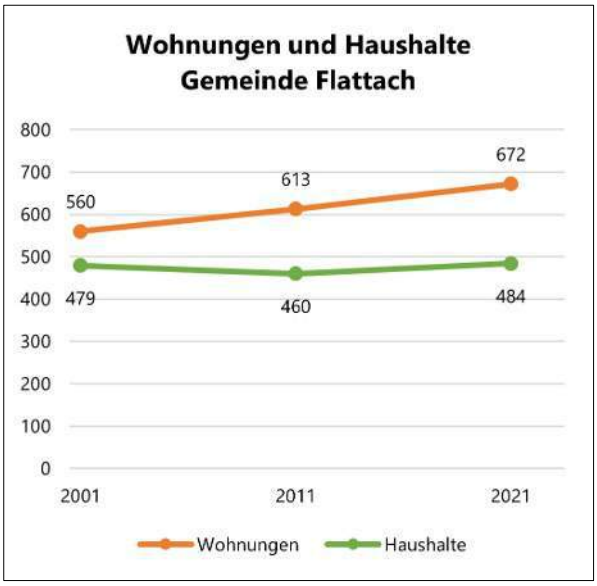
2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2023 bestanden in der Gemeinde Flattach insgesamt 575 Gebäude, davon 492 Wohngebäude. Pro Wohngebäude wurden im Jahr 2023 ca. 1,4 Wohneinheiten gezählt, was die vorherrschende Einfamilienhausbebauung in der Gemeinde widerspiegelt. Die durchschnittliche Anzahl an Wohneinheiten pro Wohngebäude ist seit 1971 (1,2) etwas angestiegen.

Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren immer mehr von der Entwicklung der Einwohnerzahl entkoppelt. So hat sich die Anzahl der Wohnungen seit 1971 um ca. 107 % erhöht, während die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um 21 % zurückgegangen ist. Die Gründe dafür liegen einerseits in der sinkenden Haushaltsgröße und andererseits in einer Zunahme von leerstehenden Objekten und Zweitwohnsitzen. So waren im Jahr 2024 320 Wohnungen (28 %) ohne Hauptwohnsitz belegt.



Wohnungen und Wohngebäuden in der Gemeinde Flattach (Quelle: Statistik Austria)



Wohnungen und Haushalte in der Gemeinde Flattach (Quelle: Statistik Austria)

Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für unbebautes Bauland lag in der Gemeinde Flattach im Jahr 2023 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 55,30 €. Damit verzeichnet die Gemeinde ein niedrigeres Preisniveau als der Kärntner Durchschnitt (73,80 €). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Flattach der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2016 um ca. 22 % angestiegen.

Denkmalschutz

In der Gemeinde Flattach wurden insgesamt vier Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt, davon alle per Verordnung gemäß § 3 DMSG. Nachfolgend werden die betroffenen Objekte samt den betroffenen Grundstücken aufgelistet:

<u>Per Verordnung:</u>

- Kath. Pfarrkirche hl. Matthias mit ummauertem Friedhof (GP .5/1,8, KG 73302 Flattach)
- Schutzengelkapelle (GP .26/2, KG 73302 Flattach)
- Pfarrhof (GP .6, KG 73302 Flattach)
- Kath. Filialkirche Unsere Liebe Frau (GP .34, KG 73303 Fragant)



Blick auf die Pfarrkirche Hl. Matthias und Pfarrhof

2.7.4. Versorgungsinfrastruktur

Güter des täglichen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wird in der Gemeinde Flattach vorwiegend im Gemeindehauptort Flattach sowie durch die Ortschaft Kleindorf sichergestellt. In der Ortschaft Kleindorf befindet sich der einzige Lebensmittelmarkt mit Vollsortiment (ADEG) sowie eine Trafik. Des Weiteren ist in den Ortschaften Flattach und Kleindorf jeweils ein Café vorzufinden. Ergänzende Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie eine Bäckerei oder eine Tankstelle werden durch die Gemeinde Obervellach sichergestellt.



ADEG und Trafik in der Ortschaft Kleindorf (Quelle: Google Maps)

Güter des längerfristigen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs ist innerhalb der Gemeindegrenzen teilweise vorhanden. Aufgrund des hohen Tourismusaufkommens, hinsichtlich sportlicher und touristischer Aktivitäten, sind in der Ortschaft Kleindorf zwei Sportgeschäfte ansässig. Daneben befindet sich an der Mölltaler Gletscher Bergstation ein weiteres Sportgeschäft. Im Gemeindehauptort Flattach befindet sich zudem ein Postpartner und ein Friseursalon sowie in der Ortschaft Kleindorf ein Blumengeschäft. Ansonsten sind in der Gemeinde lediglich Handels- und Dienstleistungsbetriebe ohne relevante Versorgungsfunktion wie etwa Gastronomiebetriebe und diverse Handwerksbetriebe ansässig. Für den Großteil der Güter des längerfristigen Bedarfs, wie etwa Bücher, Drogerieartikel, Elektrogeräte, Möbel, etc. ist die Fahrt in nach Spittal an der Drau bzw. nach Lienz (Osttirol) erforderlich.



Intersport Mentil am Weißsee (Quelle: ©Intersport Mentil)



Friseursalon Hair & Beauty in Flattach (Quelle: ©Salon Hair & Beauty)

Bildung

Im elementarpädagogischen Bereich verfügt die Gemeinde Flattach über ein Bildungszentrum mit Volksschule, Ganztagsschule, Musikschule sowie einer Kindertagesstätte. Für Schulen der Sekundarstufe muss in die Nachbargemeinde Obervellach, die über eine Mittelschule verfügt, ausgewichen werden. Bildungsanstalten wie Gymnasien, höhere technische Lehranstalten oder Handelsakademien können in der Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau oder in Lienz in Osttirol besucht werden. Die nächstgelegene Universität befindet sich in der Landeshauptstadt Klagenfurt.



Bildungszentrum Flattach (Quelle: ©Gemeinde Flattach)

Sport- und Freizeitinfrastruktur

Die Gemeinde Flattach verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Freizeitinfrastruktur. Die bedeutendste Tourismusdestination im Gemeindegebiet von Flattach ist das Gletscherskigebiet Mölltaler Gletscher, das sich am Wurtenkees oberhalb des Fraganttals befindet. Mit der längsten unterirdischen Standseilbahn der Welt, deren Talstation sich am Talschluss des Fraganttals befindet, wird die Mittelstation auf rund 2.200 m ü. A. Höhe erreicht. Durch anschließende Nutzung eines Schleppliftes bzw. einer Sesselbahn wird die Bergspitze Schareck (3.123 m. ü. A.) erreicht. Von dort aus liegt eine rund 53 km lange Skipiste vor.

Daneben wird auch die Raggaschlucht zahlreich besucht, die zu den schönsten Schluchten Österreichs zählt. Im freien Fall durchfließt das Wasser zwischen den mächtigen Felsen, die durch kunstvoll angelegte Stege bewandert werden können.

Des Weiteren bestehen in der Gemeinde auf der Goldberggruppe eine Vielzahl an Wandermöglichkeiten, die zu etlichen Aussichtspunkten, Berghütten und Bergspitzen führen.

Auch am Talboden des Mölltales bestehen zahlreiche Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Eine Besonderheit ist der Sport- und Freizeitbereich, welcher unter anderem einen Kletterpark oder Paintballspielen anbietet. Aber auch am Möllfluss selbst werden beispielsweise Wildwasser-Rafting oder Kanufahren angeboten.

Daneben besteht südlich des Möllflusses, auf der Kreuzeckgruppe, ein weiteres familiengerechtes Skigebiet, welches unter anderem auch das Nachtskilaufen ermöglicht.

Das Sport- und Freizeitangebot wird auch im Hauptsiedlungsbereich durch ein Freibad, einen Eislaufplatz, Tennisplätze sowie Spielplätze ergänzt.

Aufgrund des hohen Tourismusaufkommens befindet sich im Osten des Gemeindehauptortes ein Tourismusbüro.



Talstation Mölltaler Gletscherbahn



Raggaschlucht (Quelle: ©Österreichs Wanderdörfer e.V.)



Blick auf das Freibad

Kultur

Auch im kulturellen Bereich verfügt die Gemeinde Flattach über ein intaktes Gemeinschaftsleben. Zu den Gruppen und Vereinen zählen unter anderem musikalische Gruppierungen (z. B. Trachtenkapelle Flattach und Jagdhornbläser Flattach), die Zechgemeinschaft Flattach, die Volks- und Schuhplattlergruppe „Sadnig Buam & Dirndln" sowie Sportvereine wie der Skiverein Flattach oder die Turngruppe Flattach.

Gesundheit

In der Gemeinde Flattach besteht eine Pflegenahversorgung in Form einer Pflegekoordination. Für den Besuch eines Allgemeinmediziners sowie von Fachärzten sind Fahrten nach Obervellach bzw. Spittal an der Drau erforderlich. Altenbetreuungseinrichtungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Die nächstgelegene Pflegeeinrichtung befindet sich in Obervellach.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Motorisierter Individualverkehr

Die Hauptverkehrsanbindung der Gemeinde Flattach verläuft über die B 106 Mölltal Straße, die im Osten bei Lurnfeld in die B 100 Drautal Straße und im Westen bis nach Winklern in die B 107 Großglockner Straße einmündet. Mit der B 100 Drautal Straße können folglich Spittal an der Drau bzw. Villach erreicht werden. Von Villach aus besteht mit der A 2 Autobahn die Anbindung an die Landeshauptstadt Klagenfurt bzw. weiter bis nach Wien. Mit der B 107 Großglockner Straße besteht die Verbindung nach Osttirol.

In der Ortschaft Kleindorf zweigt, ausgehend von der B 106 Mölltal Straße, die L 20a Fraganter Straße in das Fraganttal ab und führt bis zum Talschluss zum Parkplatz des Mölltaler Gletschers. Die weitere Erschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch ein verzweigtes Gemeindestraßennetz.

Das höchste Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet besteht entlang der B 106 Mölltal Straße. Ausgehend von der Zählstelle Flattach (Stand 2023) besteht entlang der B 106 tendenziell ein geringes Verkehrsaufkommen von ca. 4.100 Kfz pro Tag. Das Verkehrsaufkommen auf der L 20a Fraganter Straße weist einen tendenziell geringen bis mittleren Wert mit ca. 790 Kfz am Tag auf (ausgehend von der Zählstelle Innerfragant, Stand 2023). Die Anzahl der Fahrzeuge an beiden Zählstellen hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert bzw. ist seitdem stagniert.



Hochrangiges Straßennetz und R8 Glockner Radweg (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung des Gemeindegebietes an den öffentlichen Verkehr erfolgt primär über die Regionalbuslinie 100. Diese führt vom Bahnhof Spittal-Millstätter See über Obervellach und Winklern nach Heiligenblut und zurück. Vom Bahnhof Spittal-Millstätter See bestehen Zugverbindungen nach Villach, Klagenfurt, Lienz in Osttirol sowie in die Bundeshauptstadt Wien und ins Ausland.

Werktags verkehrt die Regionalbuslinie 100 14- bzw. 15-mal täglich und erschließt den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit den Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant. Zusätzlich besteht eine weitere Haltestelle in der Ortschaft Grafenberg, welche an der Bundesstraße gelegen ist. Die Haltestelle Raggaschlucht ist von der Ortschaft Schmelzhütten fußläufig in knapp sieben Minuten erreichbar. An Wochenenden sowie an Feiertagen verkehrt die Buslinie sechs Mal täglich.

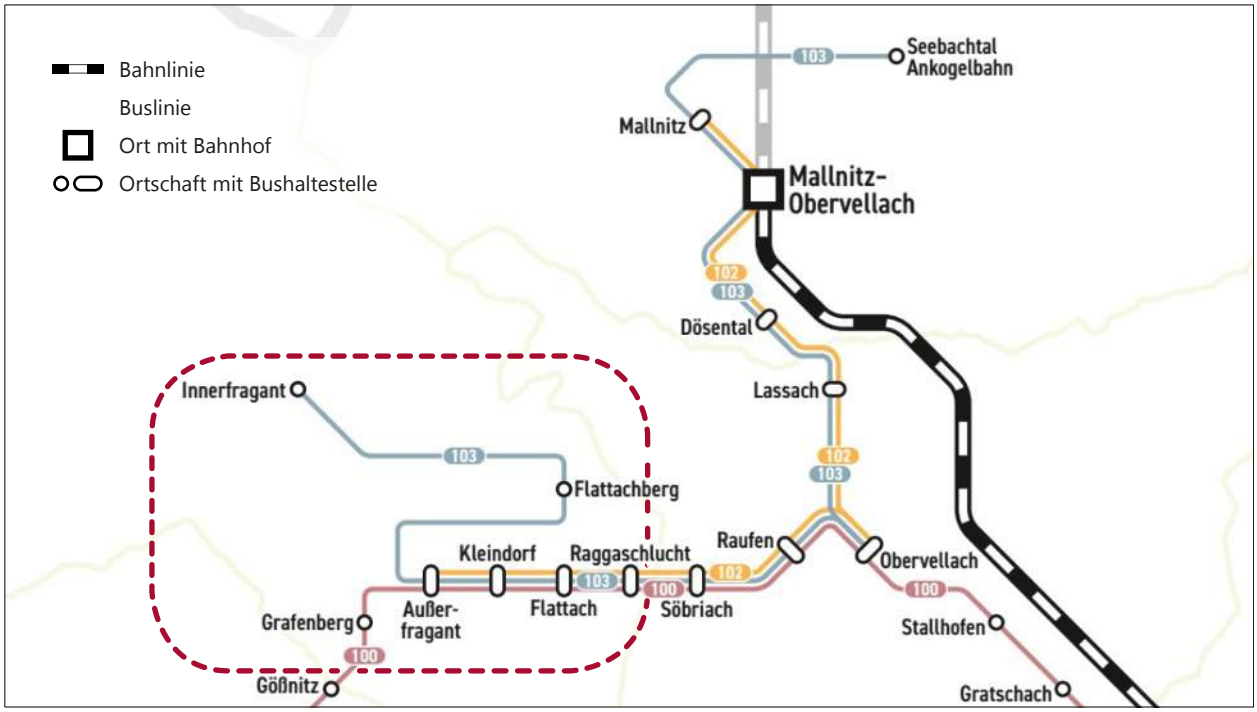
Darüber hinaus besteht mit der Regionalbuslinie 103 eine Verbindung vom Seebachtal (Ankogelbahn) über Mallnitz und Obervellach zum Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach bis nach Innerfragant. Diese Buslinie verkehrt sowohl werktags als auch an Wochenenden acht Mal täglich. Neben den Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant werden auch die Ortschaften Flattachberg, Waben und Innerfragant an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. In den Ortschaften Flattachberg und Waben befinden sich die Haltepunkte jeweils am Ortsrand entlang der L 20a Fragant-ter Straße.

Zusätzlich hält die Regionalbuslinie 102 in den Ortschaften Außerfragant, Kleindorf und Flattach und führt über Obervellach bis nach Mallnitz. Da diese Linie das Gemeindegebiet werktags lediglich einmal täglich in Richtung Mallnitz bedient, wird sie nicht als maßgebliche Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz gewertet. In der Ortschaft Laas besteht keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Ergänzend verkehrt der Mölltaler Samstagnacht-Bus (Heiligenblut - Obervellach und zurück) durch das Gemeindegebiet und bedient die Haltestellen entlang der B 106 Mölltal Straße.

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften	Kurspaare pro Werktag
100	Spittal-Millstätter See - Pusarnitz - Kolbnitz - Obervellach - Stall - Winklern - Großkirchheim - Heiligenblut	Außerfragant - Laas - Kleindorf - Flattach	14/15
103	Innerfragant - Raggaschlucht - Obervellach	Innerfragant - Waben - Flattachberg - Kleindorf - Außerfragant - Flattach	8

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien, ÖBB)



Öffentliche Verkehrsanbindung (Quelle: Kärntner Linien)

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

Radverkehr

Durch das Gemeindegebiet führt der R8 Glockner Radweg. Von der Gemeinde Heiligenblut aus beginnend verläuft die Strecke größtenteils entlang des Möllflusses und mündet in Lurnfeld in den R1 Drauradweg ein.

Im Gemeindegebiet von Flattach bestehen zudem einige Mountainbike-Strecken, die in die Goldberggruppe, beispielsweise zum Olscheniksee (2.390 m ü. A. Höhe) oder zum Weißsee (2.370 m ü. A. Höhe), führen.

Ein baulich getrenntes Radwegenetz ist in der Gemeinde Flattach jedoch nicht vorhanden.



Moutainbikestrecke am Weißsee (Quelle: ©Szabo)

Fußverkehr

In der Gemeinde Flattach befinden sich einige Wanderwege. Diese befinden sich überwiegend im nordwestlichen Gemeindegebiet, in der Goldberggruppe, und führen beispielsweise zu den Bergspitzen Sadnig (2.745 m ü. A.), Schobertörl (2.360 m ü. A.), Ochsentrieb (2.651 m ü. A.) oder Schareck (3.123 m. ü. A.).

Im südlichen Gemeindegebiet besteht entlang der Gemeindegrenze zu Obervellach ein weiterer Wanderweg, der von der Raggaschlucht bis zur Teuchlscharte (2.635 m. ü. A.) führt.

Ein Weitwanderweg ist ebenso im nördlichen Gemeindegebiet vorhanden, der über den Gebirgszug der Hohen Tauern unter anderem zum Großglockner führt.

Baulich getrennte Gehsteige sind im Gemeindegebiet von Flattach geringfügig vorhanden, beispielsweise im Bereich der B 106 Mölltal Straße zwischen dem Sportgeschäft und dem Lebensmittelmarkt.



Wanderweg im Bereich des Fraganter Schutzhauses (Quelle: ©Mayer)

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Stromversorgung

Mit der Kraftwerksgruppe Fragant wird für ganz Kärnten Strom produziert. Hierbei wird das Wasser der Hohen Tauern zur Stromerzeugung genutzt. Dabei wird über Stollen, Beileitungen und Ausgleichsspeicher das Wasser zu den Turbinen in den Kraftwerken geleitet oder in höher gelegene Speicherseen gepumpt.

Durch das Gemeindegebiet von Flattach verläuft eine 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG. Diese verläuft von Westen aus kommend und führt durch die Ortschaft Schmelzhütten weiter nach Osten.

Des Weiteren verläuft eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG ebenfalls von Westen aus kommend und führt zum Kraftwerk in Außerfragant, bis sie dann weiter nach Osten verläuft bzw. nach Norden hin weiter durch das Fraganttal bis zum Kraftwerk Innerfragant.

Daneben besteht im Gemeindegebiet von Flattach ein verzweigtes 20-kV-Netz der KNG, das die Stromversorgung der Siedlungsbereiche sicherstellt.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt zum Großteil über das öffentliche Leitungsnetz. Für den Hauptsiedlungsbereich (Flattach, Kleindorf, Außerfragant) sowie den Ortschaften Schmelzhütten und Laas ist die Gemeindewasserversorgung Flattach für die Versorgung zuständig. In der Ortschaft Innerfragant ist die WVA Innerfragant für die Versorgung zuständig, welche der GWVA Flattach zugehörig ist. Daneben bestehen Einzelanlagen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung erfolgt über das Kanalisationsnetz des Wasserverbandes Reinhalteverband Mölltal (RHV Mölltal), welchem die Gemeinden Flattach, Mallnitz, Obervellach und Stall angehören. Die Mitgliedsgemeinden haben in den Jahren 1995 und 1996 die Abwasserrahmenkonzepte sowie die darauf aufbauenden Pflichtentsorgungsbereiche für die öffentliche Abwasserentsorgung beschlossen. Aus den Verbandsgemeinden werden die Abwässer über die Ortskanäle gesammelt und über Verbandsammler der Reinigung durch die zentrale Verbandskläranlage in Stallhofen (Gemeinde Obervellach) gereinigt und in die Möll eingeleitet.

Abfallentsorgung

Die Gemeinde Flattach ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Die Entsorgung von Restmüll, Plastikabfällen und Altpapier erfolgt regelmäßig durch private Unternehmen. Alt- und Problemstoffe aus Haushalten, beispielsweise Metall, Sperrmüll, Elektro- und EDV-Geräte können im Altstoffsammelzentrum Flattach freitags abgegeben werden.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Bauflächenbilanz ist im § 15 Abs. 3 K-ROG 2021 verankert. Demnach hat sich das Ausmaß des unbebauten Baulandes nach dem abschätzbaren Bedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten.

Ausschlaggebend ist das unbebaute Bauland (Baulandreserve), welches unabhängig seiner tatsächlichen Verfügbarkeit in der Bilanz für die Bedarfsdeckung herangezogen wird.

Bei negativer Bilanz sind Neufestlegungen von Grundflächen als Bauland (Neuwidmungen) nur möglich, wenn im gleichen Ausmaß Rückwidmungen erfolgen oder durch ein raumordungsfachliches Gutachten ein Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben nachgewiesen werden kann.

Neuwidmungen von über 800 m² sind nur mehr in Siedlungsschwerpunkten bzw. bei gewerblich-industrieller Funktion innerhalb der entsprechend festgelegten Vorrangzonen möglich.

Berechnungsparameter für die Bilanz

Die Berechnung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 350 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze, Baulücken im Geschäftsgebiet etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

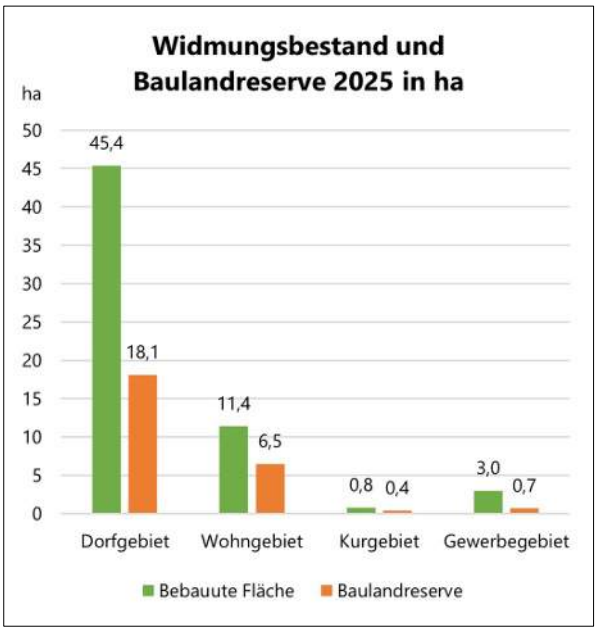
Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen, Streuobstwiesen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Flattach sind mit Stand Winter 2025 insgesamt 102,0 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 62,6 ha bebaut, dies entspricht rund 61,4 % des gewidmeten Baulandes.

Im Gemeindegebiet von Flattach sind keine Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 39,4 ha bzw. ca. 38,6 % des gewidmeten Baulandes. Mit einer Fläche von rund 18,1 ha weist die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet den größten Anteil der Baulandreserven auf.

Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.



Widmungsbestand und Baulandreserven (Quelle: FWP der Gemeinde)

Stand: Winter 2025 in ha	**Gewidmete Fläche**	**Bebaute Fläche**	**Baulandreserve (unbebautes Bauland)**	**Anteil Baulandreserve an der gewidmeten Fläche**
Dorfgebiet	63,5	45,4	18,1	28,5 %
Dorfgebiet – FZW	0,1	0,1	0,0	0,0 %
Wohngebiet	17,9	11,4	6,5	36,3 %
Wohnbauland	**81,5**	**56,9**	**24,6**	**30,2 %**
Kurgebiet	1,2	0,8	0,4	33,3 %
Kurgebiet – AP	0,8	0,0	0,8	100,0 %
Gemischtes Baugebiet	0,2	0,2	0,0	0,0 %
Multifunktionales Bauland	**2,2**	**1,0**	**1,2**	**54,5 %**
Reines Kurgebiet	14,5	1,6	12,9	89,0 %
Gewerbegebiet	3,7	3,0	0,7	18,9 %
Wirtschaftsbauland	**18,2**	**4,6**	**13,6**	**74,7 %**
Sondergebiet	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**-**
Bauland gesamt	**102,0**	**62,6**	**39,4**	**38,6 %**

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Die rechnerische Übermittlung des Baulandbedarfes dient der Gegenüberstellung der vorhandenen Baulandreserve. Die Bedarfsabschätzung setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

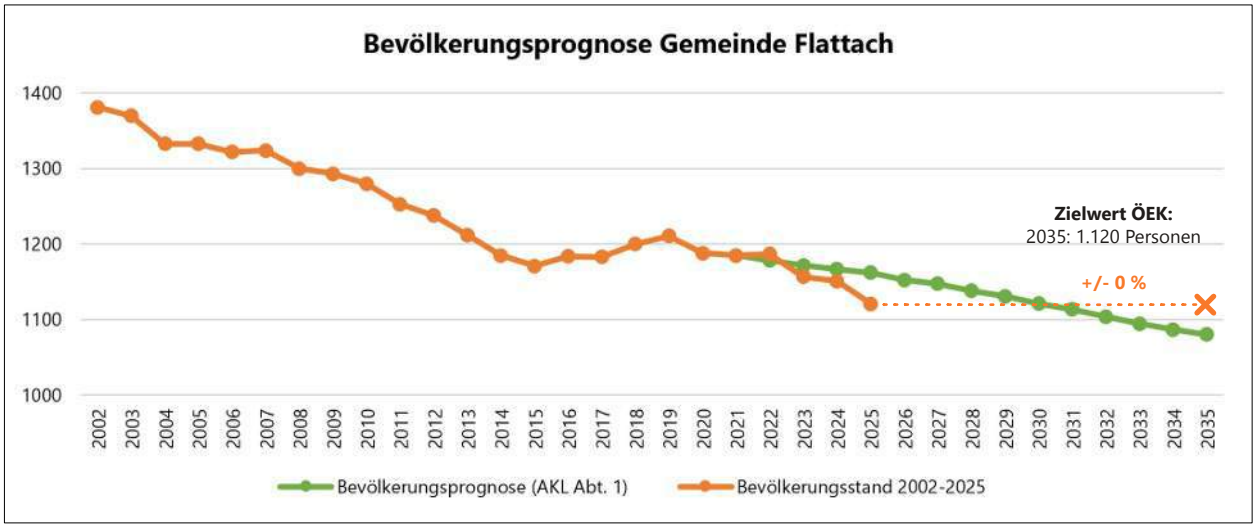
Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Es bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und durch die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken.

Auf Landesebene (AKL Abt. 1) liegt eine kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene vor, die durch Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten erstellt wurde. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen, wie sie beispielsweise durch die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde entstehen können, unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen meist raumordnerischen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Ein Bevölkerungswachstum ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt ist ohne Weiteres nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerungszahlen könnten die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Gemeinde Flattach verzeichnete in der Vergangenheit eine tendenziell abnehmende Bevölkerung, wobei im letzten Jahrzehnt die Bevölkerungszahl teilweise angestiegen ist. Im Zeitraum von 2011 bis 2025 hat die Bevölkerungszahl von 1.239 Personen auf 1.121 Personen abgenommen. Laut Bevölkerungsprognose des Landes Kärnten, welche im Jahre 2021 erstellt wurde, wird auf Basis der Trendfortschreibung eine Abnahme prognostiziert. Die Bevölkerung in der Gemeinde Flattach soll im Zeitraum von 2025 bis 2035 von 1.162 auf 1.080 Personen (ca. -7 %) sinken (AKL Abt. 1, Stand 2021).

Das vorliegende ÖEK setzt sich auf Basis der jährlich schwankenden Bevölkerungszahl des letzten Jahrzehnts, unter Berücksichtigung der langfristig betrachteten tendenziell sinkenden Bevölkerungszahl als Entwicklungsziel eine stagnierende Gesamtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf den Tourismus und die Wirtschaft. Durch den Fokus auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde soll der Abwanderung entgegengehalten werden bzw. Zuzug generiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sind den Entwicklungszielen der Verordnung zu entnehmen.

Aus diesen Gründen wird für die nächste Dekade eine Stagnation angenommen, wodurch sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf den Zielwert von 1.120 Personen einpendeln soll.



Vergleich Bevölkerungsstand und -prognose Gemeinde Flattach (Quelle: Statistik Austria; ARL Abt. 1 2021)

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich im Zeitraum 2011 bis 2021 von 2,69 auf 2,46 Personen pro Haushalt. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde wird für das Jahr 2035 eine Haushaltsgröße von 2,25 angenommen.

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2035" und „durchschnittliche Haushaltsgröße 2035" ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 14 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Baulandbedarfes wird die Verteilung der Wohneinheiten nach vorherrschender bzw. angestrebter Siedlungsform herangezogen. Aus der Analyse der bisherigen Wohnformen und der abgestrebten Entwicklung ergibt sich, dass rund 50 % der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 25 % in Reihenhäusern und 25 % in Geschoßwohnbau realisiert werden sollten. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 900 m² Bruttobauland je Wohneinheit angenommen, für Reihenhausbebauung 800 m² und für Geschoßwohnbau 300 m².

Wohnbaulandbedarf

Bei Aufteilung der errechneten zusätzlichen 14 Wohneinheiten ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 1,0 ha. Davon entfallen 0,7 ha auf die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet und 0,3 ha auf die Widmungskategorie Bauland – Wohngebiet.

Wirtschaftsbauland

Die Berechnung des Wirtschaftsbaulandes ergibt sich nach den konkreten Entwicklungen in den Gewerbe- und Industriezonen. Es wird ein Bedarf von 2,0 ha angenommen, wobei 1,5 ha auf die Widmungskategorie Bauland – Gewerbegebiet entfällt. Im Sinne der Stärkung zentralörtlicher Funktionen und der Belebung des Ortskernes wird ein Zusatzbedarf von 0,5 ha für die Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet angenommen.

Tourismusbauland

Im Gegensatz zum Wohnbaulandbedarf lässt sich der zukünftige Baulandbedarf auch im Tourismus nicht durch ein Rechenmodell ermitteln, da die bauliche Entwicklung im Tourismus von vielfältigen Faktoren abhängt. Für den Wirtschaftssektor Tourismus lässt sich ein Bedarf von insgesamt 2,0 ha, davon 1,5 ha in der Widmungskategorie Bauland – Dorfgebiet und 0,5 ha in der Widmungskategorie Bauland – Kurgebiet abschätzen. Touristische Entwicklungen sollen primär in Form von Qualitätsverbesserungen des Bestands erfolgen.

Sondergebiete

Die Kategorie Sondergebiet deckt eine Vielzahl an spezifischen Nutzungen ab (z. B. Heizwerk, Liftstationen, Mehrzweckgebäude). Der Baulandbedarf ergibt sich demnach aus diversen standortgebundenen Einzelvorhaben, weshalb die Ermittlung eines allgemeinen Baulandbedarfs nicht zweckmäßig ist.

Baulandbedarf Gesamt

Der abschätzbare errechnete Baulandbedarf beträgt insgesamt 5,0 ha. Gemäß seiner zugedachten Funktionen wird dieser auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt.

Baulandbedarf in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Kurgebiet	Gewerbegebiet	Gesamt
Wohnbauland	0,7	0,3	0,0	0,0	**1,0**
Wirtschaftsbauland	0,5	0,0	0,0	1,5	**2,0**
Tourismusbauland	1,5	0,0	0,5	0,0	**2,0**
Gesamt	**2,7**	**0,3**	**0,5**	**1,5**	**5,0**

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wie viel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

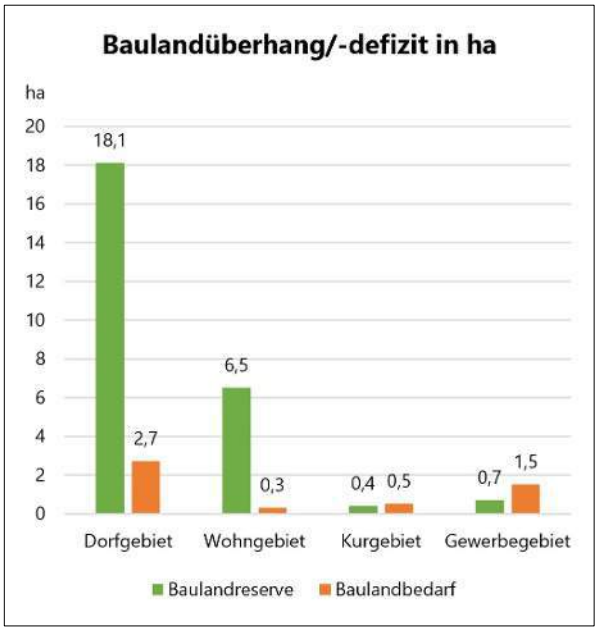
Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland angeboten werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass im Wohnbauland ein Baulandüberhang von 21,6 ha besteht. Die vorhandenen Baulandreserven decken den rechnerischen Bedarf für etwa 82 Jahre. Dabei entfällt auf die Baulandwidmung „Dorfgebiet" ein Überhang von 15,4 ha und auf die Baulandwidmung „Wohngebiet" ein Überhang von 6,2 ha. Anzumerken ist, dass es sich bei den Baulandreserven der Kategorie „Bauland – Dorfgebiet" vielfach um sogenannte „Altwidmungen" handelt, die bereits vor mehreren Jahrzehnten und ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden.

Im Multifunktionalem Bauland besteht insgesamt ein Baulandüberhang von 0,7 ha. Dies betrifft ausschließlich die Baulandwidmung „Kurgebiet – AP". Bei der Baulandwidmung Kurgebiet besteht ein Baulanddefizit von 0,1 ha. Der Bedarf der Baulandreserven decken den Bedarf für 24 Jahre.

Im Wirtschaftsbauland ist ebenso ein Baulandüberhang von insgesamt 12,1 ha zu verzeichnen, der den Bedarf für 91 Jahre deckt. Dabei besteht in der Baulandwidmung „Reines Kurgbeite" ein Überhang von 12,9 ha, während in der Baulandwidmung „Gewerbegebiet" ein Defizit von 0,8 ha besteht.

Insgesamt weist die Gemeinde Flattach eine Baulandreserve von 34,4 ha auf. Rechnerisch ist damit der Bedarf für etwa 79 Jahre gedeckt.



Baulandüberhang oder -defizit in Jahren)

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf (2025-2035)	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserven in Jahren
Dorfgebiet	18,1	2,7	15,9	67
Dorfgebiet – FZW	0,0	-	-	-
Wohngebiet	6,5	0,3	6,2	217
Wohnbauland	**24,6**	**3,0**	**21,6**	**82**
Kurgebiet	0,4	0,5	-0,1	8
Kurgebiet – AP	0,8	-	0,8	-
Gemischtes Baugebiet	0,0	-	-	-
Multifunktionales Bauland	**1,2**	**0,5**	**0,7**	**24**
Reines Kurgebiet	12,9	-	12,9	-
Gewerbegebiet	0,7	1,5	-0,8	5
Wirtschaftsbauland	**13,6**	**1,5**	**12,1**	**91**
Bauland gesamt	**39,4**	**5,0**	**34,4**	**79**

Baulandüberhang oder -defizit in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Für den Abbau von Baulandreserven stehen folgende Baulandmobilisierungsmaßnahmen zur Verfügung:

Bodenpolitische Zielsetzungen

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Baulandbefristung

Nach § 35 K-ROG 2021 besteht die Möglichkeit der nachträglichen Befristung von Bauland. Der Gemeinderat darf unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll der Verwertungsdruck gesteigert werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgeführt werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland wird die widmungsgemäße Verwendung über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer sichergestellt. Aufgrund des Baulandüberhangs dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmunsgemäß zu bebauen.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten können weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen der aktiven Bodenpolitik umgesetzt werden, wie z. B. Umlegungen und Flächentausch, gezielter Grunderwerb, Baulandbörse, planerische Anreize bei Verwertungsabsicht.

Ziel ist die Herstellung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen tatsächlichen Baulandbedarf und verfügbaren Flächen. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Größen von Infrastrukturkosten und Bodenpreisgestaltung den Einzelinteressen gegenübergestellt.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und anderseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit

unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- Gewerblich-industrielle Funktion
- Gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Für den Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Hauptsiedlungsbereich Flattach	
Gemeindehauptort Flattach sowie die räumlich-funktional miteinander zusammenhängenden Ortschaften Kleindorf und Außerfragant	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohnfunktion, Dörfliche Mischfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Eignungsstandort	- Gemeindebedarfseinrichtungen - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Geschoßwohnbau - Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (Innenentwicklung) - Sicherung der Nahversorgung - Ortskernstärkung und -belebung - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen

Vorrangstandort – Gewerbliche Tourismusfunktion	
Mölltaler Gletscher	
begrenzt durch das Gebiet der Tourismusdestination, nördlich der Ortschaft Innerfragant	
Funktionen	Tourismusfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Eignungsstandort	- Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	- Schwerpunkt der Tourismusentwicklung - Sicherung und Weiterentwicklung des Ganzjahresdestination - Erhalt und Schutz des Landschafts- und Naturraumes

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion	
Laas	
Siedlungsbereich nordwestlich der Ortschaft Außerfragant	
Funktionen	Wohnfunktion, Dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Maßvolle Verdichtung ausgehend vom Bestand - Keine Ansiedlung zentralörtlicher Funktionen
Flattachberg	
Siedlungsbereich nördlich des Gemeindehauptortes Flattach	
Funktionen	Wohnfunktion, Dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend - Keine Ansiedlung zentralörtlicher Funktionen
Schmelzhütten	
begrenzt durch die Möll im Norden und den Wald in Hanglage im Süden	
Funktionen	Wohnfunktion, Dörfliche Mischfunktion, Tourismusfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen - Bedachtnahme auf die Naturlandschaft (insbesondere auf die Raggaschlucht)

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Tourismusfunktion	
Innerfragant	
Siedlungsbereich im zentralen Bereich des Fraganttals	
Funktionen	Wohnfunktion, Tourismusfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Entwicklung als Standort für gewerbliche Beherbergungsbetriebe - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Gewerbliche Funktion	
Gewerbestandort Außerfragant	
begrenzt durch die Möll im Norden und den Wald in Hanglage im Süden	
Funktionen	Gewerbliche Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Standortentwicklung und Standortmarketing als qualifizierter Wirtschaftsstandort - Geordnete Entwicklung vom Bestand ausgehend - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit

Ohne Entwicklungsfähigkeit	
Grafenberg	
Waben	
Streusiedlungsbereiche in dezentralen Lagen	
Funktionen	Wohnfunktion, Dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Keine weitere Siedlungsentwicklung - Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Schließungen nach Maßgabe der örtlichen Situation im Sinne von § 15 Abs. 6 K-ROG 2021

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

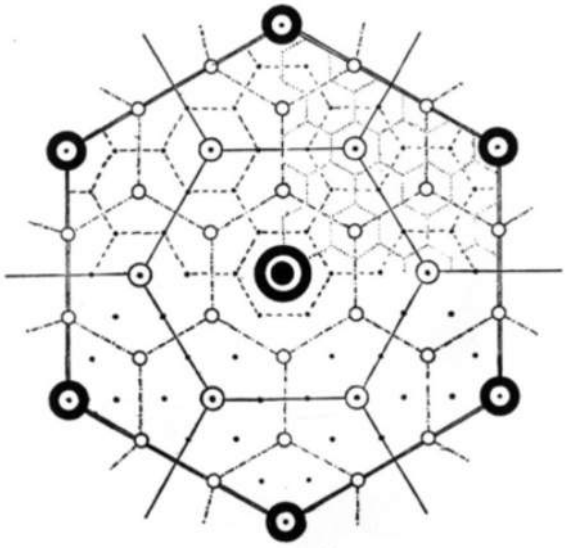
Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung die Sicherstellung einer möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen."



Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller (Christaller, Walter (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, S. 71)

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u. a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „Bedacht zu nehmen" ist. Es ist eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d.h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist eine zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauung auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung von Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung). Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärkste Ortschaften) ausschlaggebend. Aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen ist von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte in der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass zumindest ein zentraler Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder Fernverkehr besteht (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Diese können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen sowie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und der verhältnismäßigen Größe im Hinblick auf den Charakter der Gemeinde bewertet.

Das Gemeindegebiet von Flattach gliedert sich zum einen in den Hauptsiedlungsbereich auf und zum anderen in kleine Siedlungsbereiche bzw. -ansätze und Streusiedlungsbereiche. Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich am Talboden des Mittleren Mölltales und erstreckt sich entlang der B 106 Mölltal Straße. Der Gemeindehauptort Flattach bildet gemeinsam mit den Ortschaften Kleindorf und Außerfragant den Hauptsiedlungsbereich und verfügen über sämtliche zentralörtliche Einrichtungen. Die Ortschaften Flattachberg, Grafenberg, Laas und Waben befinden sich in den Hanglagen der Goldberggruppe und besitzen keine zentralörtlichen Einrichtungen. Ebenso sind in den Ortschaften Innerfragant, das im Fraganttal liegt, und Schmelzhütten, der einzigen Ortschaft der Gemeinde südlich des Möllflusses, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden.

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert.

In der Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptsiedlungsbereich Flattach

umfasst den Gemeindehauptort Flattach sowie die räumlich-funktional miteinander zusammenhängenden Ortschaften Kleindorf und Außerfragant

2. Schmelzhütten

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Schmelzhütten

3. Laas

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Laas

4. Flattachberg

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Flattachberg

5. Innerfragant

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Innerfragant

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad der einzelnen Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit" wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;

2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;

3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;

4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und

5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Hauptsiedlungsbereich Flattach

umfasst den Gemeindehauptort Flattach sowie die räumlich-funktional miteinander zusammenhängenden Ortschaften Kleindorf und Außerfragant

Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakt gewachsener Siedlungskörper überwiegend nördlich der B 106 Mölltal Straße; mehrheitlich Einfamilienhausbebauung
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Zentrale Einrichtungen, Wohnen, Bildung, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Gewerbe, Sport und Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Gemeindeamt, Bildungszentrum (Volksschule, Ganztagsschule, Musikschule, Kindergarten), Kirche, Friedhof, Feuerwehr, Nahversorger, Trafik, Gastronomie, Sportgeschäft, Blumengeschäft, Bank, Freibad
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		insgesamt 753 Einwohner (ca. 67 % der gesamten Gemeinde) (davon: Flattach: 379 Einwohner, Kleindorf: 142 Einwohner, Außerfragant: 232 Einwohner)
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Gute ÖV-Anbindung durch Buslinie 100 (14 Kurspaare/Tag) und Buslinie 103 (7 Kurspaare/Tag)
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven vorhanden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Hauptsiedlungsbereich Flattach gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnte.

Der Hauptsiedlungsbereich Flattach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.

2. Schmelzhütten

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Schmelzhütten

Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	**ja**	**nein**	**Beurteilung**
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakt gewachsener dichter Siedlungskörper südlich der B 106 Mölltal Straße, überwiegend Einfamilienhäuser
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Gastronomie, Sport und Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Gastronomie
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	85 Einwohner
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Gemeindestraßennetz, ÖV-Haltestelle Raggaschlucht auf der B 106 (Bus 100 und 103) in wenigen Minuten Gehweg erreichbar
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft Schmelzhütten gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung und der abseits gelegenen Lage vom Hauptsiedlungsbereich kein Siedlungsschwerpunkt darstellt.

Die Ortschaft Schmelzhütten erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.

3. Laas

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Laas

Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	**ja**	**nein**	**Beurteilung**
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakt gewachsener Siedlungskörper am Auslauf der Goldberggruppe, überwiegend Einfamilienhausbebauung
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	82 Einwohner
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Gemeindestraßennetz; Nächste Bushaltestelle in Außerfragant in ca. 25 Minuten Fußweg
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft Laas gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung, der Entfernung zum Hauptsiedlungsbereich sowie auch teilweise aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse kein Siedlungsschwerpunkt darstellt.

Die Ortschaft Laas erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.

4. Flattachberg

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Flattachberg

Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Organisch gewachsener Siedlungskörper nördlich des Gemeindehauptortes Flattach, überwiegend Einfamilienhäuser
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	90 Einwohner
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Gemeindestraßennetz, ÖV-Anbindung durch Bus 103 am Ortseingang, jedoch mehrere Minuten Fußweg
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft Flattachberg gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung und teilweise aufgrund der naturräumlichen Verhältnisse kein Siedlungsschwerpunkt darstellt.

Die Ortschaft Flattachberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.

5. Innerfragant

umfasst den Siedlungsbereich der Ortschaft Innerfragant

Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Organisch gewachsener Siedlungsbereich in der Mitte des Fraganttals, überwiegend Einfamilienhausbebauung
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Tourismus
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	52 Einwohner
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		L 20a Fraganter Straße, ÖV-Anbindung durch Buslinie 103
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft Innerfragant gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung kein Siedlungsschwerpunkt darstellt.

Die Ortschaft Innerfragant erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht.

4.2.4. Festlegung

Gemäß der Funktionalen Gliederung der Ortschaften nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie der vorangegangenen Prüfmethodik erfüllt folgender Siedlungsbereich die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

- **Hauptsiedlungsbereich Flattach**

Die schematische Abgrenzung des Siedlungsschwerpunktes erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

Strategische Grundausrichtung

Die Gemeinde Flattach liegt im Nordwesten des Bezirkes Spittal an der Drau und grenzt im Norden an das Bundesland Salzburg an. Aufgrund ihrer ausgeprägten Tourismusfunktion besitzt sie überregionale Bedeutung. Im überörtlichen Siedlungssystem ist Flattach als nicht zentraler Ort einzustufen. Ihre Versorgungsfunktion beschränkt sich im Wesentlichen auf das Gemeindegebiet.

Durch die B 106 Mölltal Straße, die in Lurnfeld in die B 100 Drautal Straße einmündet, verfügt die Gemeinde über eine gute verkehrliche Anbindung an das Mittelzentrum Spittal an der Drau.

Leitsatz

Flattach ist eine **Tourismusgemeinde mit hoher Lebensqualität, einem vielfältigen Freizeitangebot und einer hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft**.

Dieser Leitsatz verdeutlicht die besondere Bedeutung Flattachs als Tourismus- und Freizeitstandort. Die Tourismus- und Freizeitfunktion stellt ein wesentliches wirtschaftliches Standbein der Gemeinde dar und prägt zugleich die Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen sowie des Landschaftsbildes. Der intakte Natur- und Kulturlandschaftsraum bildet dabei das Markenzeichen der Gemeinde.

Aufgrund ihres ländlichen Charakters ist Flattach nicht der hohen Entwicklungsdynamik eines städtischen Umfeldes ausgesetzt. Dadurch bleibt die Gemeinde weitgehend von hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen, industriellen Nutzungen und den damit verbundenen Belastungen verschont.

Die im Leitsatz genannten Begriffe „Tourismus", „Freizeit", „Lebensqualität" sowie „Natur- und Kulturlandschaft" stehen für die zentralen Potenziale der Gemeinde. Auf Grundlage dieses Leitgedankens werden Zielsetzungen formuliert und Maßnahmen definiert, die eine nachhaltige Fortführung der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde unterstützen.

Gute Ausstattung

Die hohe Lebensqualität in der Gemeinde gründet sich neben den vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten insbesondere auf die gute Ausstattung mit sozialer und technischer Infrastruktur sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Dazu zählen unter anderem das Bildungszentrum sowie der Nahversorgungsbetrieb.

Dieser gut ausgestattete Lebensraum zeichnet sich durch ein hohes Maß an sozialem und wirtschaftlichem Ausgleich aus und ist zugleich einem vergleichsweise geringen Entwicklungsdruck von außen, etwa infolge starken Zuzugs oder hoher Verkehrsbelastungen, ausgesetzt.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend vom Leitsatz als strategischer Grundausrichtung werden für den Planungszeitraum von zehn Jahren ein Leitziel sowie sach- und ortsbezogene Ziele formuliert (siehe Anlage 1 zur Verordnung). Diese Zielsetzungen sind bei allen raumplanerischen Entscheidungen sowie bei der Abwägung unterschiedlicher Planungsalternativen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Zielsetzungen erfolgt durch entsprechende Maßnahmen, die überwiegend auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert und realisiert werden.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf:

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 2 K-ROG 2021,
- den themenrelevanten fachlichen Grundlagen und Analysen,
- der Fortschreibung und Aktualisierung der Zielsetzungen des ÖEK 2008,
- den Besprechungsergebnissen von Ausschusssitzungen sowie
- den eingebrachten Anregungen aus der Bürgerschaft.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, wie beispielsweise der steigende Meeresspiegel durch das Schmelzen der Polkappen. Auch auf regionaler und örtlicher Ebene sind die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar, etwa durch den Rückgang der Schneesicherheit, die Bildung von lokalen Hitzeinseln oder die Zunahme von Starkregenereignissen.

Zur Begrenzung des Klimawandels ist genauso die Reduktion von Treibhausgasen (z. B. durch die Erhöhung der Energieeffizienz) als auch die Bindung von Treibhausgasen (z. B. Speicherung von CO2 durch Wälder) umzusetzen. Der Anteil von Energiewirtschaft, Verkehr und Gebäude am gesamten Treibhausgasausstoß ist noch immer enorm. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird dadurch immer deutlicher. Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind.

Vor allem die Siedlungsstrukturen wirken sich deutlich auf den Energiebedarf aus. So braucht es bei zersiedelten Strukturen beispielsweise einen höheren Energiebedarf für die Mobilität, nachdem diese auf das private Kfz ausgelegt sind. Im Gegensatz dazu ist in kompakten baulichen Strukturen mit einer Nutzungsdurchmischung – beispielsweise Ortskerne mit kurzen Wegen – die klimafreundliche Fortbewegung durch das Rad oder zu Fuß einfacher möglich. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar. Genauso erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden.

Die Herausforderung besteht darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen". Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO2-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen.

6.1.2. Ziel des Fachkonzepts

Im Rahmen dieses Fachkonzeptes versteht sich die Energieraumordnung als Instrument, mit dem die Gemeinde ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig gestalten kann.

Die großen Ziele sind:
- Einsparung von Energie
- Senkung der Kosten für Energiebedarf
- Reduktion des CO2-Ausstoßes

In der Strategie zur Zielerreichung sind die drei großen Handlungsfelder
- Siedlung
- Energie
- Mobilität

aufeinander abzustimmen.

In den gegenseitigen Wechselwirkungen der großen Handlungsfelder kommt dem ÖEK eine bedeutsame Rolle zu. Siedlung, Energie und Mobilität sollen in ihrer jeweiligen räumlichen Dimension besser aufeinander abgestimmt werden.

Weitere Instrumente sind kommunale Energie- und Mobilitätskonzepte, die integrativ zu berücksichtigen sind.

Schlussendlich sind die Ziele und Maßnahmen der Energieraumordnung und des Klimaschutzes im ÖEK aufzunehmen und auf den Ebenen der Flächenwidmung, der Bebauungsplanung oder auch in der jeweiligen Einzelentscheidung zu vollziehen.

6.1.3. Übergeordnete Zielsetzungen

Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz" (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz" (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus" zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits werden sie in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 als Inhalte des örtlichen Entwicklungskonzeptes angeführt.

Auszüge aus dem K-ROG 2021:

- *Im örtlichen Entwicklungskonzept sind [...] Aussagen zu treffen insbesondere über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie" (§ 9 Abs. 3 Z 5)*
- *über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind" (§ 9 Abs. 3 Z 7)*

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO2-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO2-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO2-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen. Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten".

Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Großglockner/Mölltal - Oberdrautal

Die KEM Großglockner/Mölltal - Oberdrautal verfolgt folgende Schwerpunktthemen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Qualifizierung und Bildung
- Motivation und Beratung
- Erneuerbare Energien
- Gebäudesanierung
- Energieeffizienz und CO2-Reduktion
- Mobilität

LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal

Die LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal setzt unter anderem einen Schwerpunkt auf das Thema Energie und Klimaschutz. In der Lokalen Entwicklungsstrategie werden im Bereich Energie unter anderem folgende Maßnahmen genannt:

- Produkinnovationen in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus
- Fortführung der Solaroffensive
- Förderung der ländlichen Mobilität (insbesondere Elektromobilität)

6.1.4. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO2 auszustoßen.

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 7 (Wirtschaftsstandort).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

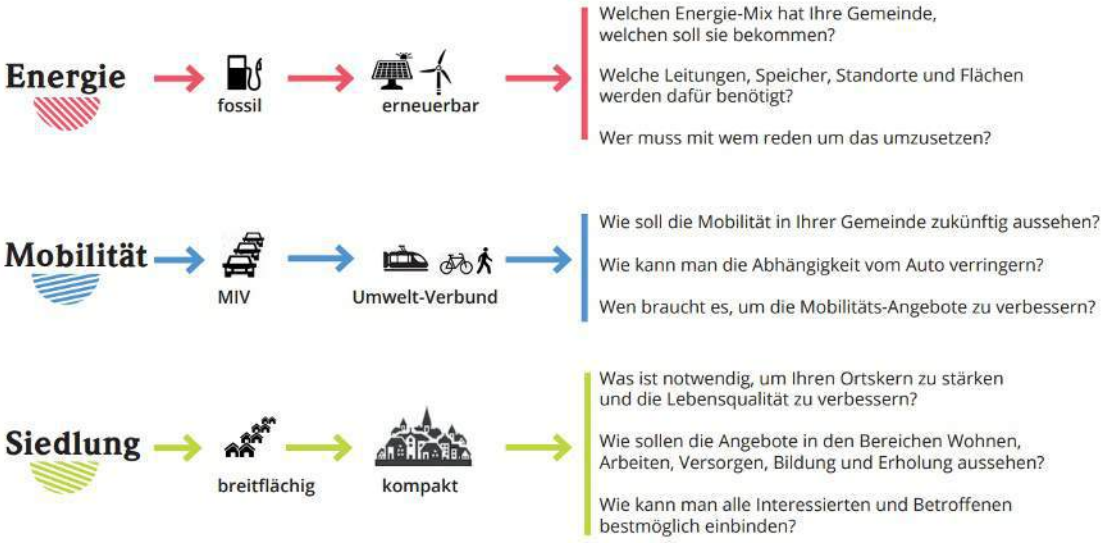
Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit" zu gestalten?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene sowie als wertvolle Datengrundlage für energieraumplanerische Maßnahmen und als Monitoring-Instrument.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung" (Quelle: ÖROK)

6.1.5. Bestandsaufnahme

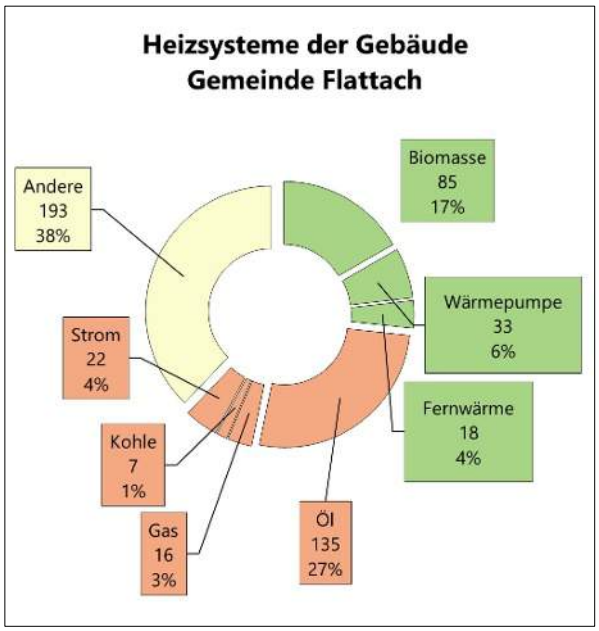
Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1	**Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen**		
1.1	Energieleitbilder udgl.	• Energiegemeinschaft Mölltal • Klima- und Energie-Modellregion Großglockner/Mölltal – Oberes Drautal • LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal • Energiemasterplan Kärnten	KEM KLAR Land Kärnten
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	-	-
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	-	-
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	• Hauptwohnsitze (2025): 797 • Nebenwohnsitze (2025): 324	Statistik Austria bzw. AGWR
1.5	Handel & Geschäfte	• 1 Lebensmittelsupermarkt, 1 Trafik, 2 Cafés, 1 Bank, 1 Blumengeschäft, 3 Sportgeschäfte, 1 Friseur	Ortsaugenschein, Gemeindehomepage
1.6	Bildungseinrichtungen	• Bildungszentrum (Kindergarten, Volksschule, Ganztagsschule und Musikschule)	Gemeindehomepage
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	• Arbeitsstätten (2021): 122 • Beschäftigte: (2021): 444	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	-	-
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	• Hochwasserrisiko-Managementplan 2021 • Netzentwicklungsplan • Ereignisdokumentation Lawinen	Umweltbundesamt Kärnten Netz Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst
2	**Datengrundlagen Strom**		
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	• Photovoltaikanlagen vorhanden, z .B. auf Dächer des Gemeindeamtes oder dem Bildungszentrum	Gemeindehomepage
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	• Pumpspeicherkraftwerk Innerfragant • Kraftwerk Außerfragant (Unterstufe)	Ortsaugenschein, KELAG, Google Maps
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	• keine Windkraftanlagen	Ortsaugenschein
2.4	Leitungsnetze Strom	• 220-kV-Hochspannungsfreileitung APG • 110-kV-Hochspannungsfreileitungen KNG • 20-kV-Leitungen KNG	Kärnten Netz GmbH
2.5	Umspannwerke	• Kraftwerk Außerfragant • Kraftwerk Innerfragant	Ortsaugenschein, KELAG, Google Maps
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	• Potenzialkarten vorhanden • genaue Vermessung von Dachflächen im Gemeindegebiet für PV-Anlagen	KAGIS
3	**Datengrundlagen Wärme**		
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	• anteilig im Hauptsiedlungsbereich	lt. AGWR
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	• anteilig im Hauptsiedlungsbereich	
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	-	-
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	-	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	• Daten vorhanden	lt. AGWR
3.6	Gebäudealter	• Daten vorhanden	lt. AGWR
4	**Datengrundlagen Mobilität**		
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	-	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	• Buslinie 100 (Spittal-Millstätter See - Heiligenblut), 5 Haltestellen im Gemeindegebiet • Buslinie 103 (Innerfragant - Obervellach), 9 Haltestellen im Gemeindegebiet	Kärntner Linien (Fahrpläne), KAGIS bzw. Google Maps (Haltepunkte)
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	• Mölltaler Samstagnacht-Bus	
4.4	Park&Ride-Anlagen	-	-
4.5	E-Ladestationen	• vorhanden an 3 Standorten (Parkplatz des Mölltaler Gletschers (Innerfragant), westlich von ADEG (Kleindorf), vor dem Hotel Flatterhof (Flattach)	Ortsaugenschein, Google Maps
4.6	Mobilitäts-/Verkehrskonzepte	• ÖV-Mobilitätskonzept Hohe Tauern (2019-2024)	Projekt KEMKLAR
4.7	Radwegenetz – Alltagsverkehr	• kein baulich getrennter Radweg	Ortsaugenschein, Google Maps
4.8	Fußwegenetz – Alltagsverkehr	• baulich getrennter Fußweg tlw. vorhanden (z. B. im Bereich der B 106 Mölltal Straße)	Ortsaugenschein, Google Maps

Energie – Gebäudeheizungen

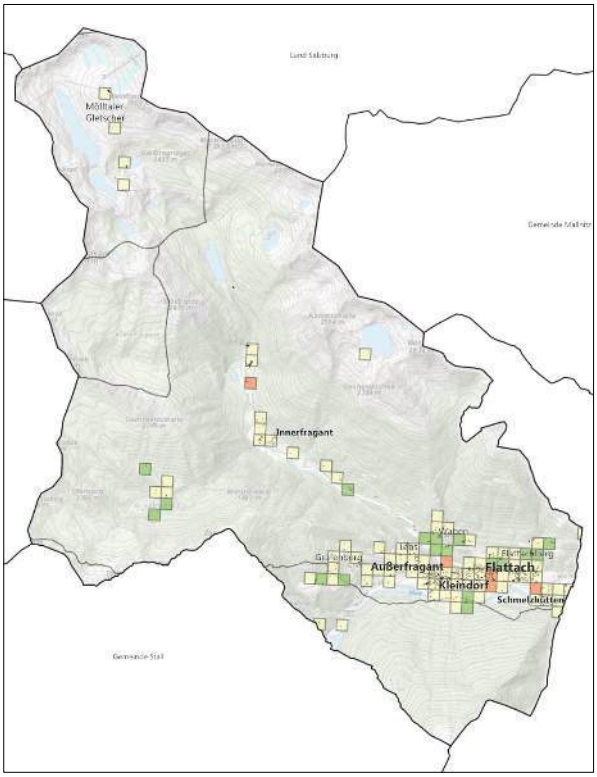
Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Gemeinde Flattach gibt u. a. Auskunft über die Heizsysteme im Gebäudebestand. Der Datensatz wurde von der Gemeindeverwaltung aktualisiert und stellt ein weitgehend realistisches Bild des IST-Zustands dar.

Demnach werden rund 27 % der Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse 17 %, Wärmepumpe 6 % und Fernwärme 4 %) beheizt. Rund 35 % der Haushalte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen mit 27 % nach wie vor einen hohen Anteil belegen. Die verbleibenden 38 % sind nicht zuordenbare Angaben bzw. im AGWR noch nicht erfasst. Anzumerken ist, dass die mit Fernwärme versorgten Haushalte noch nicht vollständig ins AGWR übernommen wurden.



Gebäude-Heizsysteme nach Energieträgern (Quelle: AGWR)

Wie in der Plandarstellung ersichtlich, weist der Großteil des Gemeindegebietes hinsichtlich der Wärmeversorgung ein ausgewogenes Verhältnis von erneuerbaren und fossilen Energieträgern auf (gelbe Rasterzellen), Teile des Gemeindegebietes werden derzeit noch mit fossilen Energieträgern versorgt (rote Rasterzellen). Häufungen von erneuerbaren Wärmesystemen (grüne Zellen) sind insbesondere in den Randbereichen ersichtlich. Durch den stetigen Austausch fossiler Heizsysteme dürfte die Anzahl an grünen Rasterzellen zukünftig deutlich ansteigen.



fossil (über 60 %)
gemischt (zwischen 40 und 60 %)
erneuerbar (über 60 %)

Gebäudeheizsysteme in Haushalten kategorisiert im 250 m Raster (Quelle: AGWR)

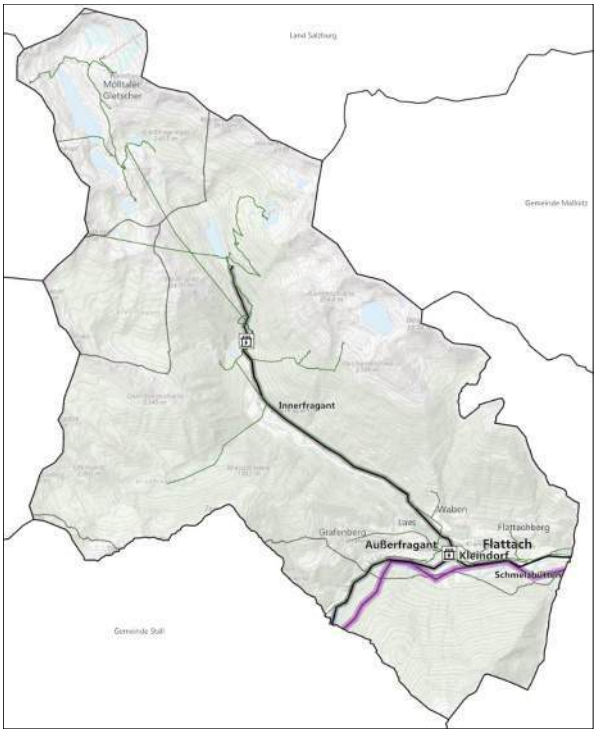
Energie – Stromversorgung

Von Westen nach Osten führt eine 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG durch das Gemeindegebiet von Flattach. Im Gemeindegebiet befindet sich überdies eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG, die von Westen aus kommend bis zum Kraftwerk Außerfragant führt und weiter nach Osten in Richtung Obervellach bzw. nach Norden hin zum Kraftwerk Innerfragant führt. Die kommunale Stromversorgung erfolgt über 20-kV-Leitungen der KNG.

Die Kraftwerksgruppe Fragant trägt zu einer sicheren Stromversorgung in Kärnten bei. Das Wasser der Hohen Tauern wird hierbei zur Stromerzeugung genutzt

In den letzten Jahren wurden mehrere Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Bauten (z. B. Gemeindeamt, Bildungszentrum), auf privaten Hausdächern sowie auf gewerblichen Bauten errichtet. In der untenstehenden Karte wird das Solarpotenzial der Gebäudeoberflächen bzw. Dächer für den Siedlungsschwerpunkt dargestellt. Hier sind großflächige Dächer mit hohem Solarpotenzial gut ablesbar. Diese sind teilweise noch nicht mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

Außerdem ist gut erkennbar, dass im Siedlungsschwerpunkt die nach Süden geneigten Dachflächen ein besonders hohes Solarpotenzial aufweisen. In diesen Bereich können Spitzenwerte zwischen 1.300-1.500 kWh pro m² Modulfläche und Jahr erzielt werden. Der Großteil der Dachflächen im Hauptsiedlungsgebiet weist ein mittleres Solarpotenzial von ca. 1.100-1.300 kWh pro m² und Jahr auf.



Energienetz (Quelle: KAGIS)



Solarpotenzial der Gebäude im Siedlungsschwerpunkt (Quelle: AGWR)

Mobilität – Motorisierter Individualverkehr

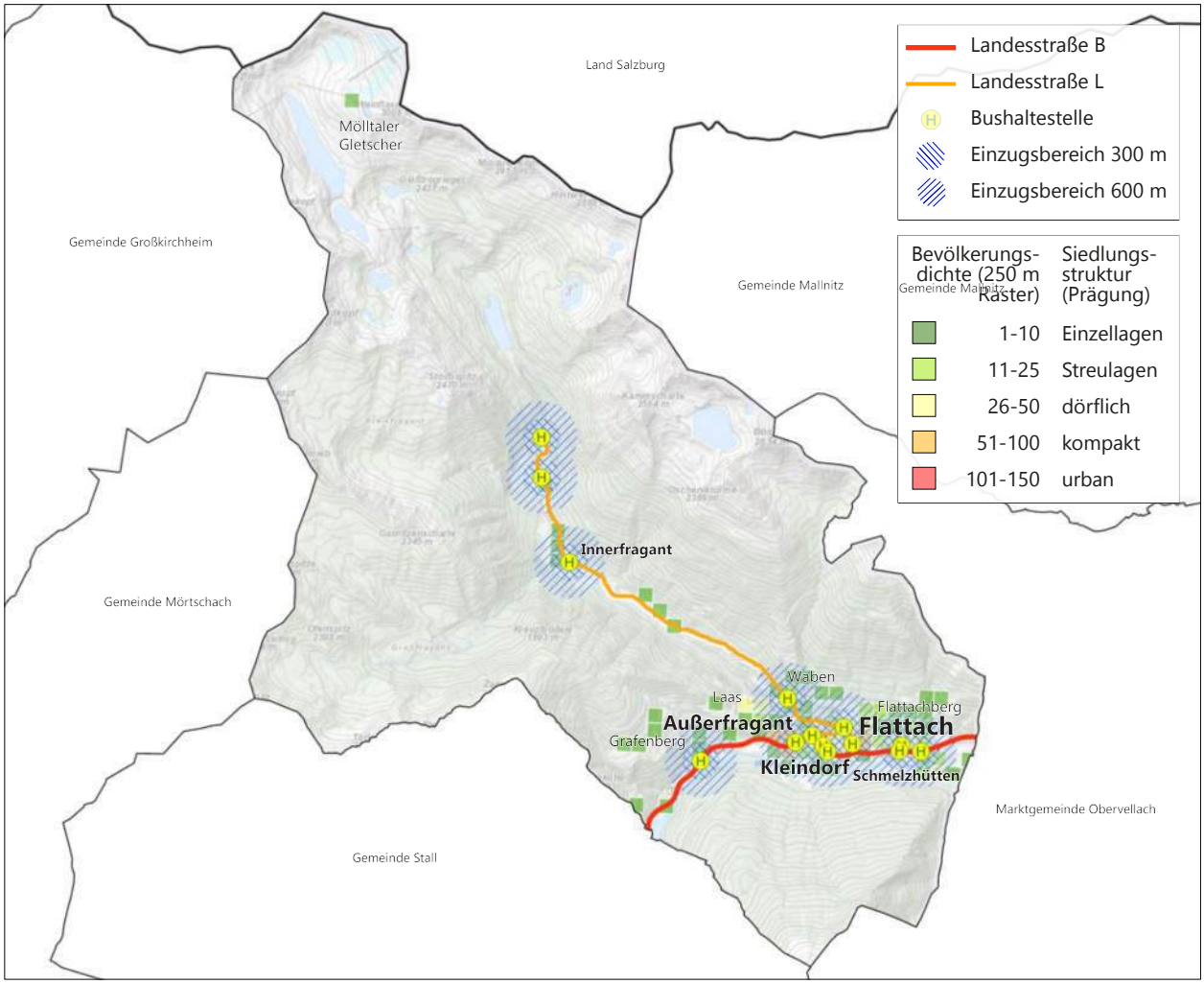
Durch das Gemeindegebiet führt die B 106 Mölltal Straße, welche wichtige Verbindungen schafft, beispielsweise nach Obervellach und weiter bis nach Spittal an der Drau oder nach Winklern weiter bis nach Lienz (Osttirol). Vom Hauptsiedlungsbereich ausgehend führt zudem die L 20a Fraganter Straße durch das Fraganttal bis zur Talstation der Mölltaler Gletscherbahn. Ein Anschluss an das Autobahn- und Schnellstraßennetz besteht im Gemeindegebiet von Flattach nicht.

Mobilität – Rad- und Fußverkehr

Im Gemeindegebiet von Flattach führt der überregionale Radweg (R8 Glockner Radweg) entlang des Möllflusses. In den Bergzügen der Goldberggruppe sind zudem Moutainbikestrecken aufzufinden. Zudem bestehen dort mehrere Wanderwege sowie ein Weitwanderweg. Hinsichtlich des Alltagsverkehrs sind im Hauptsiedlungsbereich teilweise baulich getrennte Gehsteige vorhanden.

Mobilität – Öffentlicher Verkehr

Die Kärntner Linien bedienen das Gemeindegebiet von Flattach durch die Regionalbuslinien 100 und 103. Die Buslinie 100 erschließt den Hauptsiedlungsbereich und verkehrt vom Bahnhof Spittal-Millstätter See bis nach Heiligenblut und zurück. Das Fraganttal sowie ebenso der Hauptsiedlungsbereich wird durch die Buslinie 103 erschlossen, der von der Talstation des Mölltaler Gletschers über Mallnitz bis zur Ankogelbahn im Seebachtal führt. Gemäß der nachfolgenden Plandarstellung ist ersichtlich, dass der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist.



Verkehrsnetz ÖV und Bevölkerungsdichte (Quelle: KAGIS)

6.1.6. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung der Gemeindegebietsfläche auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben (Negativkarte) als auch Ausstattungsmerkmale (Positivkarte), die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips" von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung (Energierichtwertkarte).

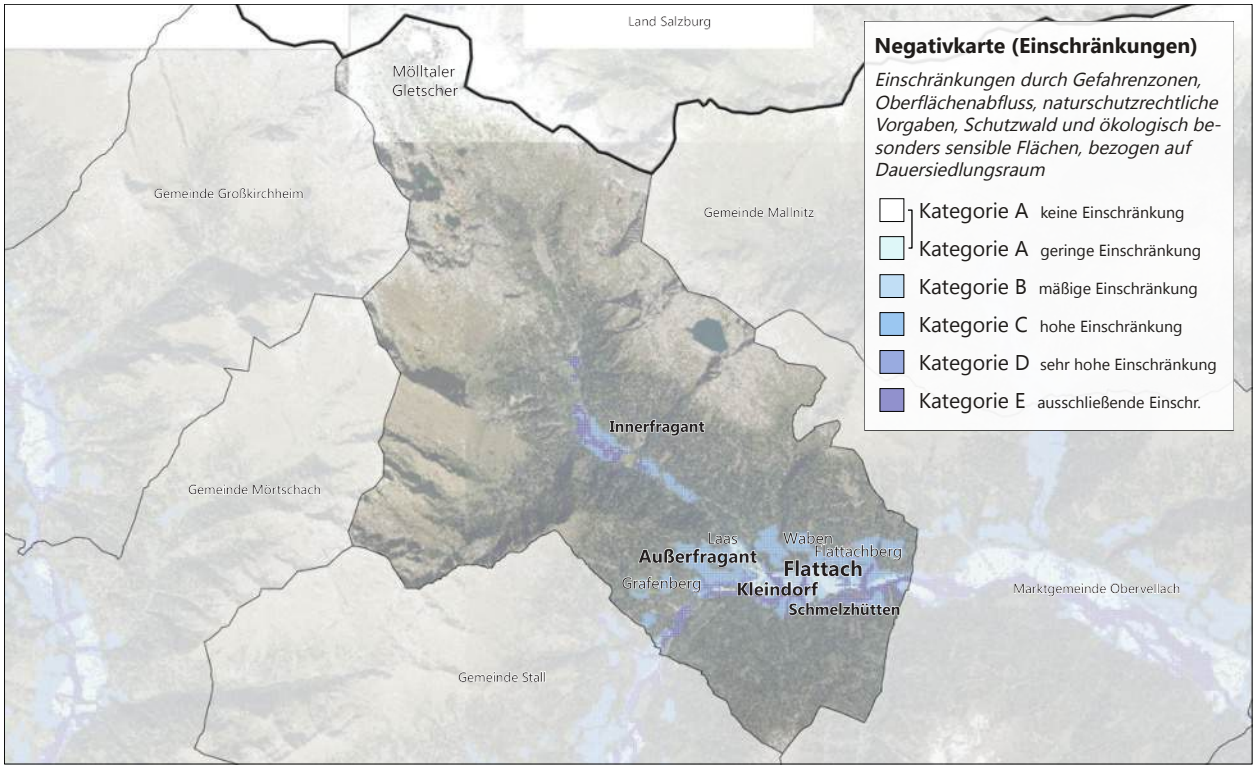
Rasteranalyse – Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst:

- Gefahrenzonen BWL, WLV (Gelb, Rot-Gelb, Rot)
- Gefahrenzonen WLV (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (mäßige und hohe Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kern- und Außenzone)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad, dementgegen steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse – Negativkarte (Einschränkungen)

Rasteranalyse – Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

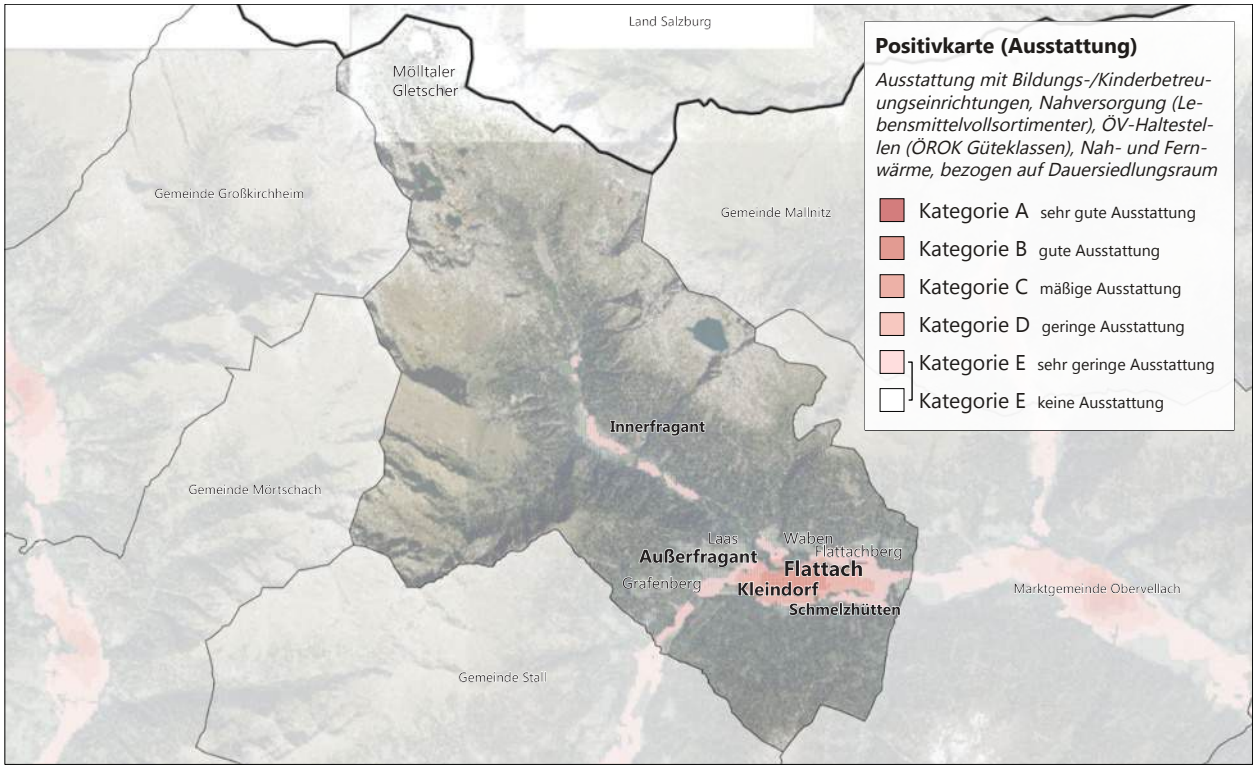
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse – Positivkarte (Ausstattung)

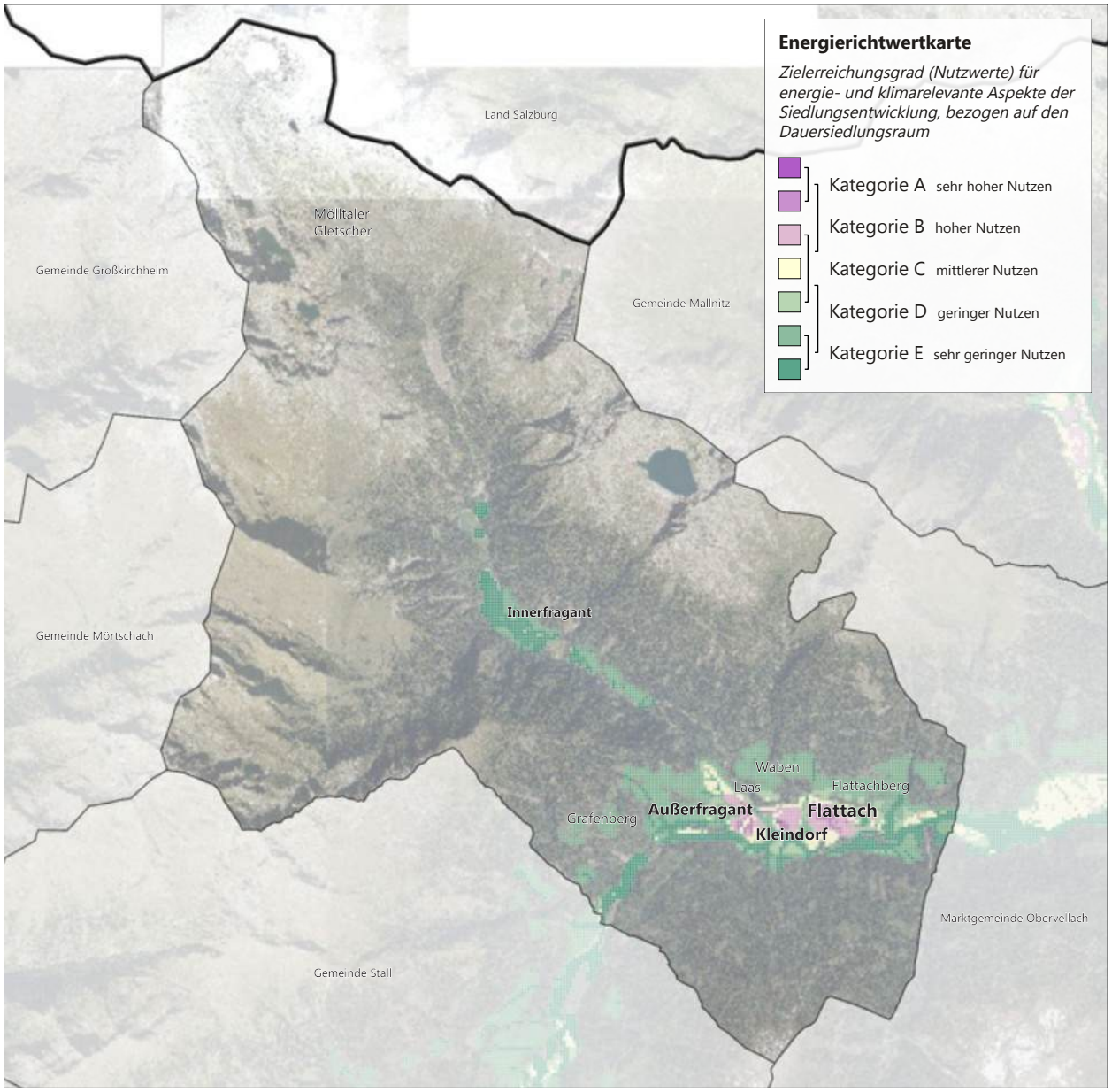
Rasteranalyse – Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Postitivkartierung werden miteinander verschmolzen, d. h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen. Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungs plan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.



Rasteranalyse – Energierichtwertkarte

6.1.7. Strategische Zielsetzungen

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO2 auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das ÖEK eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (LAG, KEM, KLAR!) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende" unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes, insbesondere im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z. B. Pellets, Solar, Erdwärme, Mikronahwärme)
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Errichtung von Photovoltaikanlagen schwerpunktmäßig auf bestehende Dachflächen
- Erhalt und Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist trotz Aktualisierung nicht vollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u. a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als planerische Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende vorangetrieben werden.

6.2. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

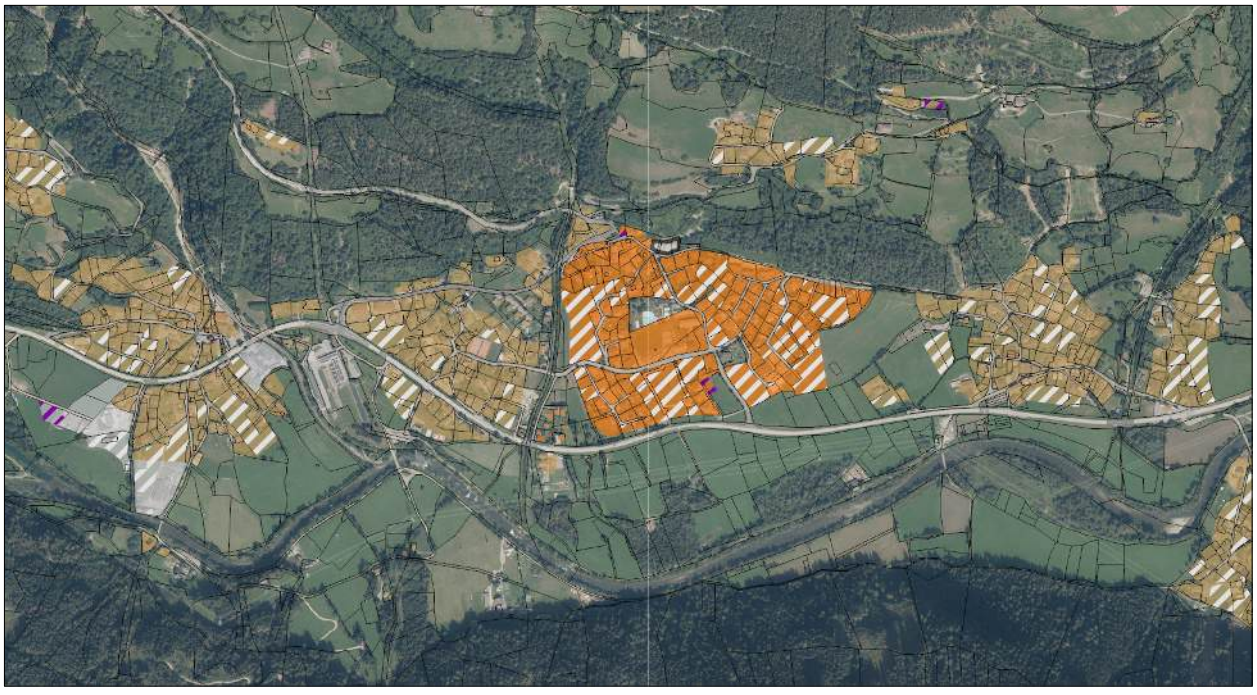
6.2.1. Ausgangslage und Vorhaben

Gemäß den Berechnungen in der ÖEK-Bestandsaufnahme verfügt die Gemeinde Flattach über eine Baulandreserve von insgesamt 39,4 ha. Baulandflächen die als Aufschließungsgebiete festgelegt wurden sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Demnach werden somit rund 38,6 % von den insgesamt 102,0 ha ausgewiesenen Baulandflächen nicht widmungsgemäß verwendet. Verglichen mit dem Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre ergibt sich in der Gemeinde Flattach ein Baulandüberhang im Wohnbauland von 82 Jahren.

Die Gründe der sogenannten Baulandhortung sind vielfältig. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen oft auch die Voraussetzungen für die Baureifmachung, z. B. durch die Lage in Gefahrenzonen oder durch mangelhafte Erschließungssituationen.

Die Auswirkungen des Baulandüberhanges für die Gemeinden sind durchaus gravierend. Das Zurückhalten von Baugrundstücken verhindert vielerorts eine kompakte bauliche Entwicklung. Anstelle einer Verwertung bereits gewidmeter, innerörtlicher Flächen müssen vermehrt Neuwidmungen an Siedlungsrändern festgelegt werden, was nicht nur Zersiedelungstendenzen begünstigt, sondern auch zusätzliche Infrastrukturaufwendungen verursacht. Durch die Verknappung des Angebotes an verfügbaren Baugrundstücken steigen auch die Bodenpreise in der Gemeinde stetig an.

Im Rahmen des ÖEK-Moduls „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung" sollen auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Instrumente Handlungsempfehlungen zum Abbau des Baulandüberhanges erarbeitet werden. Der Fokus soll dabei auf die Mobilisierung von bereits bestehenden Baulandwidmungen gelegt werden. Die größeren Baulandreserven und Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet werden zusätzlich einer detaillierten Standortanalyse unterzogen, auf deren Grundlage konkrete bodenpolitische Maßnahmen für die jeweilige Fläche formuliert werden.



Darstellung der Bauflächenbilanz im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach

6.2.2. Rechtsgrundlagen

K-ROG 2021

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 47/2025) enthält einerseits strenge Kriterien zur Neufestlegung von Bauland und stellt den Gemeinden andererseits ein umfassendes Instrumentarium zur Baulandmobilisierung bzw. zum Abbau des Baulandüberhanges bereit.

Neufestlegung von Bauland

Die Bestimmungen zur Neuausweisung von (Wohn-)Bauland werden in § 15 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen neue Baulandausweisungen nur noch erfolgen, wenn der Baulandbedarf nicht durch die Baulandreserven gedeckt ist (Baulandüberhang < 10 Jahre) oder wenn im selben Ausmaß Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgenommen werden (vgl. § 15 Abs. 4 K-ROG 2021).

Im Großteil der Gemeinden, wie auch in Flattach, liegt der Baulandüberhang deutlich über dem Schwellenwert von 10 Jahren. Für diesen Fall greifen die Ausnahmebestimmungen des § 15 Abs. 5-6 K-ROG 2021.

Gemäß Abs. 6 darf eine Neufestlegung im Ausmaß von max. 800 m² zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind.

Neufestlegungen von Bauland über 800 m² sind gemäß Abs. 5 nur noch unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Lage der Flächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit den Besitzenden des Grundstücks über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren
- Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nicht durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt werden kann.

Instrumente der Baulandmobilisierung

Energiemasterplan Kärnten 2025

Ein bewährtes Instrument zur Baulandmobilisierung stellt die sogenannte „Vertragsraumordnung" dar. In § 53 Abs. 2 Z 3 K-ROG 2021 werden die Gemeinden ermächtigt, eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Besitzenden des Grundstücks über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb einer gewissen Frist (meist fünf Jahre) abzuschließen. Als Sicherungsmittel kommen eine Konventionalstrafe, eine Kaution, eine Hypothek, ein Optionsrecht oder die Übernahme einer Bürgschaft durch einen Dritten in Betracht.

Die Vertragsraumordnung kann jedoch nur bei Neuwidmungen von Bauland gemäß § 15 Abs. 5 sowie bei Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 Abs. 5 K-ROG 2021 angewendet werden. In diesen Fällen ist der Abschluss eines Verwendungsvertrages obligatorisch. Zur Mobilisierung von bereits bestehendem Bauland ist das Instrument der Vertragsraumordnung hingegen nicht geeignet, da privatrechtliche Verträge grundsätzlich keinem Kontrahierungszwang unterliegen.

Bebauungsfrist

Das Instrument der Bebauungsfrist wird in § 35 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen im Rahmen der FWP-Überarbeitung bestehende Baulandflächen mit einer Bebauungsfrist belegt werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Grundfläche muss seit mindestens 10 Jahren als Bauland gewidmet sein
- Mit einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche wurde noch nicht begonnen
- Für die Grundfläche wurde keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen
- Die Grundfläche umfasst mind. 500 m²

Treffen sämtliche Voraussetzungen zu, darf die Grundfläche mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegt werden. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraumes keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, darf eine neue Widmung festgelegt werden, ohne dass ein Entschädigungsanspruch der grundstücksbesitzenden Personen gegenüber der Gemeinde besteht (vgl. § 37 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021).

Das Instrument der Bebauungsfrist kann nicht nur auf bestehenden Baulandreserven, sondern auch bei Neuwidmungen von Bauland, angewandt werden (§ 15 Abs. 7 K-ROG 2021).

Rückwidmungen von Bauland

Zum Abbau des Baulandüberhanges in einer Gemeinde steht auch das Instrument der Rückwidmung zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen Rückwidmungen von Bauland in Grünland gemäß § 36 Abs. 2 K-ROG 2021 nur auf Grundflächen erfolgen, die bereits seit über 20 Jahren als Bauland festgelegt sind und auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen wurde. Nicht eingerechnet in diese Frist werden Zeiten, in welchen eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche wegen eines Aufschließungsgebietes, einer Bausperre oder einer Vorbehaltsfläche nicht möglich war.

Ausgenommen von dieser 20-jährigen-Sperrfrist sind Baulandflächen in Gefahrenzonen (vgl. § 36 Abs. 3 K-ROG 2021). Derartige Flächen dürfen jederzeit rückgewidmet werden, sofern die jeweilige Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht innerhalb von 10 Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden kann.

Aufschließungsgebiete dürfen gemäß § 36 Abs. 6 K-ROG 2021 nach 20 Jahren rückgewidmet werden, wenn die Gründe für die Festlegung nicht weggefallen sind und auch nicht zu erwarten ist, dass diese innerhalb der nächsten fünf Jahre wegfallen.

Gemäß § 36 Abs. 5 K-ROG 2021 sind vorrangig folgende Baulandflächen für eine Rückwidmung vorzusehen:

- größere zusammenhängende Flächen
- Flächen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen oder ungenügender Erschließung
- Flächen, deren Lage den im ÖEK festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht
- Flächen mit abgelaufener Bebauungsfrist

Die Wertminderung durch Rückwidmungen von Bauland in Grünland unterliegt nur der Entschädigungspflicht, wenn die Rückwidmung innerhalb von 25 Jahren nach der erstmaligen Festlegung als Bauland erfolgt ist und die Baulandwidmung in diesem Zeitraum einem Erwerbsvorgang (Kauf, Tausch, Erbe) wertmäßig zugrundegelegt worden ist. Generell entschädigungsfrei sind Rückwidmungen, die von den Grundstücksbesitzenden selbst angeregt wurden, Rückwidmungen in Gefahrenzonen, Rückwidmungen von Aufschließungsgebieten außerhalb von Siedlungssschwerpunkten sowie Rückwidmungen infolge von abgelaufenen Bebauungsfristen. (vgl. § 37 K-ROG 2021)

Aktive Bodenpolitik

Neben den gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien zur Mobilisierung von Baulandreserven besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit der privatwirtschaftlichen Einflussnahme auf den Bodenmarkt, etwa durch den direkten Ankauf bzw. Verkauf von Baugrundstücken oder durch die Funktion als Vermittlerin von Liegenschaften, wie etwa durch das Einrichten einer Baulandbörse. Derartige informelle Möglichkeiten der Gemeinde – als gleichberechtigte, private Akteurin ohne Hoheitsgewalt am Bodenmarkt aufzutreten – werden unter dem Begriff „Aktive Bodenpolitik" zusammengefasst.

6.2.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie

Für den komplexen Themenbereich der Baulandmobilisierung gibt es nicht nur das „eine Instrument", welches universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann. Vielmehr ist aus dem breiten Bündel an hoheitlichen und privatrechtlichen bodenpolitischen Instrumenten die für die jeweilige örtliche Situation geeigneteste Maßnahme zu wählen. Als Handlungsgrundlage für sämtliche bodenpolitische Maßnahmen in der Gemeinde Flattach und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der grundbesitzenden Personen werden nachfolgende allgemeine Zielsetzungen im Sinne einer bodenpolitischen Gesamtstrategie formuliert:

- Rückwidmungen von Bauland in Ungunstlagen (z. B. Siedlungssplitter, Gefahrenzonen, Steilhangbereiche) unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges

- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf größeren innerörtlichen Baulandreserven zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung
- Verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung innerörtlicher Flächen im Wege der aktiven Bodenpolitik (z. B. Kontaktaufnahme mit grundstücksbesitzenden Personen
- Neufestlegung von Wohnbauland über 800 m² nur im festgelegten Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde oder durch flächengleiche Baulandverlagerung
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen sowie bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten

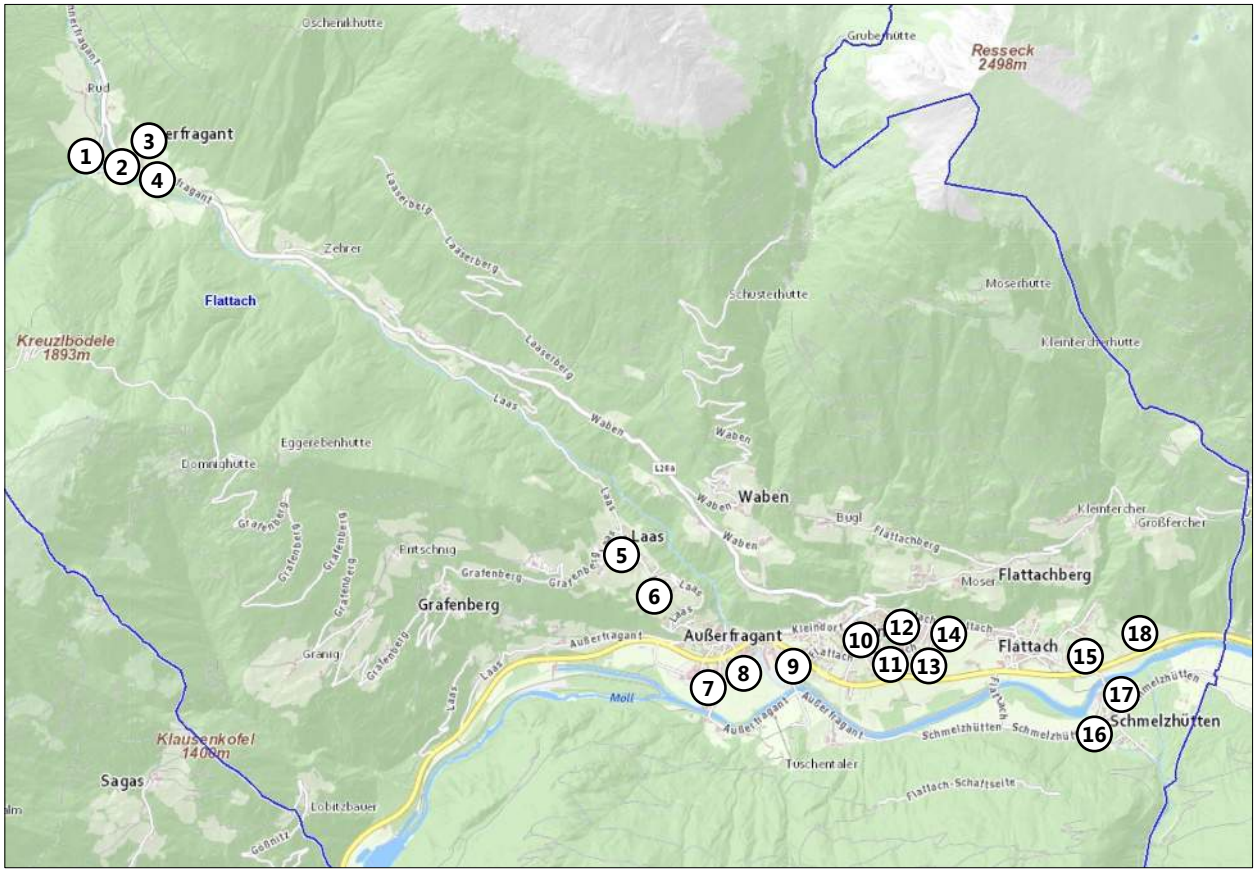
Durch die Umsetzung dieser bodenpoltischen Leitziele soll der Baulandüberhang in Flattach nachhaltig abgebaut werden.

6.2.4. Standortblätter

Auf den nachfolgenden Standortblättern werden konkrete Anwendungsfälle der bodenpolitischen Leitziele der Gemeinde dargestellt. Dabei wurden 18 unbebaute Baulandflächen (Baulandreserveflächen) mit einem Flächenausmaß von jeweils über 0,5 ha auf ihre Baulandeignung hin untersucht und konkrete bodenpolitische Maßnahmen für diese Flächen formuliert.

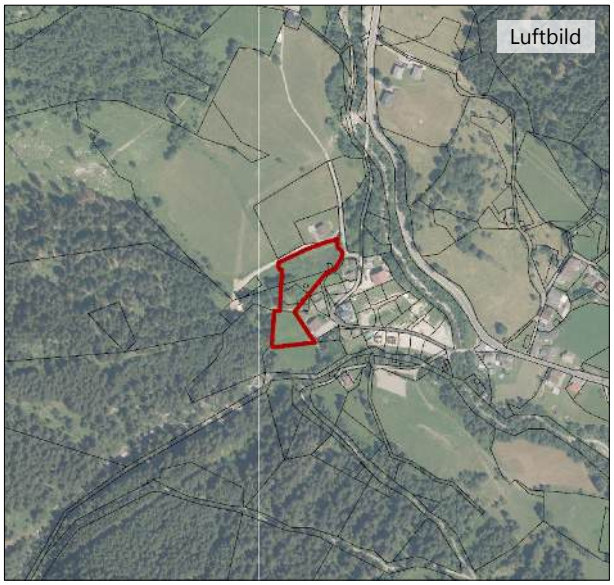
Für die Bewertung der einzelnen Standorte wurden neben den allgemeinen Kriterien der Baulandeignung auch die Ergebnisse der energieraumplanerischen Untersuchungen aus dem entsprechenden Modul herangezogen.

Die Standortblätter sind somit als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für diverse bodenpolitische Maßnahmen auf den betroffenen Baulandflächen anzusehen.



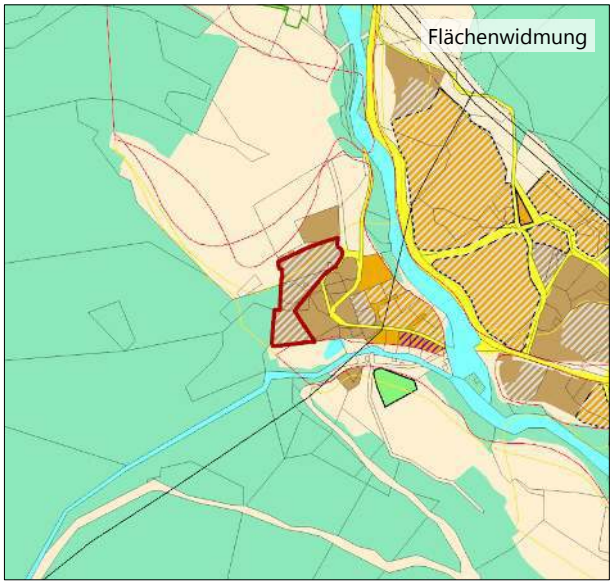
Übersicht der in den Standortblättern geprüften Baulandreserven (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

① Innerfragant West





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	1336/2 tlw. u. a.	
Summe			0,63

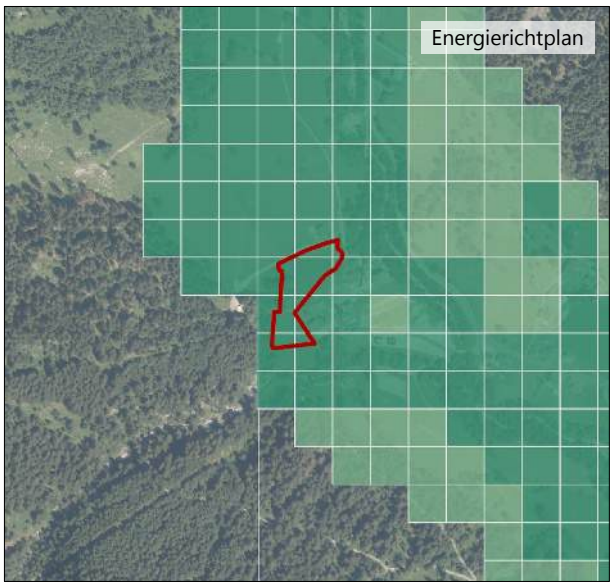


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●○○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●○○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●○○○○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●○○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●○○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Kurgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Hauptsiedlungsbereich entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Nahbereich zum Regionalbus (jedoch ungenügende Verbind.)

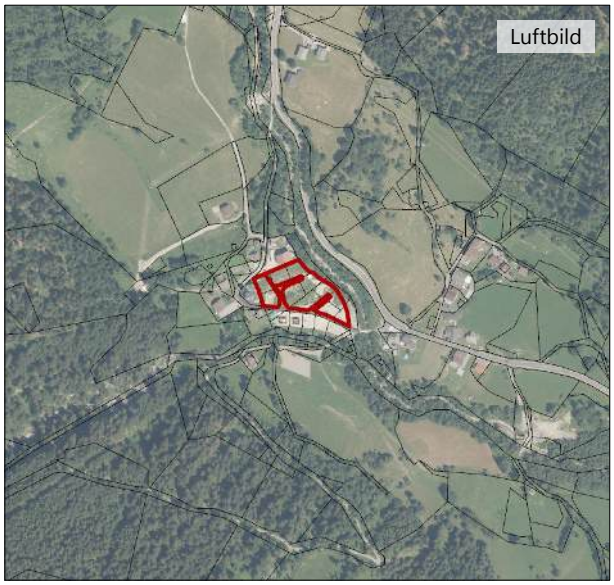
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

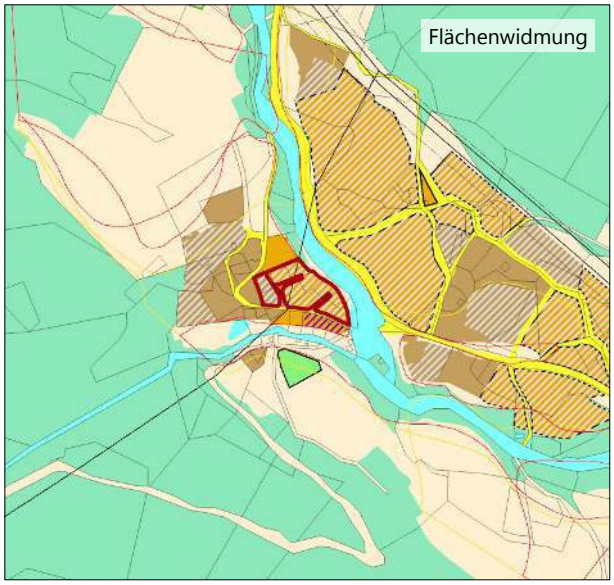
- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungünstige Erschließung, siedlungspolitisch ungünstige Lage, allgemeiner Baulandüberhang)

② Innerfragant – westlich des Fragantbaches





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	1311/18 tlw.u. a.	0,09
Bauland – Kurgebiet		1311/20 u. a.	0,43
Summe			0,52

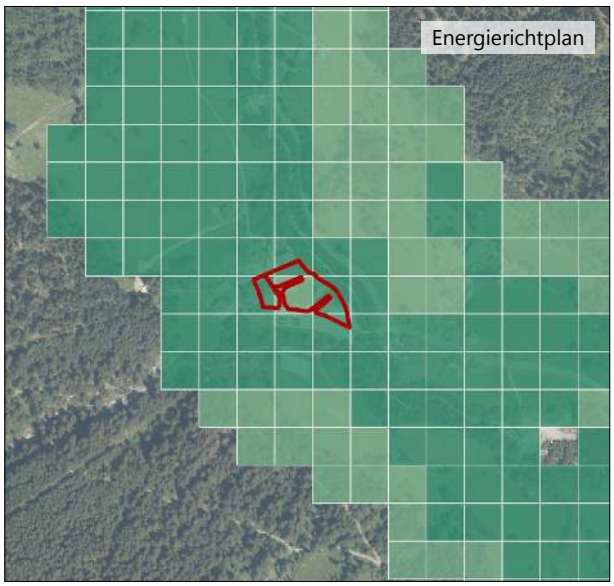


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●○○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●○○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●○○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Kurgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Hauptsiedlungsbereich entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Nahbereich zum Regionalbus (jedoch ungenügende Verbind.)

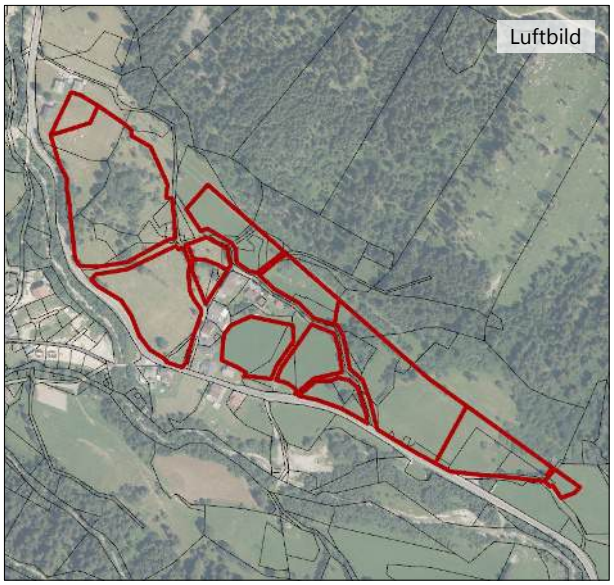
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungünstige Erschließung, siedlungspolitisch ungünstige Lage, allgemeiner Baulandüberhang)
- Eignungsstandort für die Tourismusfunktion (Beherbergungsbetrieben)

③ Innerfragant – nördlich der Fraganter Straße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	1241 tlw. u. a.	1,41
Bauland – Reines Kurgebiet		1253/4 tlw. u. a.	6,42
Bauland – Reines Kurgebiet – AP		1253/4 tlw. u. a.	0,80
Summe			8,62

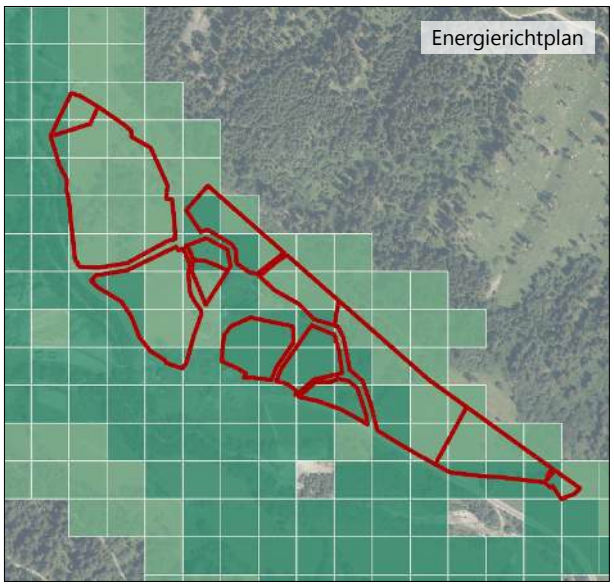


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Kurgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Bauland – Kurgebiet Appartementhaus
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Hauptsiedlungsbereich entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Nahbereich zum Regionalbus (jedoch ungenügende Verbind.)

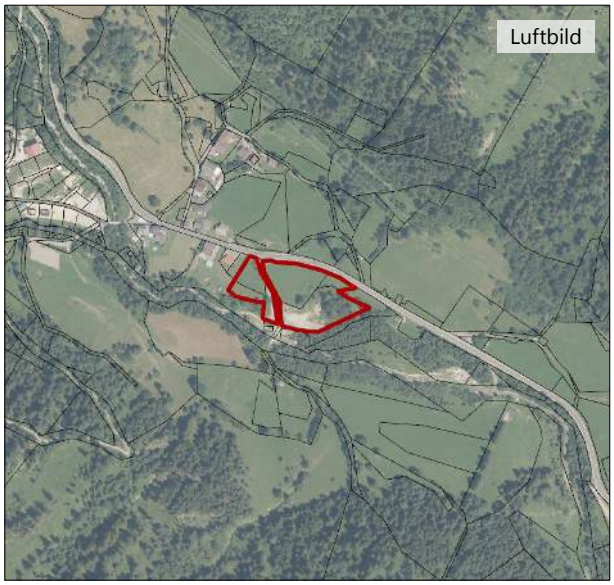
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

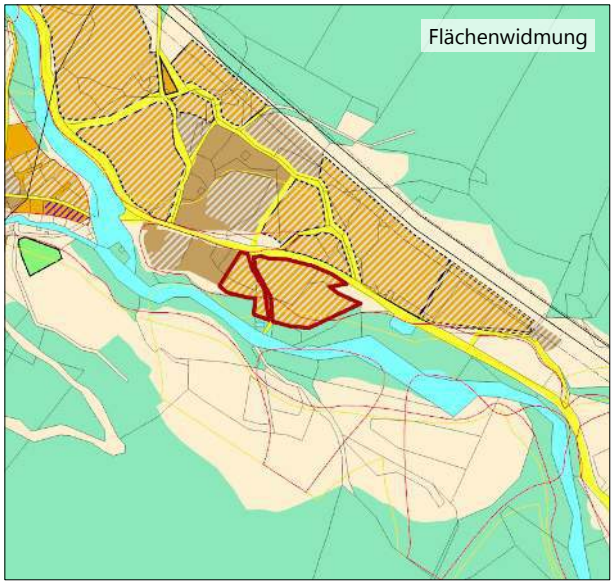
- Eignungsstandort für die Tourismusfunktion (Grundlage bietet ein vorliegendes Gestaltungskonzept für ein Hoteldorfprojekt)
- Übrige Flächen: Festlegung von Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung bzw. Rückwidmung des südöstlichen Bereiches aufgrund der Lage außerhalb der Siedlungsgrenzen

④ Innerfragant – südlich der Fraganter Straße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Reines Kurgebiet	Fragant 73303	1182 tlw. u. a.	
Summe			1,04

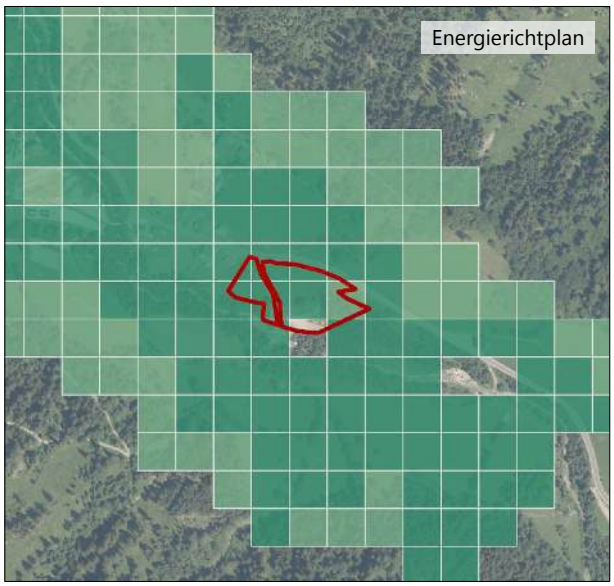


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●○○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●○○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Kurgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Bauland – Kurgebiet Appartementhaus
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Hauptsiedlungsbereich entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Nahbereich zum Regionalbus (jedoch ungenügende Verbind.)

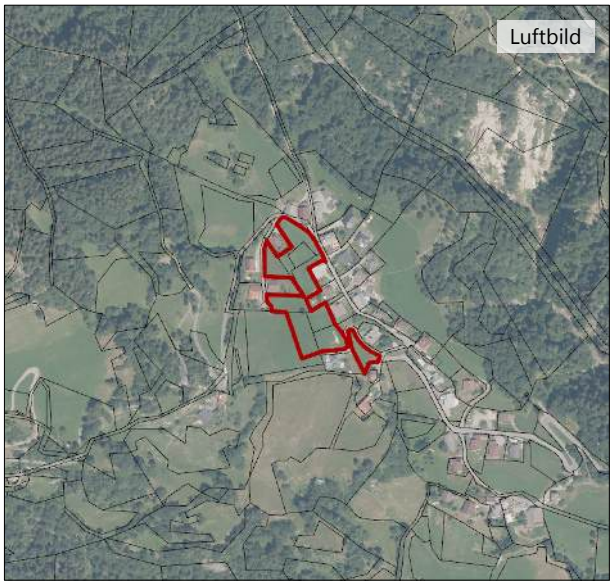
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

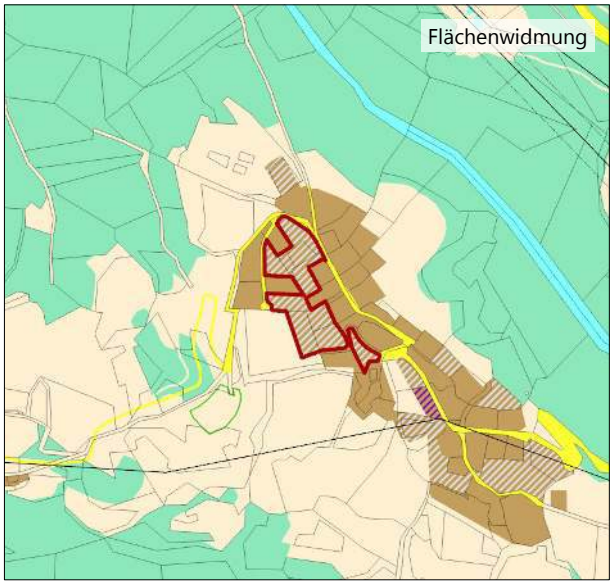
- Festlegung als Aufschließungsgebiet (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges)

⑤ Laas Nord





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	601/1 tlw. u. a.	
Summe			0,99

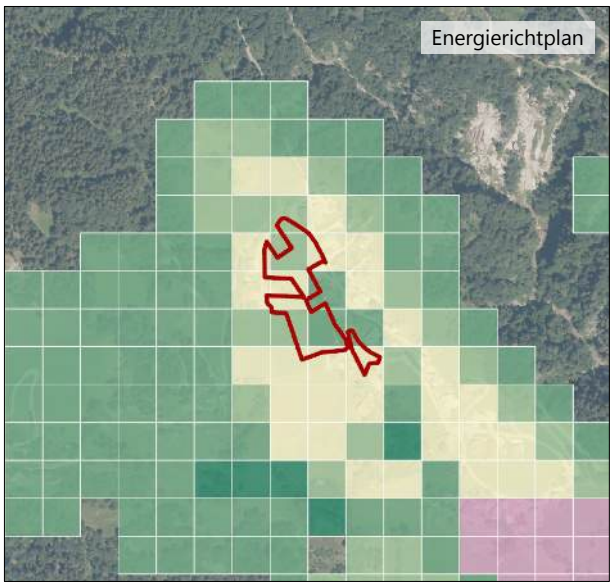


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit) ●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie) ●●●○○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz) ●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.) ●●●●●○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität) ●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.) ●●●○○○○

Baulandwidmung

Bauland – Dorfgebiet
Unbebaute Flächen
Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Im Siedlungsbereich Laas
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

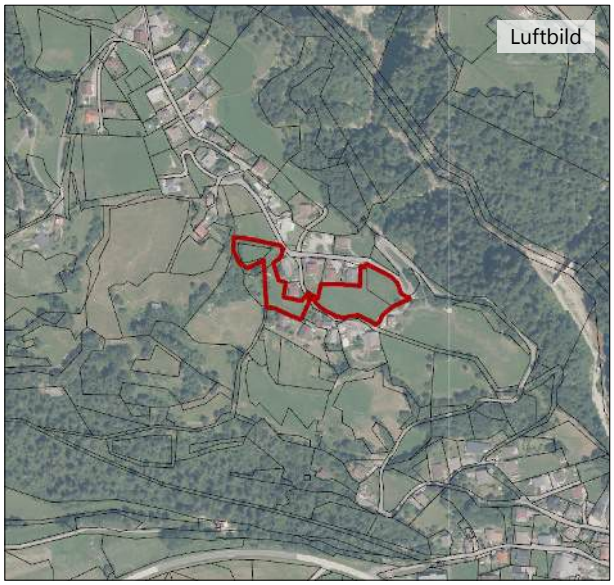
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

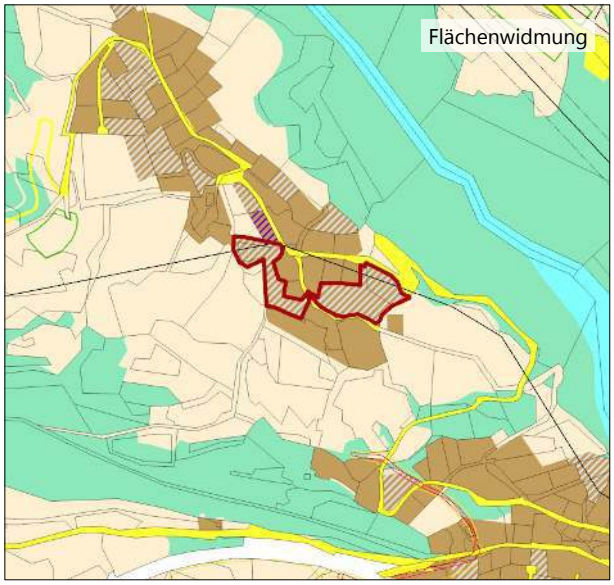
- Festlegung als Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges)

⑥ Laas Süd





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	566/1 tlw. u. a.	
Summe			0,90

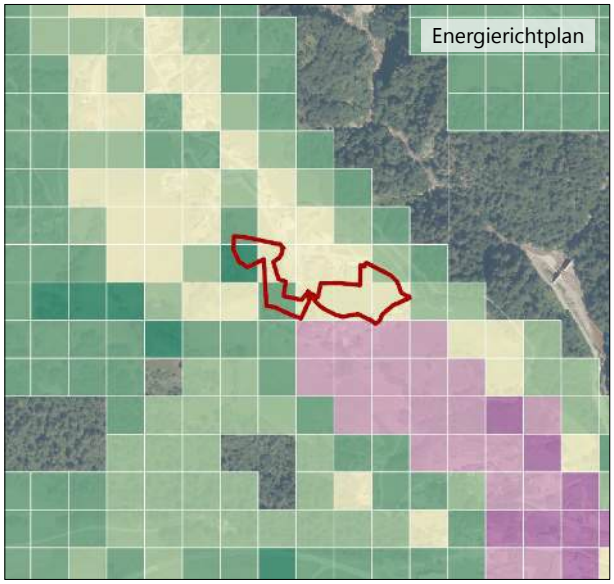


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●○○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Im Siedlungsbereich Laas
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

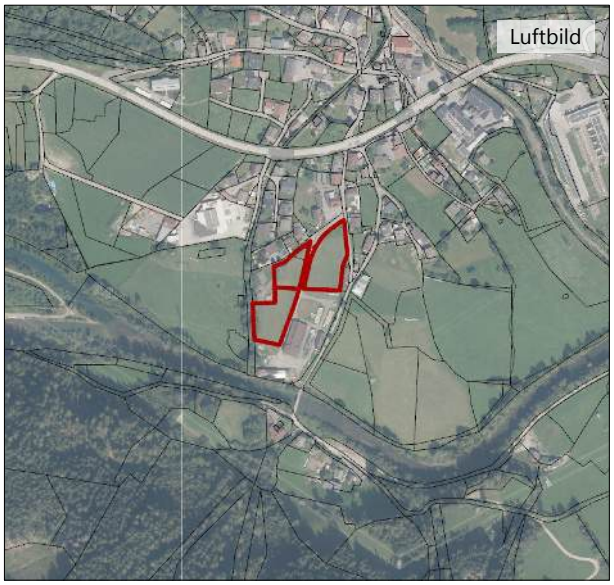
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

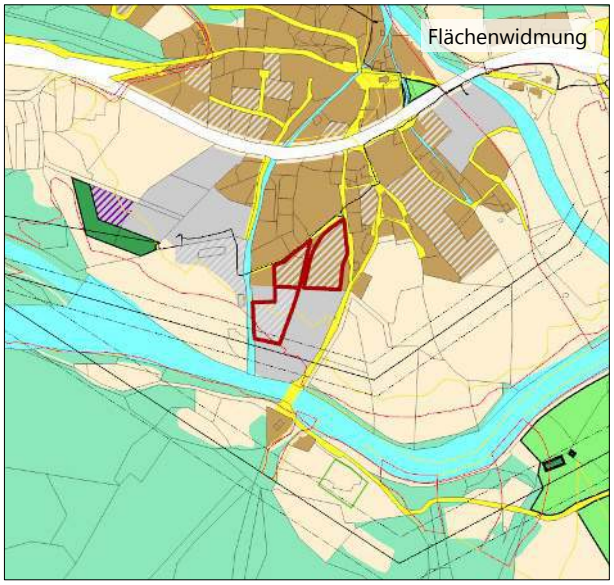
- Festlegung als Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges)

⑦ Außerfragant Süd





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	371/1 tlw. u. a.	0,51
Bauland – Gewerbegebiet		371/1 tlw.	0,29
Summe			0,80

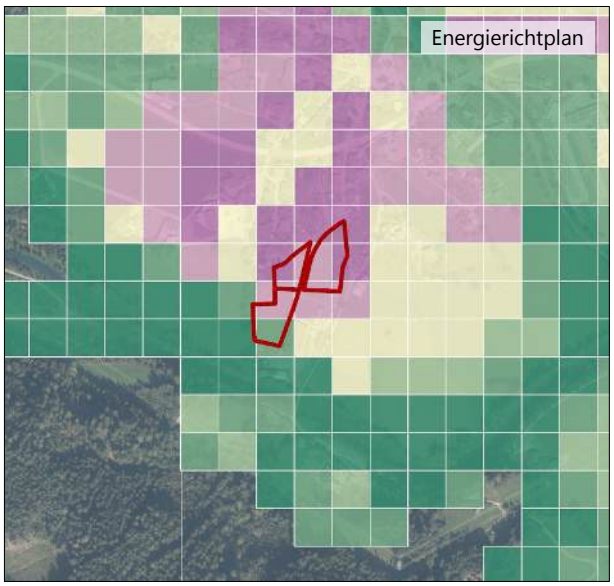


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●○○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●●○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Gewerbegebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsgebiet Außerfragant
- Nahversorger in ca. 550 m Entfernung
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

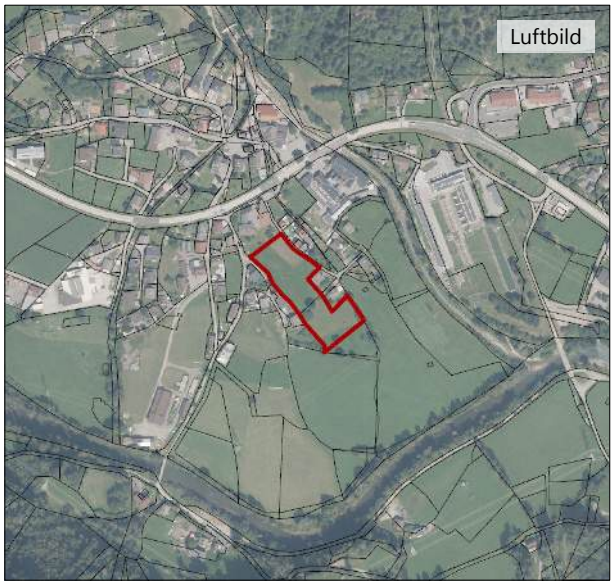
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

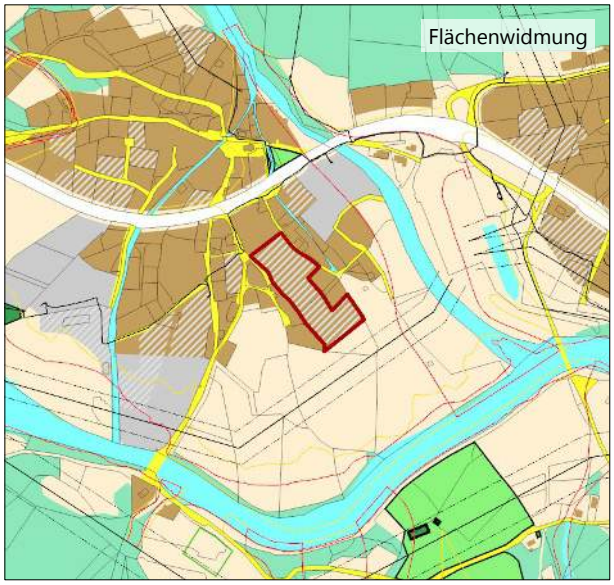
- Änderung der bestehenden Widmungskategorie im nördlichen Bereich: Zielwidmung: Bauland – Gewerbegebiet
- Nutzungsentflechtung zwischen der Wohn- und Gewerbefunktion

⑧ Außerfragant – südlich der Mölltal Straße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	396/1 tlw. u. a.	
Summe			0,80

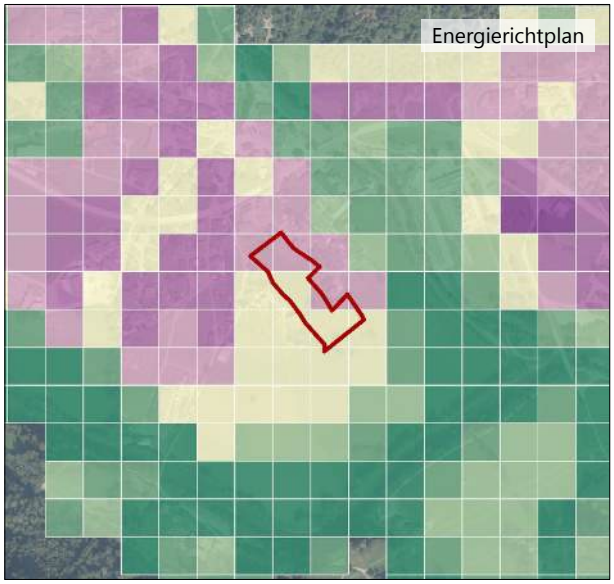


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Gewerbegebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsgebiet Außerfragant
- Nahversorger in ca. 400 m Entfernung
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

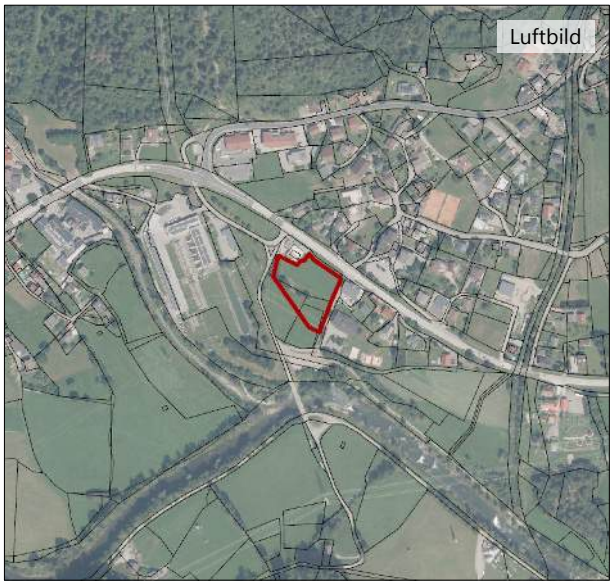
Eignung

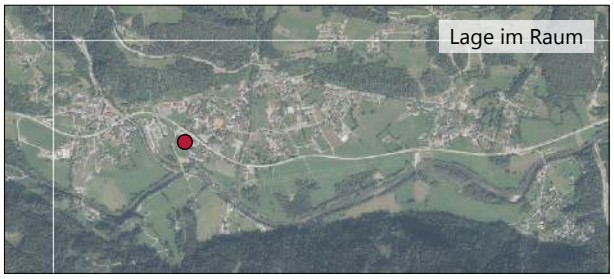
Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

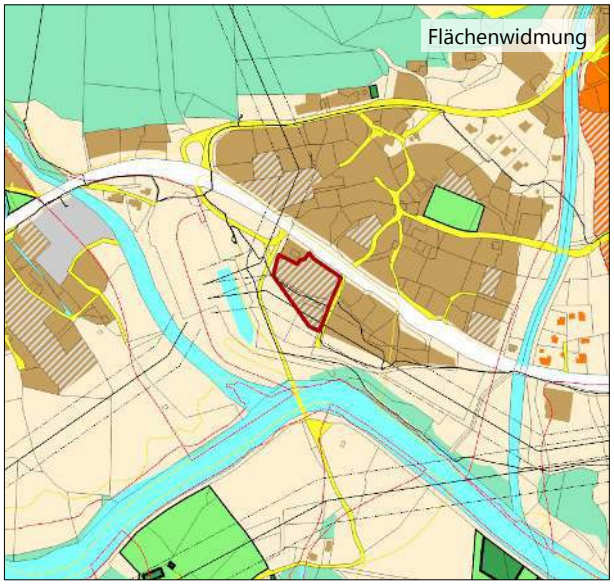
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung

⑨ Kleindorf – Mölltal Straße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Fragant 73303	14/1 tlw. u. a.	
Summe			0,51

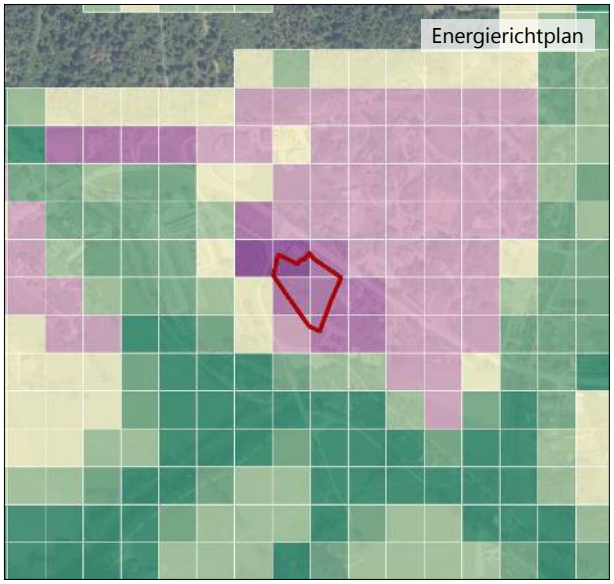


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●●
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●●●
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gewerbegebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

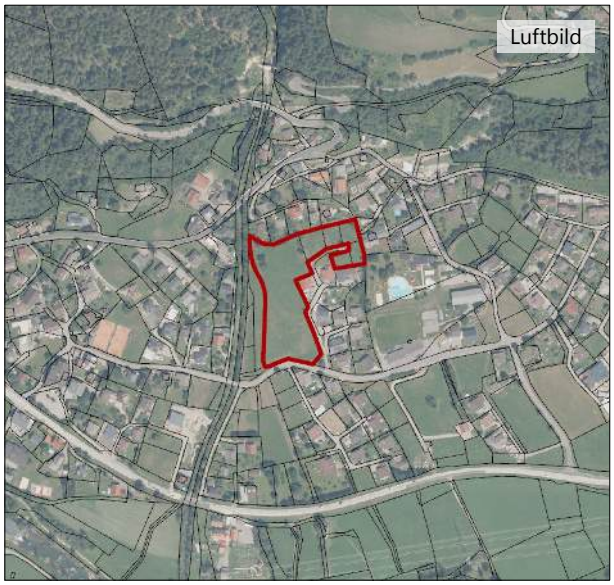
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

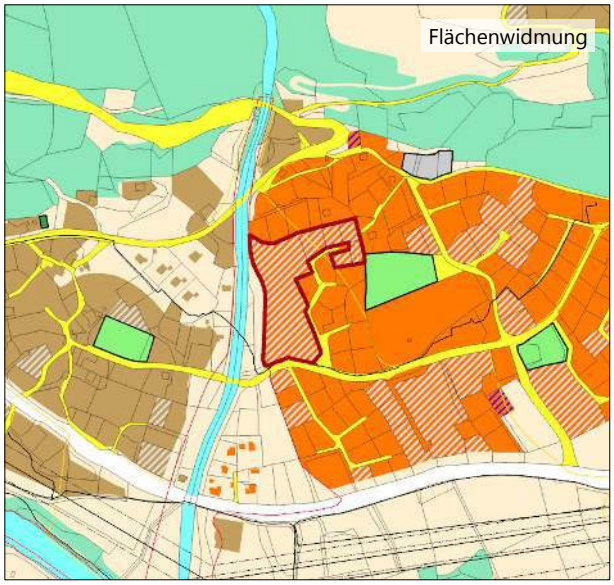
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Eignungsstandort für ortsübliches Kleingewerbe und zentralörtliche Einrichtungen

⑩ Flattach West – am Wollinitzbach





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Wohngebiet	Flattach 73302	413/1 tlw. u. a.	
Summe			1,35

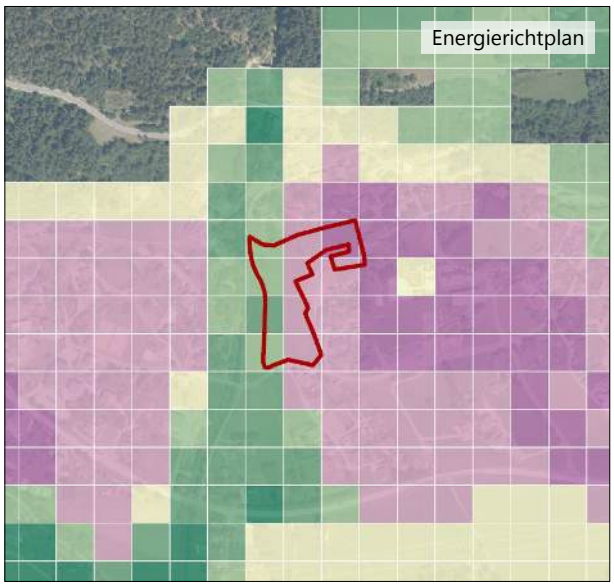


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●●
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●●○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gemischtes Baugebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

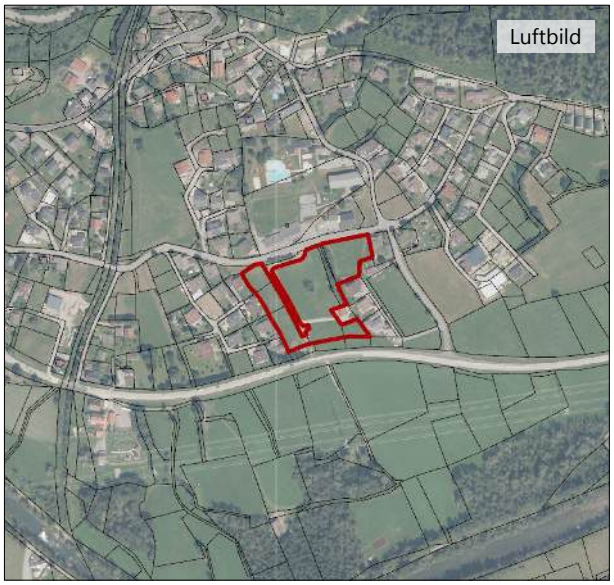
Eignung

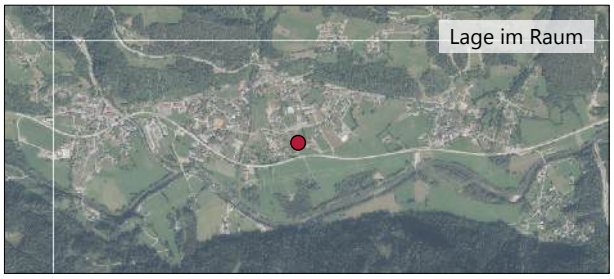
Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

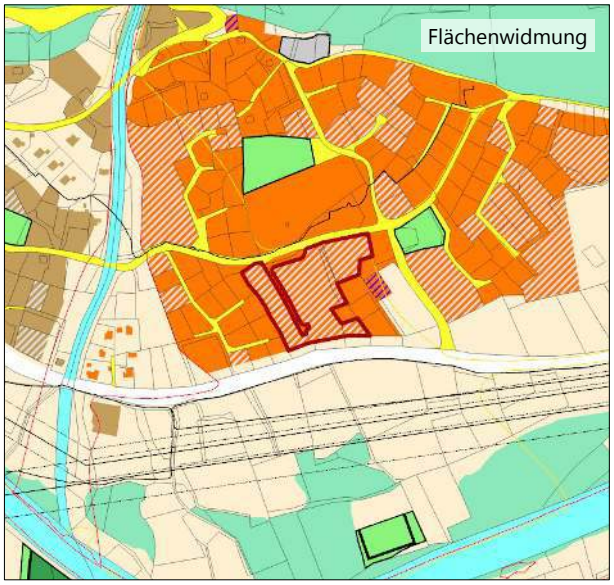
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)
- Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau

⑪ Flattach West – südlich des Gemeindeamtes





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Wohngebiet	Flattach 73302	427/1 u. a.	
Summe			1,37

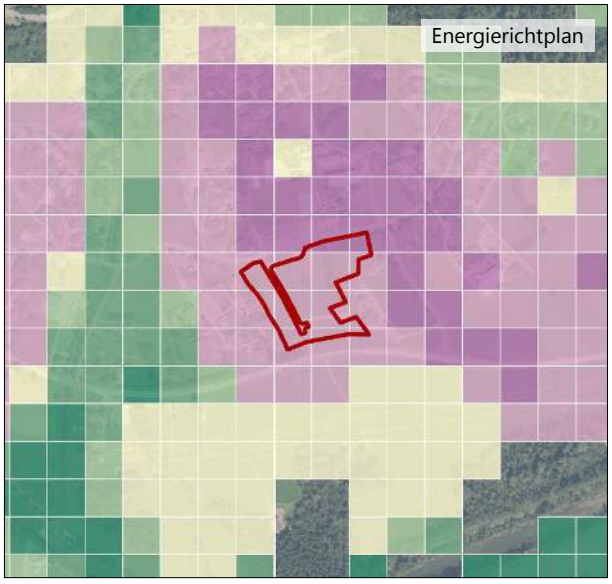


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●●
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●●
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gemischtes Baugebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

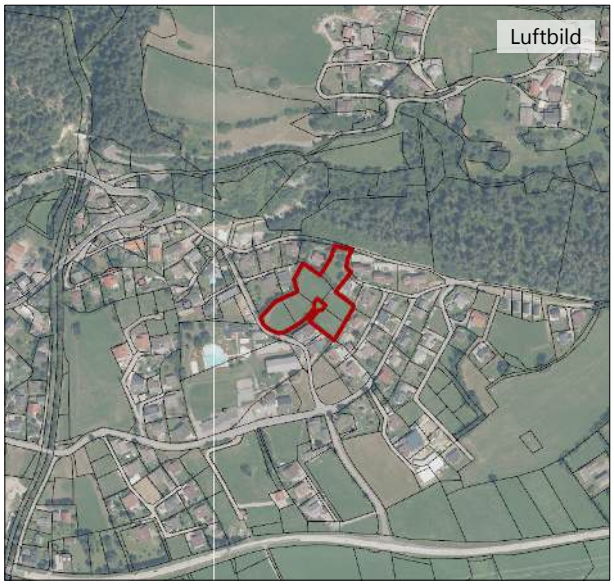
Eignung

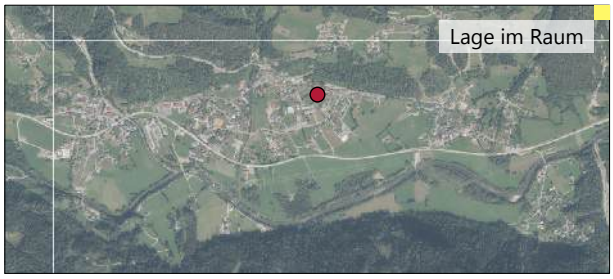
Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

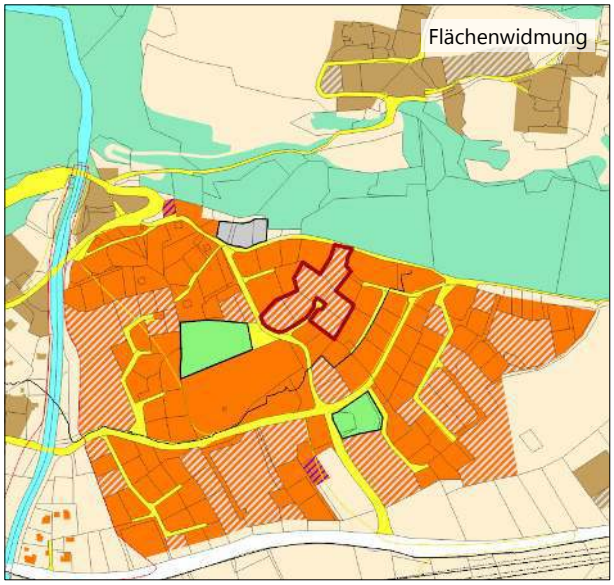
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)
- Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau

⑫ Flattach West – westlich des Kurierdorfs





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Wohngebiet	Flattach 73302	451/3 u. a.	
Summe			0,72

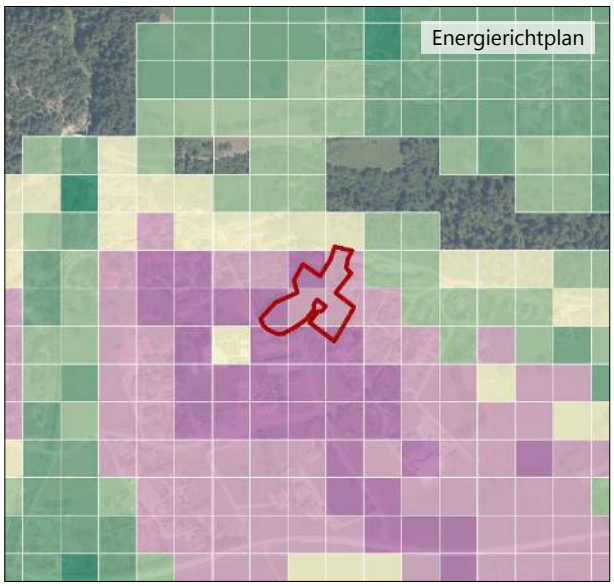


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●●
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gemischtes Baugebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

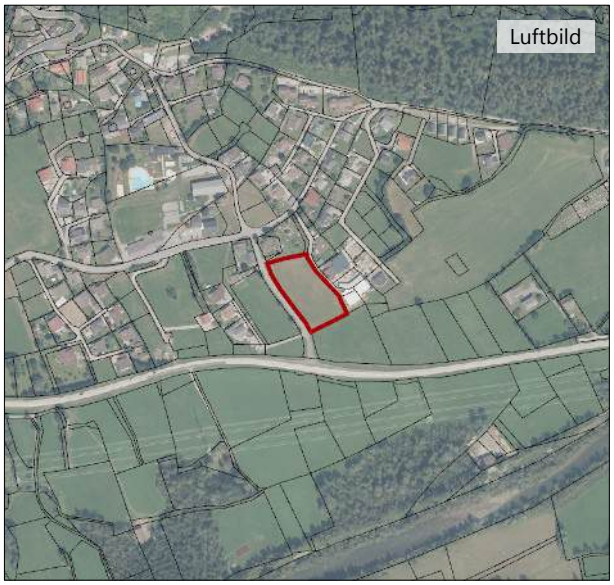
Eignung

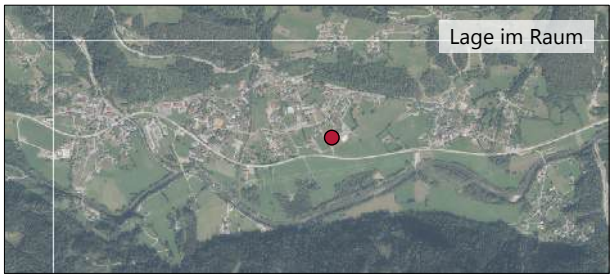
Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

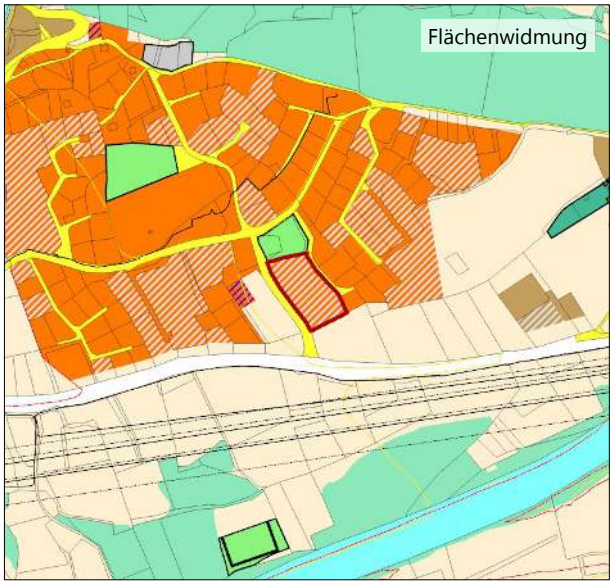
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)

⑬ Flattach West – Kurierstraße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Wohngebiet	Flattach 73302	433/1	
Summe			0,55

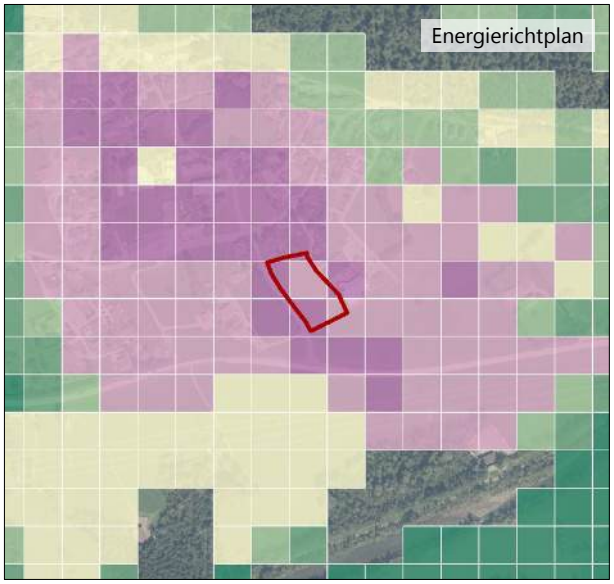


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●●
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●●●
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●●●○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gemischtes Baugebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

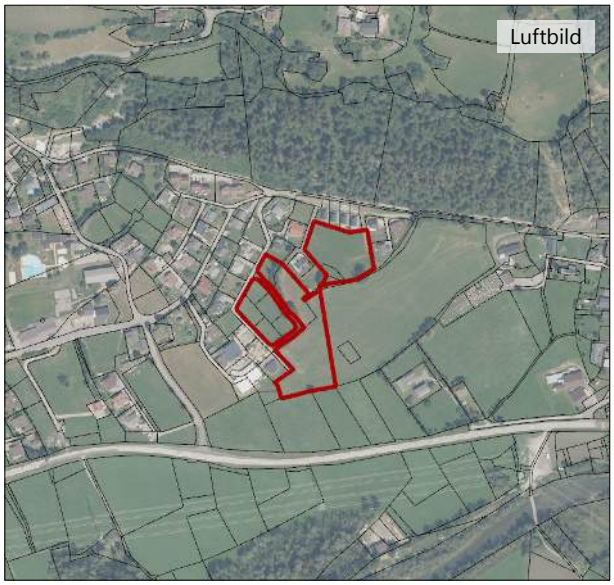
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

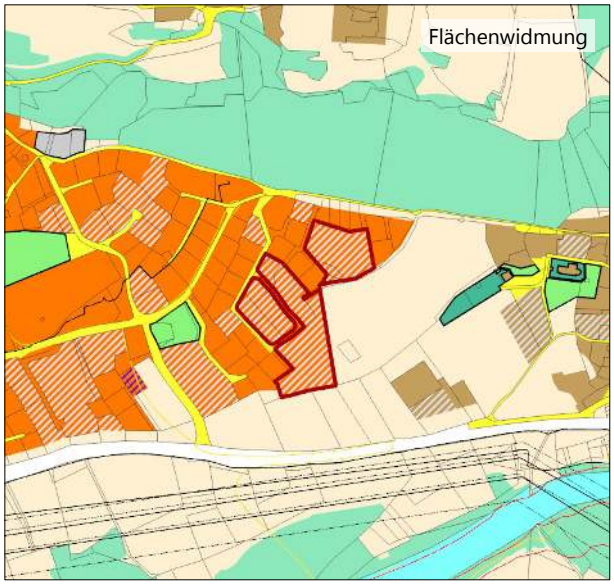
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)
- Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau

⑭ Flattach – östlich des Kurierdorfs





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Wohngebiet	Flattach 73302	489/1 tlw. u. a.	
Summe			1,76

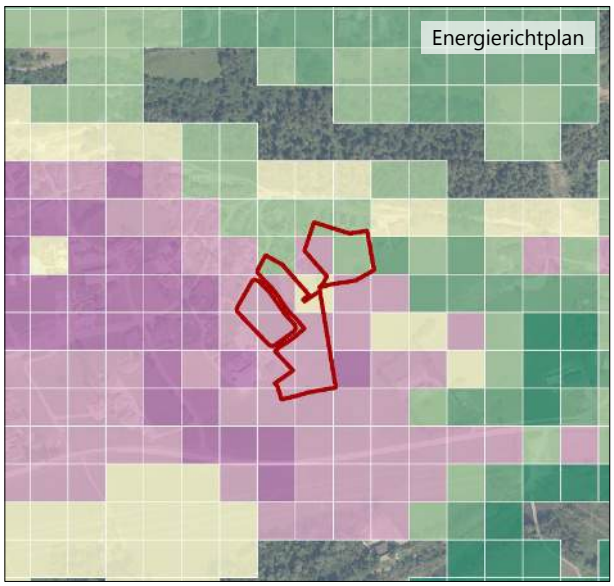


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●●
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Wohngebiet
- Bauland – Gemischtes Baugebiet
- Unbebaute Flächen
- Besichertes Bauland



Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsbereich
- Nähe zu Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

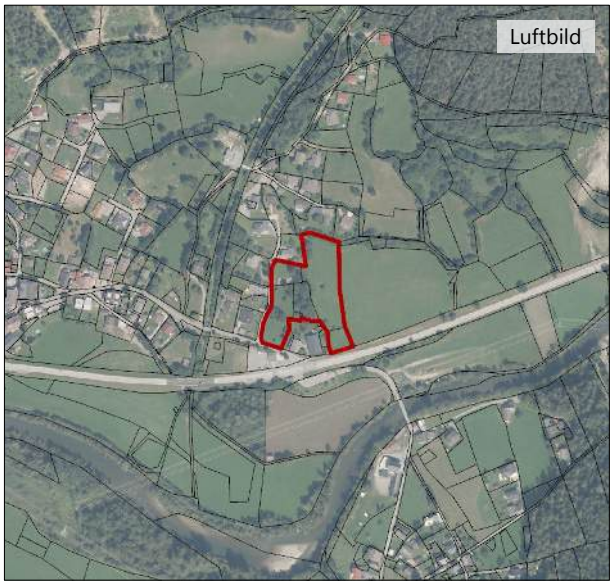
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

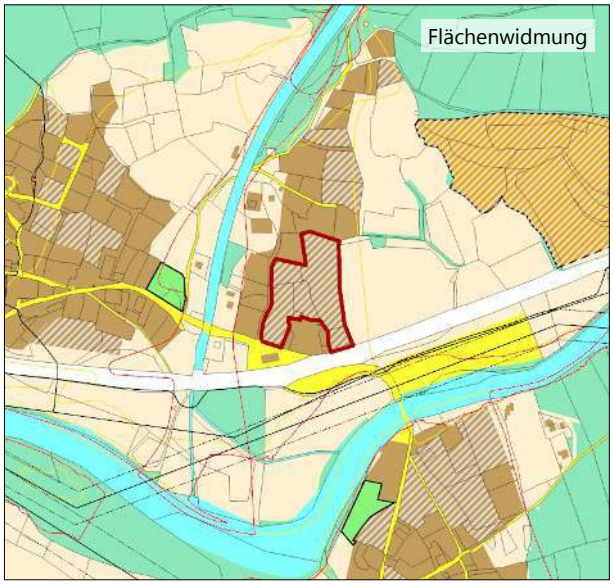
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)

⑮ Flattach Ost – nördlich des Tourismusbüros





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Flattach 73302	165/1 u. a.	
Summe			1,08

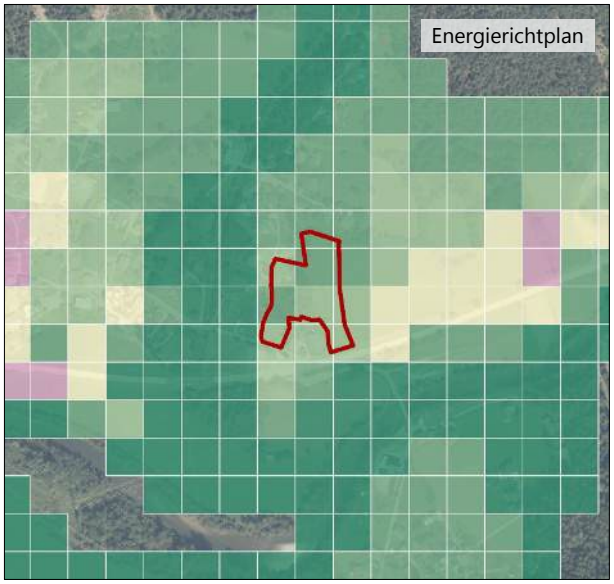


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●●●○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Randlage im östlichen Siedlungsbereich des Ortes Flattach
- Nahversorger in ca. 2,2 km Entfernung
- Nähe zum Öffentlichen Verkehr (Regionalbushaltestelle)

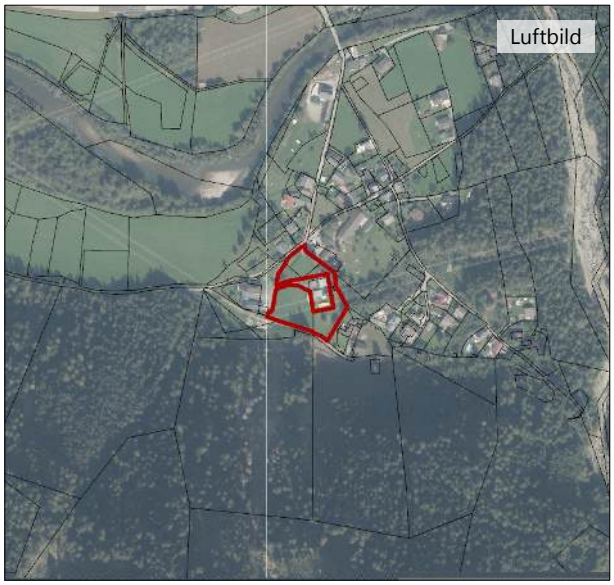
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

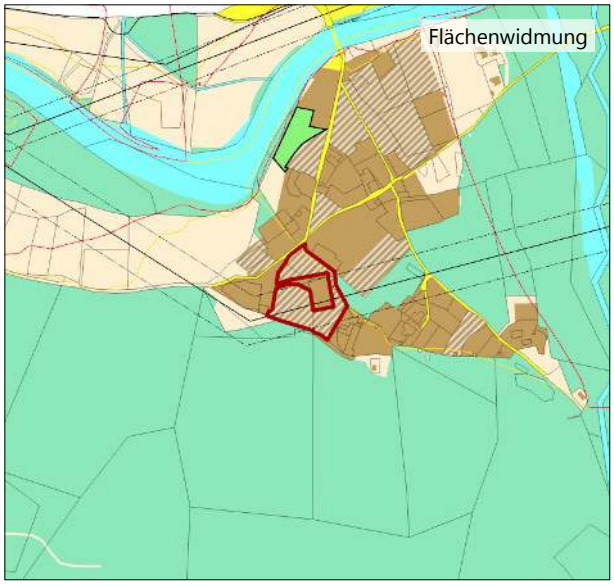
- Festlegung als Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges)

⑯ Schmelzhütten Süd





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Flattach 73302	241/5 tlw. u. a.	
Summe			0,62

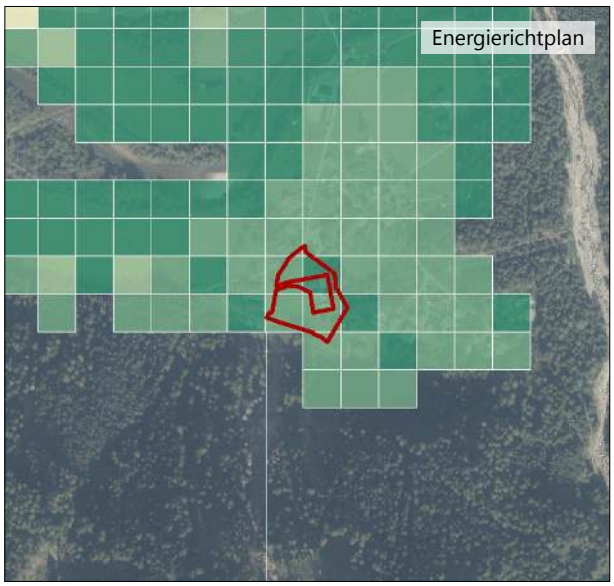


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●○○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●○○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●○○○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsbereich Schmelzhütten
- Nahversoger in ca. 2,5 km Entfernung
- Regionalbushaltestelle ca. 550 m entfernt

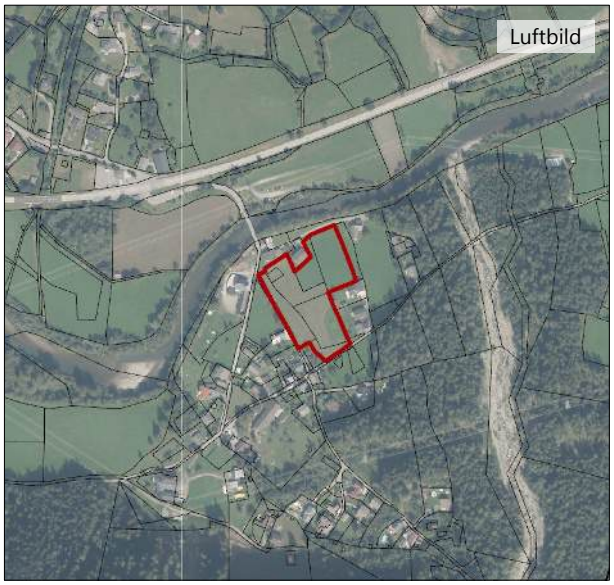
Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

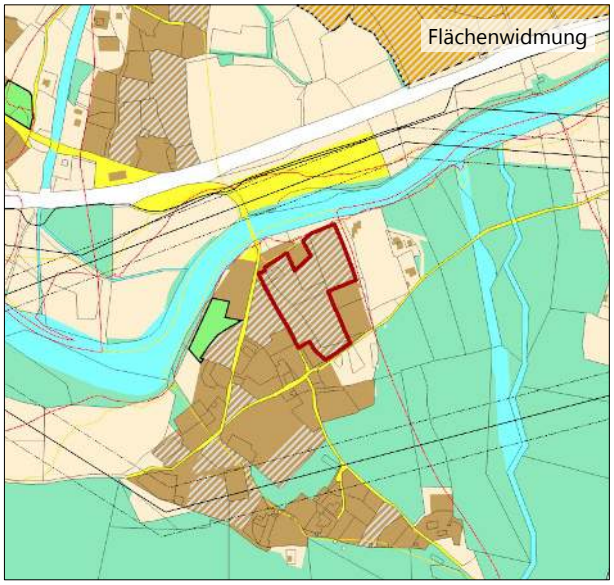
- Festlegung als Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges sowie tlw. aufgrund der Lage unterhalb der 220-kV-Hochspannungsfreileitung)

⑰ Schmelzhütten Nord





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Dorfgebiet	Flattach 73302	208/6 tlw. u. a.	
Summe			1,22

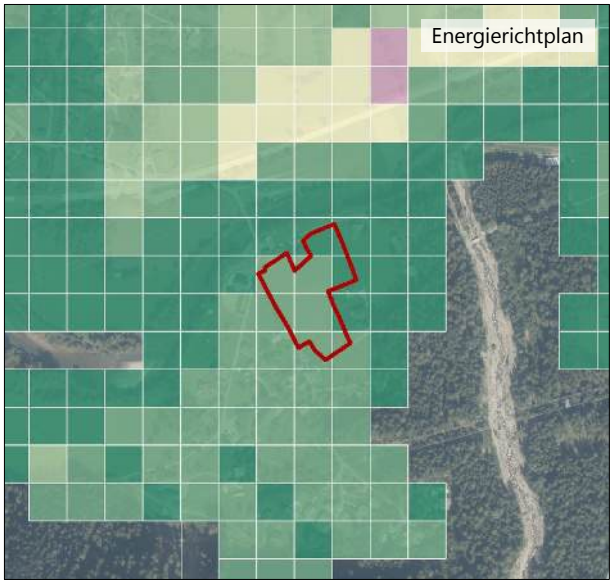


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●●●●●○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●●●○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Randlage im Siedlungsbereich Schmelzhütten
- Nahversoger in ca. 2,3 km Entfernung
- Regionalbushaltestelle ca. 300 m entfernt

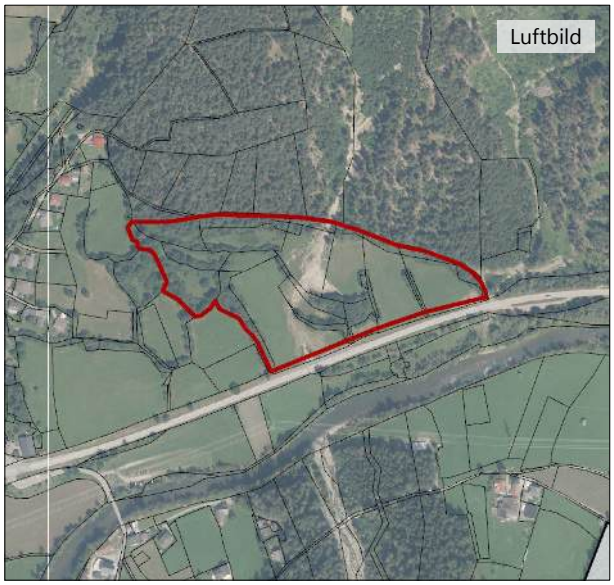
Eignung

Gering Mittel Hoch

Baulandmobilisierung

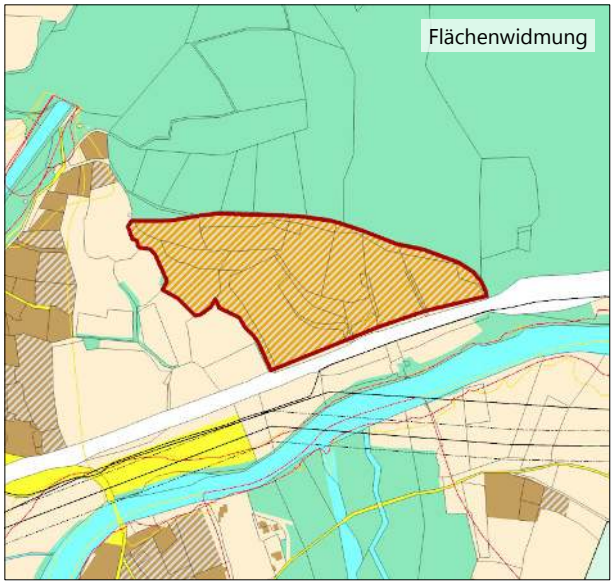
- Festlegung als Aufschließungsgebiet zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung (unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges)

⑱ Flattach Ost – nördlich der Mölltalstraße





Grunddaten			
Widmung	KG	Gst.-Nr.	Fläche in ha
Bauland – Reines Kurgebiet	Flattach 73302	134 tlw. u. a.	
Summe			5,45

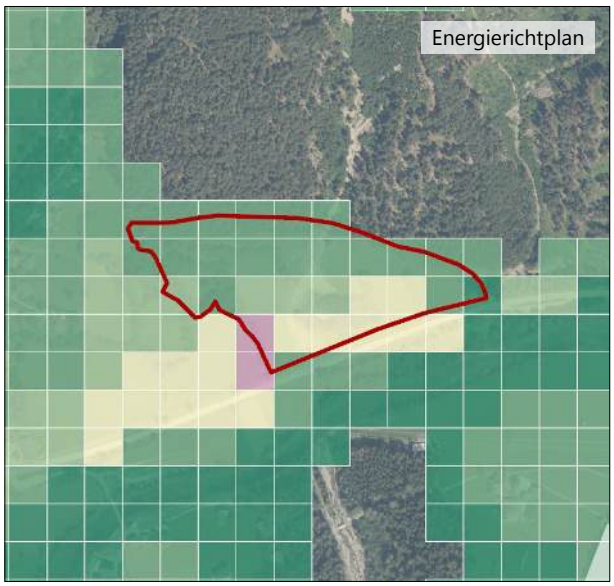


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●○○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●○○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●○○○○○○
Umgebung (Nutzungkompatibilität)	●●○○○○○
Abwesenheit von sonstigen Einschränkungen (von Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, etc.)	●●○○○○○

Baulandwidmung

- Bauland – Dorfgebiet
- Bauland – Reines Kurgebiet
- Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Im Osten der Ortschaft Flattach
- Nahversoger in ca. 2,5 km Entfernung
- Regionalbushaltestelle ca. 600 m entfernt

Eignung

Gering – Mittel – Hoch

Baulandmobilisierung

- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungünstige Erschließung, siedlungspolitisch ungünstige Lage, allgemeiner Baulandüberhang, Oberflächenabfluss)
- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 7) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Flattach aus dem Jahr 2008 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2008 dargebracht und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitmöglichst ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das örtliche Entwicklungskonzept 2026 der Gemeinde Flattach besteht aus der Verordnung, mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungen samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil der Verordnung dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2008 ergeben sich in der Funktionalen Gliederung, welche auf den neu festgelegten Siedlungsschwerpunkt des Hauptsiedlungsbereiches Flattach basiert. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2008 nur kleinräumig verändert und vielerorts, vor allem außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, enger gezogen. Der Fokus liegt auf der Innenentwicklung und Verdichtung der Siedlungsgebiete sowie in der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde als Leitziel für die Gesamtentwicklung setzt auf die Positionierung von Flattach als lebenswerten Wohnstandort mit überregionaler Bedeutung für Freizeit und Tourismus. Hierbei kann die Gemeinde auf ein attraktives und weitgehend intaktes Landschaftsbild zurückgreifen. Darüber hinaus bemüht sich die Gemeinde um eine vorbildhafte Mobilisierung des unbebauten Baulandes. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der Verordnung des ÖEKs zu entnehmen.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Gemeindegebiet Flattach) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen.

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete	-
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	• Naturschutzgebiet „Bretterich“ • Naturschutzgebiet „Kleinfragant“ • Naturschutzgebiet „Wurten“
Landschaftsschutzgebiete	• Landschaftsschutzgebiet „Großfragant“
Naturdenkmale	• Naturdenkmal „Raggaschlucht“
Biotope, ökologische Schutzzonen	• keine Biotopkartierung seitens des AKL
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	• Wildtierkorridor im Osten des Gemeindegebietes zur Querung des Talbereiches zwischen der Goldberggruppe und Kreuzeckgruppe • Wildtierkorridor im Westen des Gemeindegebietes zur Querung des Talbereiches zwischen der Goldberggruppe und Kreuzeckgruppe
Gefahrenzonen	<u>Gefahrenzonen BVW:</u> • Rote/Gelbe Flussgefahrenzone entlang der Möll <u>Gefahrenzonen WLV:</u> • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Möll, entlang des Fragantbaches sowie entlang der Seitenbäche davon • Brauner Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung, Überflutung) • Blauer Hinweisbereich (Sicherstellung der Schutzfunktion) • Hinweiskarte der AKL – Abt.12. UAbt. Schutzwasserwirtschaft: Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen
Bergbaugebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	• Landesstraße (B 106 Mölltal Straße) • Landesstraße (L 20a Fraganter Straße) • 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG • 110-kV- und 20k-kV-Hochspannungsfreileitungen der KNG • Kraftwerke der KNG in Außerfragant und Innerfragant
Wasserschutzgebiete	• einige engere und weitere Wasserschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<u>Denkmäler per Verordnung:</u> • Kath. Pfarrkirche hl. Matthias mit ummauertem Friedhof • Schutzengelkapelle • Pfarrhof • Kath. Filialkirche Unsere Liebe Frau

7.2.2. Schutzgüter samt Umweltzustand

Mensch/Gesundheit

Lärm: Die wesentliche Lärmemissionsquelle im Gemeindegebiet stellt die hochrangige Verkehrsachse B 106 Mölltal Straße dar. Da durch das Mölltal keine überregional bedeutende Transitroute verläuft, sind die Verkehrsmengen entlang der B 106 mit täglich rund 4.100 Fahrzeugen (Stand: 2023) als moderat einzustufen. Zu Spitzenzeiten des Skigebiets Mölltaler Gletscher können auf der L 20a Fraganter Straße erhöhte Verkehrsmengen auftreten. Im Jahresdurchschnitt sind dort jedoch lediglich rund 790 Fahrzeuge pro Tag (Stand: 2023) unterwegs.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht überwiegend von den stärker befahrenen Verkehrsachsen aus. Emissionsstarke Industriebetriebe sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Schwingungen/Erschütterungen: In der Gemeinde Flattach kommt es gelegentlich zu seismischen Aktivitäten im Untergrund (Erdbeben), wodurch spürbare Erschütterungen bzw. Schwingungen auftreten können.

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Mensch/Gesundheit

Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch

- Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf die festgelegten Vorrang- und Eignungsstandorte lt. Funktionaler Gliederung
- Festlegung von Immissionsschutzstreifen zwischen divergierenden Nutzungen (z. B. Wohnen-Gewerbe)
- Berücksichtigung der Lärmsituation bei Baulandausweisungen entlang der Landesstraßen B 106

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach erstreckt sich über den Talboden des Mittleren Mölltales und umfasst die Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant. Diese stellen einen bedeutenden Wohnstandort dar und beherbergen die wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde (u. a. Gemeindeamt, Bildungszentrum). Der Siedlungsbereich der Ortschaft Schmelzhütten befindet sich ebenfalls am Talboden des Mittleren Mölltales und ist durch eine dörfliche Mischfunktion geprägt. Die Ortschaft Innerfragant liegt als einzige Ortschaft am Talboden des Fraganttals und besitzt aufgrund des Mölltaler Gletschers teilweise eine touristische Funktion. Die übrigen Ortschaften, die sich in den Hanglagen der Goldberggruppe befinden (Flattachberg, Waben, Laas, Grafenberg), sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Gewerbliche Nutzungen sind im südwestlichen Siedlungsbereich der Ortschaft Außerfragant vorhanden.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die bergbäuerliche Kulturlandschaft sowie die historischen Bauobjekte (z. B. Kirchen) anzuführen.

Land- und Forstwirtschaft: Die Freiflächen am Talboden und in den Hanglagen werden überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt.

Verkehr und technische Infrastruktur: B 106 Mölltal Straße, L 20a Fraganter Straße, 220-kV-, 110-kV- und 20-kV-Leitungen, Kraftwerke Außerfragant und Innerfragant, Skigebietsinfrastruktur (Seilbahnanlagen, Skipisten, Parkplätze)

Sach- und Kulturgüter: einige denkmalgeschützte Objekte

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Mensch/Nutzungen

- **Siedlungsraum/-funktionen:**
 - Stärkung der Ortschaften im Talbereich der Möll durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den festgelegten Siedlungsschwerpunkt
 - Ermöglichung einer naturverträglichen Weiterentwicklung der Ski- und Tourismusdestination
- **Landwirtschaft:** Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen
- **Ortsbild:** Schutz des Ortsbildes, z. B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten (z. B. Kirchen)

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild der Gemeinde Flattach ist neben den Siedlungsbereichen am Talboden vor allem durch die bergbäuerlich geprägte Kulturlandschaft der Hanglagen sowie durch die Bergzüge der Goldberggruppe und der Kreuzeckgruppe geprägt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bestehen insbesondere durch lineare Infrastrukturelemente wie Hochspannungsfreileitungen sowie durch die Skigebietsinfrastruktur. Als besonders schützenswerte Landschaftsräume sind die Raggaschlucht und die als Naturschutzgebiet deklarierten Räume zu erwähnen.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Mit dem Mölltaler Gletscher verfügt die Gemeinde über eine bedeutende Tourismusdestination, die sowohl in der Sommer- als auch in der Wintersaison zahlreiche Sport- und Freizeitangebote bietet. Daneben zählt ebenso die Raggaschlucht zu den bedeutenden Naherholungsräumen in der Gemeinde. Im Talbereich der Möll umfasst das Freizeitangebot mehrere Sport- und Freizeitbereiche (z. B. Eislaufplatz, Tennisplatz, Kletterpark, Rafting am Möllfluss etc.).

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Landschaft/Erholung

- Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen
- Berücksichtigung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachung im Entwicklungsplan (z. B. Kletterpark)
- Behutsame Weiterentwicklung des touristischen Angebotes

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 39,3 % des Gemeindegebietes von Flattach sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichtenwälder und -forste. Laut Waldentwicklungsplan sind dabei nahezu alle Waldflächen im Gemeindegebiet von Flattach der Schutzfunktion zugeordnet (99 %). Lediglich 1 % der Waldflächen sind der Nutzfunktion zugeordnet.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Im Gemeindegebiet befinden sich in der Goldberggruppe die Naturschutzgebiete „Bretterich", „Kleinfragant" und „Wurten". Darüber hinaus befindet sich im südöstlichen Gemeindegebiet das Naturdenkmal „Raggaschlucht".

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind stehende und fließende Gewässer, Feuchtgebiete, Waldflächen sowie Kulturlandschaftsräume zu nennen. Aus wildökologischer Sicht erfüllen die beiden festgelegten Wildtierkorridore eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Lebensräumen der Goldberggruppe und der Kreuzeckgruppe.

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Naturraum/Ökologie

- **Wald:** Baulanderweiterung auf Waldflächen nur bei Zustimmung der Forst- und Naturschutzbehörde
- **Schutzgebiete:** Restriktive Begrenzung von Siedlungsansätzen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.
- **Vegetation und Tierwelt:** Berücksichtigung der Wildtierkorridore und Grünstreifen durch Festlegung von Freihaltebereichen

Ressourcen

Trinkwasser: Das Gemeindegebiet von Flattach ist aus hydrogeologischer Sicht dem Grundwasserkörper Zentralzone zuzuordnen. Insgesamt weisen die Quellen der Zentralzone eine ausgezeichnete Wasserqualität auf.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist die Möll zu nennen. Der ökologische Zustand der Möll wird im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (2021) mit „gut" bewertet. Das Wasser der Möll wird zur Spitzenstromerzeugung in Speicherseen abgeleitet, was zu stark schwankenden Wasserständen (Schwall-Sunk-Betrieb) führt. Bedeutende stehende Gewässer sind der Olscheniksee und der Weißsee.

Altlasten und Deponien: In der Gemeinde Flattach bestehen gemäß Altlastenverordnung keine Altlasten.

Geologie und Boden: Die Geologie des Gemeindegebietes wird von der südlich gelegenen Kreuzeckgruppe sowie der nördlich gelegenen Goldberggruppe geprägt. Im Bereich der Kreuzeckgruppe dominieren Glimmerschiefer und Paragneis, während die Geologie der Goldberggruppe vielfältiger ist und sich größtenteils aus Granit und Orthogneis zusammensetzt. Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde ist geologisch überwiegend durch Hangschutt und Hangbrekzien geprägt.

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Ressourcen

- **Grundwasser:** Ersichtlichmachung von engeren und weiteren Quellschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten
- **Oberflächenwasser:**
 - Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Siedlungsgrenzen und Immissionsschutzstreifen
 - Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und hangwassergefährdeten Gebieten nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung
 - Sicherstellung von Retentions- und Ausgleichsflächen für die Wasserverbringung
- **Geologie und Boden:** Schutz zusammenhängender hochwertiger Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung

7.3. Umweltrelevante Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des vorliegenden ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2008 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften und Standorte ergibt sich aus der bestehenden Ausstattung in Verbindung mit der Festlegung der Siedlungsschwerpunkte nach § 10 K-ROG 2021. Das Ziel liegt in der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf wenige Punkte, welche eine entsprechende raumordnungsfachliche Eignung und Ausstattung hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung aufweisen.

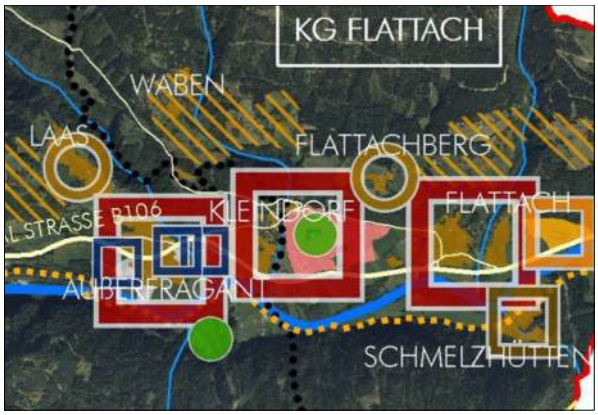
Die Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant wurden im ÖEK 2008 als Hauptorte mit Vorrangstandort für die Wohnfunktion festgelegt. Auch im gegenständlichen ÖEK 2026 wurde der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Flattach, der durch die Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant gebildet wird, als Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion ausgewiesen. Im Gegensatz zum ÖEK 2008 wird im ÖEK 2026 der Hauptsiedlungsbereich als zusammenhängender Bereich und nicht mehr getrennt nach den drei Ortschaften betrachtet. Aus diesem Grund wird die Festlegung „Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion" den drei Ortschaften gemeinsam zugewiesen.

Die Ortschaft Schmelzhütten wird von einem Vorrangstandort zu einer Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit zurückgestuft. Ebenso wird der Ortschaft Innerfragant die bedingte Entwicklungsfähigkeit zugewiesen.

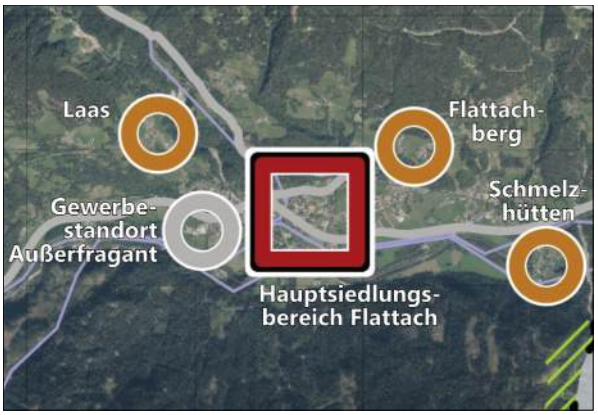
Die Ortschaften Flattachberg und Laas wurden, wie bereits im ÖEK 2008, als Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (dörfliche Mischfunktion) festgelegt.

Das Skigebiet Mölltaler Gletscher wurde, wie im vorangegangenen ÖEK 2008, als Vorrangstandort für die gewerbliche Tourismusfunktion ausgewiesen. Der im ÖEK 2008 ausgewiesene Vorrangstandort für die touristische Funktion im Osten der Ortschaft Flattach wird im ÖEK 2026 als Standort ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Grund hierfür ist der noch abzuklärende Bedarf sowie die Eignung des Bereichs im Hinblick auf eine mögliche Bebauung. Im Falle eines nachgewiesenen Bedarfs bzw. nach fachlich positiver Eignungsprüfung sind touristische bzw. gewerbliche Entwicklungen jedoch grundsätzlich möglich.

Als Eignungsstandort für die gewerbliche Funktion wird im ÖEK 2026 der Gewerbestandort im Westen der Ortschaft Außerfragant definiert. Dadurch soll eine räumliche Konzentration der Gewerbefunktion gefördert werden. Nachfolgend werden für den Siedlungsschwerpunkt die wesentlichen Änderungen dargestellt.



Ausschnitt Hauptsiedlungsbereich Flattach ÖEK 2008



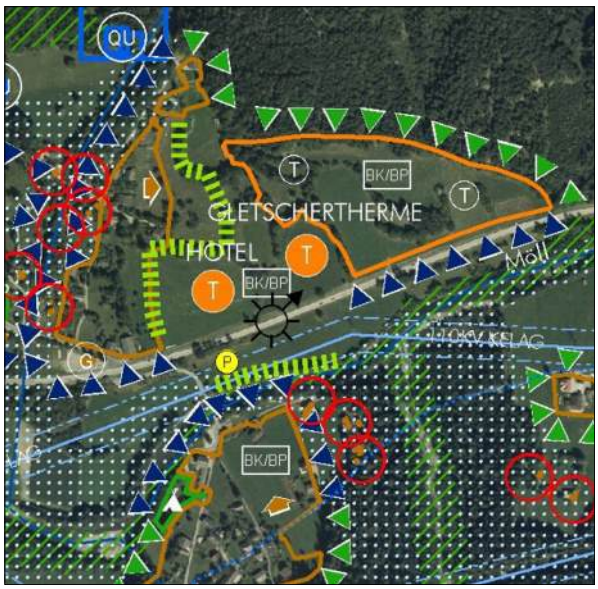
Ausschnitt Hauptsiedlungsbereich Flattach ÖEK 2026

Siedlungsschwerpunkt Hauptsiedlungsbereich Flattach

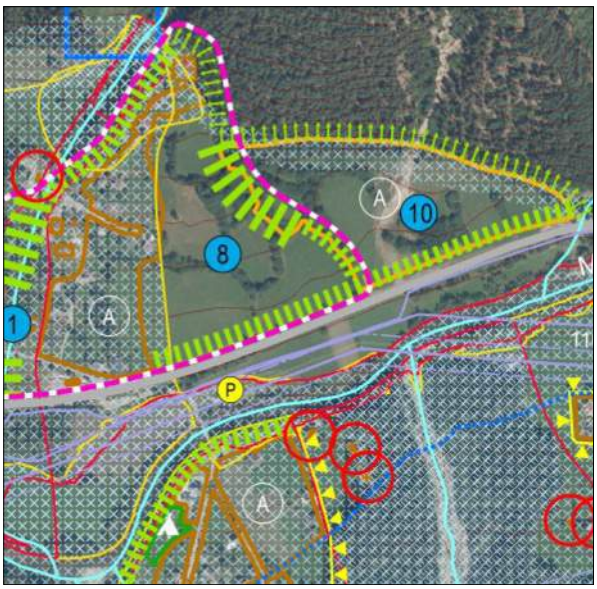
Die Siedlungsgrenzen des Hauptsiedlungsbereiches Flattach wurden im Vergleich zum ÖEK 2008 nur geringfügig adaptiert und orientieren sich überwiegend an der zusammenhängenden Siedlungsentwicklung der Ortschaften Flattach, Kleindorf und Außerfragant. Generell wurden die Siedlungsgrenzen kleinteilig angepasst, wobei auch naturräumliche Grenzen als Abgrenzung herangezogen wurden. Bereichsweise erfolgten zudem kleinteilige Rücknahmen von Potenzialflächen.

Eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2008 ergibt sich im Osten der Ortschaft Flattach. Der Immissionsschutzstreifen orientiert sich im ÖEK 2026 an den naturräumlichen Gegebenheiten (Baumstrukturen, Gelände etc.). Ausgehend vom Bestand besteht daher ein langfristiges Siedlungspotenzial nach Osten (siehe Positionsnummer 8) beziehungsweise im Umkehrschluss eine Reduktion der touristischen Funktion. Im Umkehrschluss fallen die im ÖEK 2008 ausgewiesenen Standorte für einen Tourismusbetrieb weg.

Für den Bereich der Baulandreserve der gewerblich-touristischen Funktion wurde eine Positionsnummer vergeben, die nach Prüfung der Raumverträglichkeit sowie nach Verwertung der Baulandreserven am Gewerbestandort Außerfragant auch alternative gewerbliche Nutzungen ermöglicht (siehe Positionsnummer 10).



Entwicklungsplan Hauptsiedlungsbereich Flattach (östlicher Bereich) ÖEK 2008



Siedlungsschwerpunkt Hauptsiedlungsbereich Flattach (östlicher Bereich) ÖEK 2026

Die Bereiche um die Punktwidmungen, welche sich innerhalb der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) befinden, wurden im ÖEK 2026 in die Siedlungsgrenzen integriert und mit einer Positionsnummer versehen (siehe Positionsnummer 1). Damit soll bei einer möglichen zukünftigen Anpassung der Gefahrenzonen eine Bebauung aufgrund der zentralen Lage im Siedlungsgefüge ermöglicht werden.

Der Gemeindehauptort Flattach trennte bislang eine relative Siedlungsgrenze die beiden Ortsteile voneinander. Im gegenständlichen ÖEK wird für diesen Bereich eine „Reserve für die langfristige Siedlungsentwicklung" durch eine Positionsnummer festgelegt (siehe Positionsnummer 8).

Im Bereich des Abenteuersportcenters wurde im gegenständlichen ÖEK ebenfalls eine Positionsnummer vergeben. Dadurch sollen, in

Anpassung an den Bedarf der Freizeiteinrichtung, individuelle Entscheidungen, beispielsweise hinsichtlich Erweiterungspotenzialen, ermöglicht werden (siehe Positionsnummer 7).



Entwicklungsplan Hauptsiedlungsbereich Flattach (zentraler Bereich) ÖEK 2008

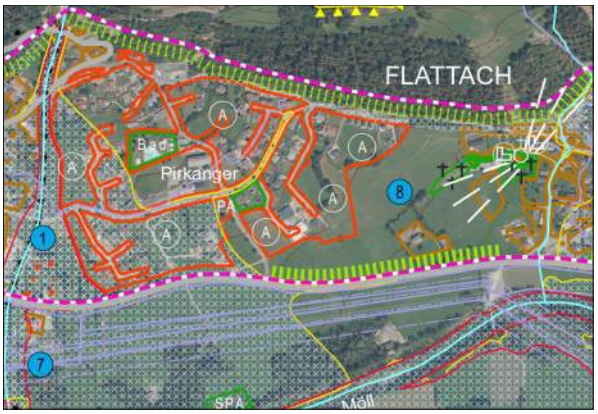
Eine Reduktion der Siedlungsabgrenzung erfolgte im Bereich des KNG-Kraftwerks Außerfragant, sodass sich das Kraftwerk nun außerhalb der Siedlungsgrenzen befindet.

Hinsichtlich der gewerblichen Funktion wurden die Siedlungsgrenzen im westlichen Bereich der Ortschaft Außerfragant angepasst. Die bislang durch den Waldbestand definierte Siedlungsgrenze wurde enger gefasst und im



Entwicklungsplan Hauptsiedlungsbereich Flattach (westlicher Bereich) ÖEK 2008

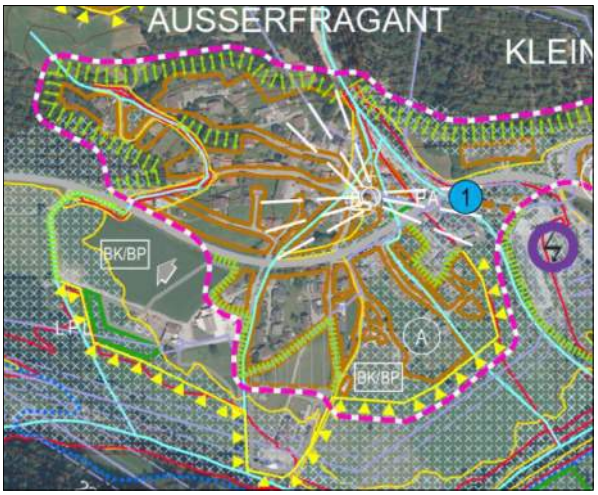
Dabei wird sichergestellt, dass allfällige Erweiterungen ausschließlich freizeitlich-gewerblichen Zwecken dienen sollen und nur nach fachlicher Abklärung erfolgen.



Siedlungsschwerpunkt Hauptsiedlungsbereich Flattach (zentraler Bereich) ÖEK 2026

Gegenzug im Bereich der B 106 nach Westen erweitert. Zusätzlich wurde für eine weitere Fläche eine Kategorieänderung von Bauland – Dorfgebiet in Bauland – Gewerbegebiet vorgeschlagen, um Nutzungskonflikte zu minimieren.

Ausgehend von den dargestellten Änderungen des ÖEK sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.



Siedlungsschwerpunkt Hauptsiedlungsbereich Flattach (westlicher Bereich) ÖEK 2026

Ortschaften ohne Siedlungsschwerpunkt

Für die Ortschaften Schmelzhütten, Flattachberg, Waben, Grafenberg und Innerfragant erfolgten geringfügige Verschiebungen der Siedlungsgrenze näher an den Bestand bzw. kleinteilige Adaptierungen. Teilweise wurden Siedlungsgrenzen gänzlich aufgehoben und durch die Kennzeichnung als Siedlungssplitter ersetzt. In der Ortschaft Flattachberg wurden im ÖEK 2026 die Siedlungsgrenzen zusammengelegt, sodass ein zusammenhängender Siedlungskörper gebildet wird sowie an mehreren Stellen adaptiert.

Aus Sicht der Umweltplanung sind sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Flattach stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2008, muss angesichts der restriktiveren Siedlungsbegrenzung, der erstmaligen Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z. B. Hangwasserkarte) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

7.5. Beschreibung der Maßnahmen

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichts wurden die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene sowie die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Weitere Monitoringmaßnahmen werden nicht festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Flattach aus dem Jahr 2008 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten. Bereits im Rahmen des ÖEKs 2008 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf diese umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2008 auf.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen gegenüber dem ÖEK 2008 ergeben sich insbesondere aus der erstmaligen Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes, die für die künftige Siedlungsentwicklung vorrangig vorgesehen sind. Der Siedlungsschwerpunkt bildet zudem die Grundlage für die Anpassung der Funktionalen Gliederung, insbesondere für die Rücknahme von Siedlungsbereichen mit bedingter Entwicklungsfähigkeit in dezentralen Hanglagen. Neue Siedlungspotenziale wurden nicht bzw. kaum festgelegt. Die Änderungen beschränkten sich überwiegend auf Adaptierungen innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2026 gegenüber dem ÖEK 2008 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher kann auf eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter verzichtet werden.

Das neue ÖEK der Gemeinde Flattach stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzepts bei Umsetzung aller Planungsintentionen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemeinde Flattach

Gemeindekennzahl: 20607

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
GZ: 24002

Flattach, Klagenfurt am Wörthersee, den 2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Flattach

Auftraggeberin
Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Aufsichtsbehörde und Förderstelle
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

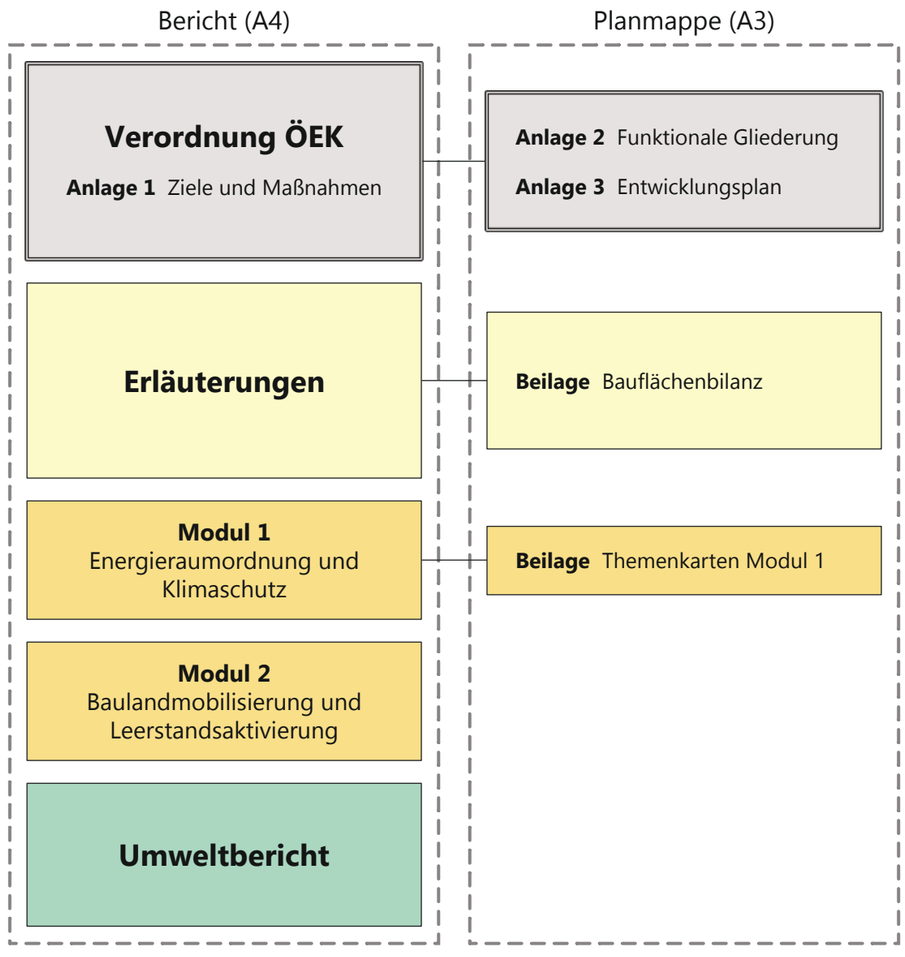
Bearbeitung
RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung
DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Nazario Di Carlo

GZ: 24002

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 2

Funktionale Gliederung

Land Salzburg

Gemeinde Großkirchheim

Gemeinde Mallnitz

Gemeinde Mörtschach

Marktgemeinde Obervellach

Gemeinde Stall

Mölltaler Gletscher

Innerfragant

Laas

Flattachberg

Schmelz-hütten

Gewerbestandort Außerfragant

Hauptsiedlungs-bereich Flattach

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

Vorrangstandort – Gewerbliche Tourismus-funktion

Bedingte Entwicklungs-fähigkeit – Dörfliche Mischfunktion

Bedingte Entwicklungs-fähigkeit – Tourismusfunktion

Bedingte Entwicklungs-fähigkeit – Gewerbliche Funktion

Hochrangiges Straßennetz

Hochspannungs-freileitung

Naturräumliche Vorranggebiete

Gemeindegrenze

N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH

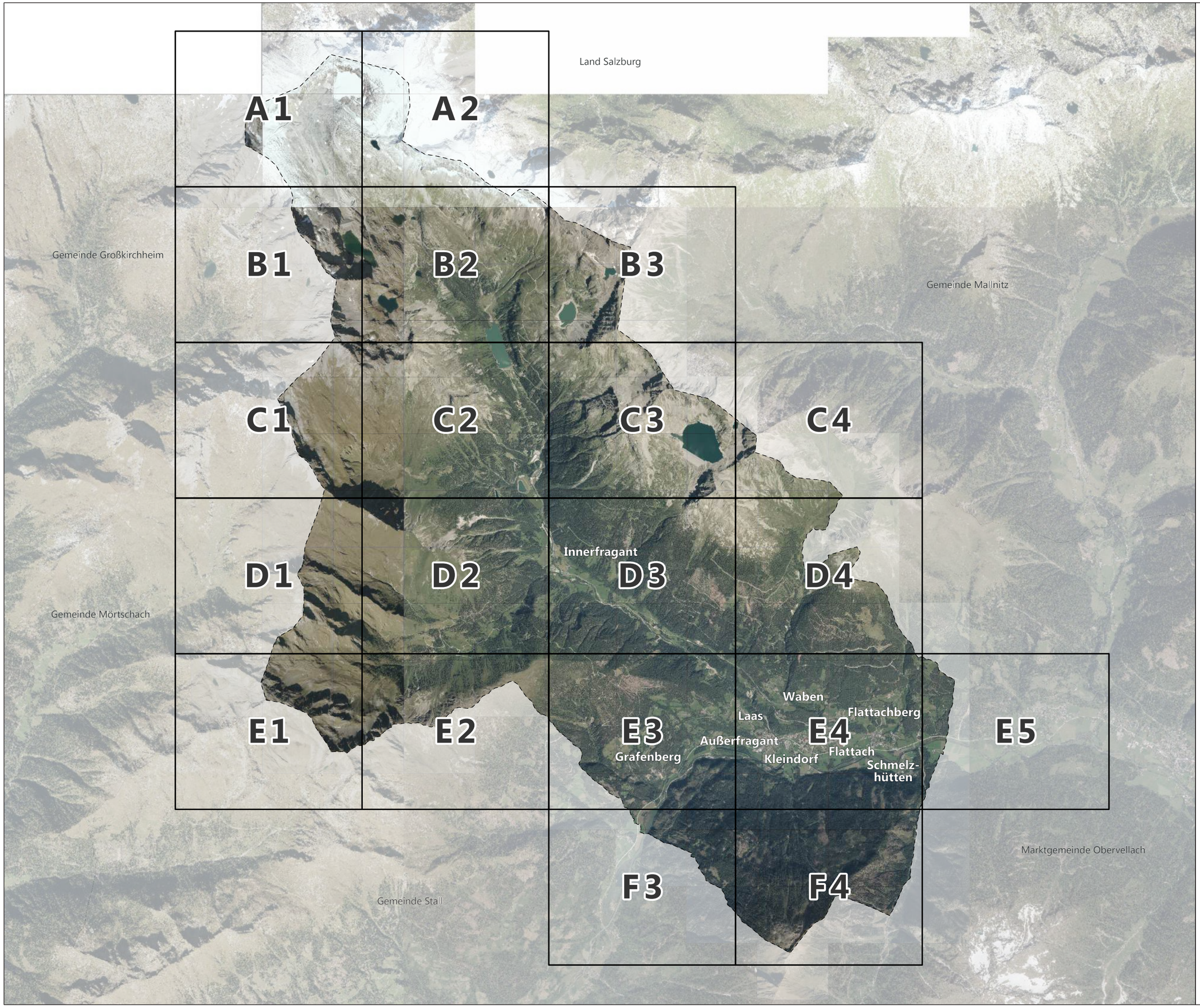
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

Blattschnittübersicht



N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Funktionen

Bestand | Geplante Änderung | Entwicklungs-richtung

- Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
- Wohnfunktion (Wohngebiet)
- Tourismusfunktion (Kurgebiet)
- Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
- Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
- Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
- Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
- Sonderfunktion (Sondergebiete)

Ersichtlichmachungen

anderer Planungsträger/-ebenen

- Landesstraße Bestand
- Radweg Bestand
- Seilbahn
- Seilbahn in Planung
- Schlepplift
- Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich lt. K-EG
- Gewässer
- Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
- Gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
- Blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
- (NS) Naturschutzgebiet
- (LS) Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
- Kraft-, Umspannwerk, Funk-, Sendestation

Punktsignaturen

Planungsziel

- Siedlungssplitter
 keine Siedlungserweiterung (geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen oder Bestandsverlagerung je nach örtlicher Situation)
- (R) Rückwidmung
- BK/BP Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
- (A) Aufschließungsgebiet
- (OZ) Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

Verwaltungsgrenzen

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Grenzen

Festlegungen

- Siedlungsgrenze
 Die geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen zulässig.
- Siedlungsschwerpunkt
 Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen

- Grünverbindung - Freihaltezone - lokale/regionale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion
 (keine Bebauung)
- Geländestufe, Steilhang
 (keine Bebauung)
- Immissionsschutzstreifen
 (keine Bebauung)

Sonstiges

Bestandsinformation

- Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
- Kirche
- Friedhof
- Denkmalgeschützte bauliche Anlage
- Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
- (P) Parkplatz
- Höhenschichtlinien (10 m)

Verwendete Kürzel:

AGH	Ausflugsgasthaus	LPL	Lagerplatz
AH	Freizeitwohnsitz	LST	Liftstation
AP	Appartementhaus	PA	Park
Bad	Bad	PVA	Photovoltaikanlage
BBM	Bergbaumuseum	SA	Schiabfahrt, Schipiste
BDEP	Bauschuttdeponie - Bauschuttaufbereitung, Asphaltbrechanlage	SH	Schutzhütte
		SP	Sportanlage allgemein
BST	Bergstation	SPL	Sprengstofflager
FZW	Freizeitwohnsitz	SPA	Spielpark
KSP	Kinderspielplatz	TST	Talstation
JA	Jagdhütte		

Sonderinformationen

textliche Erläuterungen zum Entwicklungsplan

(1) Positionsnummer 1:
Hochwasser- und Überflutungsgefährdung
Hinweis auf Gefährdungsbereiche von Hochwasser, Wildbächen oder Oberflächenabfluss innerhalb von Siedlungskörpern. Die weitere Siedlungsentwicklung erfolgt erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale.

(2) Positionsnummer 2:
Hochspannungsfreileitungen
Innerhalb der Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen sind Wohnnutzungen grundsätzlich auszuschließen. Ausnahmen für bestehende Nutzungen sind mit dem jeweiligen Leitungsträger abzustimmen. Auf Ebene der Flächenwidmung wird empfohlen, bestehende Widmungen zurückzunehmen oder durch entsprechende Grünlandfestlegungen anzupassen.

(3) Positionsnummer 3:
Mölltaler Gletscher
Für den Tourismusstandort Mölltaler Gletscher soll eine Strategie zur Weiterentwicklung erarbeitet werden. Dazu zählen unter anderem die Instandhaltung und Weiterentwicklung der Tal- und Liftstationen samt den dazugehörigen Nebengebäuden sowie der Schutzhäuser bzw. die Abklärung des diesbezüglichen weiteren Bedarfs.

(4) Positionsnummer 4:
Überarbeitung skigebietsspezifischer Widmungen
Im Bereich des Skigebiets am Mölltaler Gletscher wurden bereits flächenwidmungsgemäße Anpassungen vorgenommen. Weitere, bislang noch nicht erfasste Flächen bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung bzw. Anpassung der bestehenden Widmungssituation.

(5) Positionsnummer 5:
Talstation Mölltaler Gletscherbahn
Flächenwidmungsgemäße Anpassung des Gebäudebestandes (Parkdeck) sowie die Überführung der umliegenden Parkplatzflächen in die entsprechende Widmungskategorie.

(6) Positionsnummer 6:
Innerfragant
Entwicklungspotenzial für die gewerbliche Tourismusfunktion. Grundlage hierfür bildet ein vorliegendes Gestaltungskonzept für ein Hoteldorfprojekt. Im Verwertungsfall erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich Geologie, Naturschutz, Forst. Im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitungen wird die Rücknahme des Baulandes bzw. entsprechende Grünlandfestlegungen empfohlen.

(7) Positionsnummer 7:
Abenteuersportcenter
Flächenwidmungsgemäße Erfassung bzw. Anpassung der Widmungskategorien für die Sport- und Freizeitnutzungen. Erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich Gefährdung durch Hochwasser und Nutzungen innerhalb des Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitungen.

(8) Positionsnummer 8:
Langfristiges Siedlungspotenzial
Reserve für die langfristige Siedlungsentwicklung. Eine Baulandausweisung ist erst nach maßgeblicher Verwertung der umliegenden Baulandreserven möglich. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung wird die Erstellung eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes – unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen auf bauliche Dominanten – empfohlen. Auf die Gefährdung durch Oberflächenabfluss wird hingewiesen.

(9) Positionsnummer 9:
Tourismusbetrieb
Baulanderweiterungen nur für gewerblich-touristische Zwecke. Abklärung der Baulandeignung im konkreten Anlassfall mit WLV.

(10) Positionsnummer 10:
Baulandreserve – Ortseinfahrt Flattach Ost
Prüfung der Raumverträglichkeit, ergänzend zur gewerblich-touristischen Nutzung, für alternative Nutzungen, wie z. B. für Gewerbe- und Sonderfunktionen. Voraussetzungen: Nachweis einer überwiegenden Verwertung der Baulandreserven im Gewerbestandort Außerfragant sowie Gewährleistung eines hohen Gestaltungs- und Qualitätsanspruches von Bauvorhaben durch Detailprüfungen im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung - K-ÖEKV

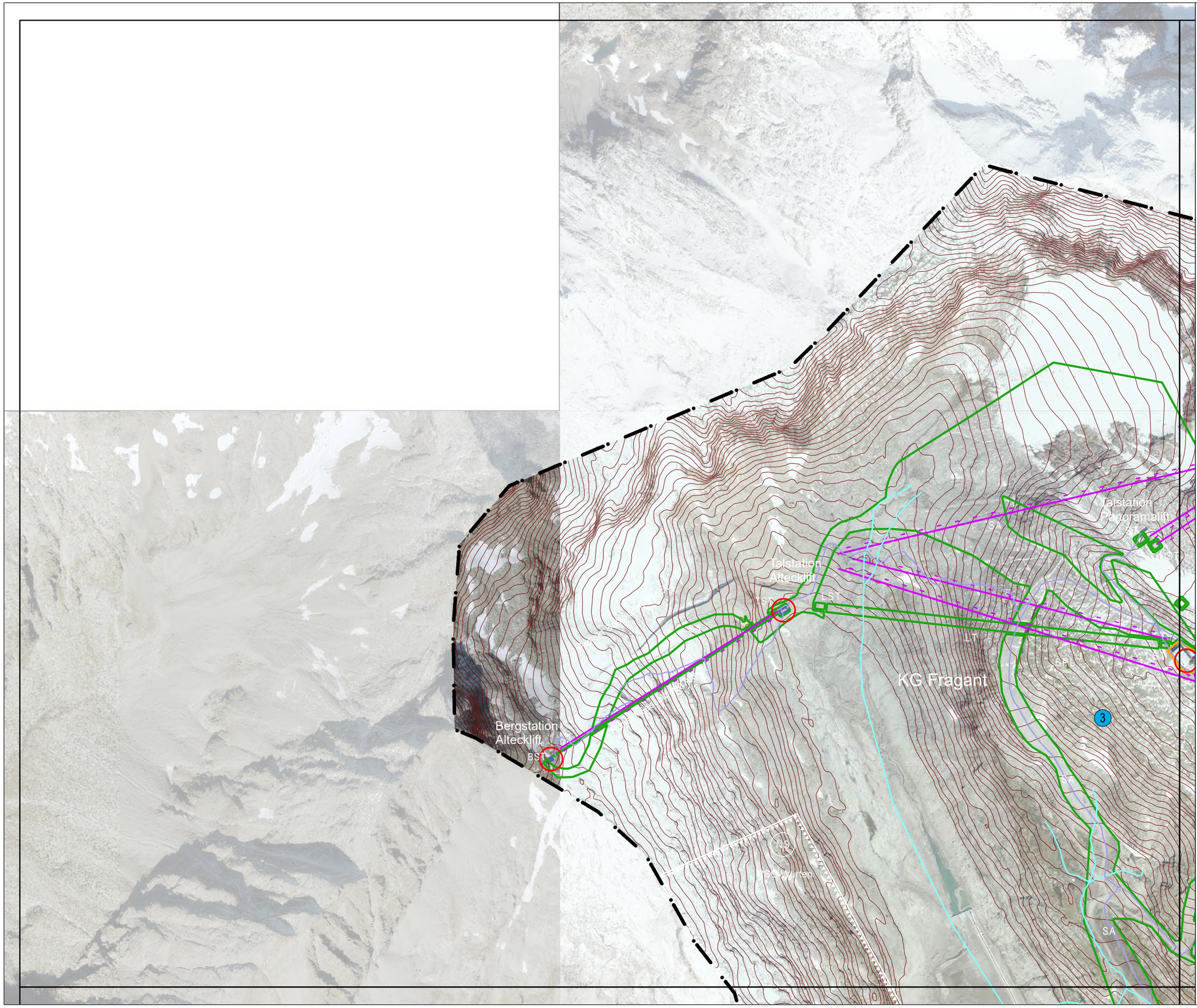
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	



N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

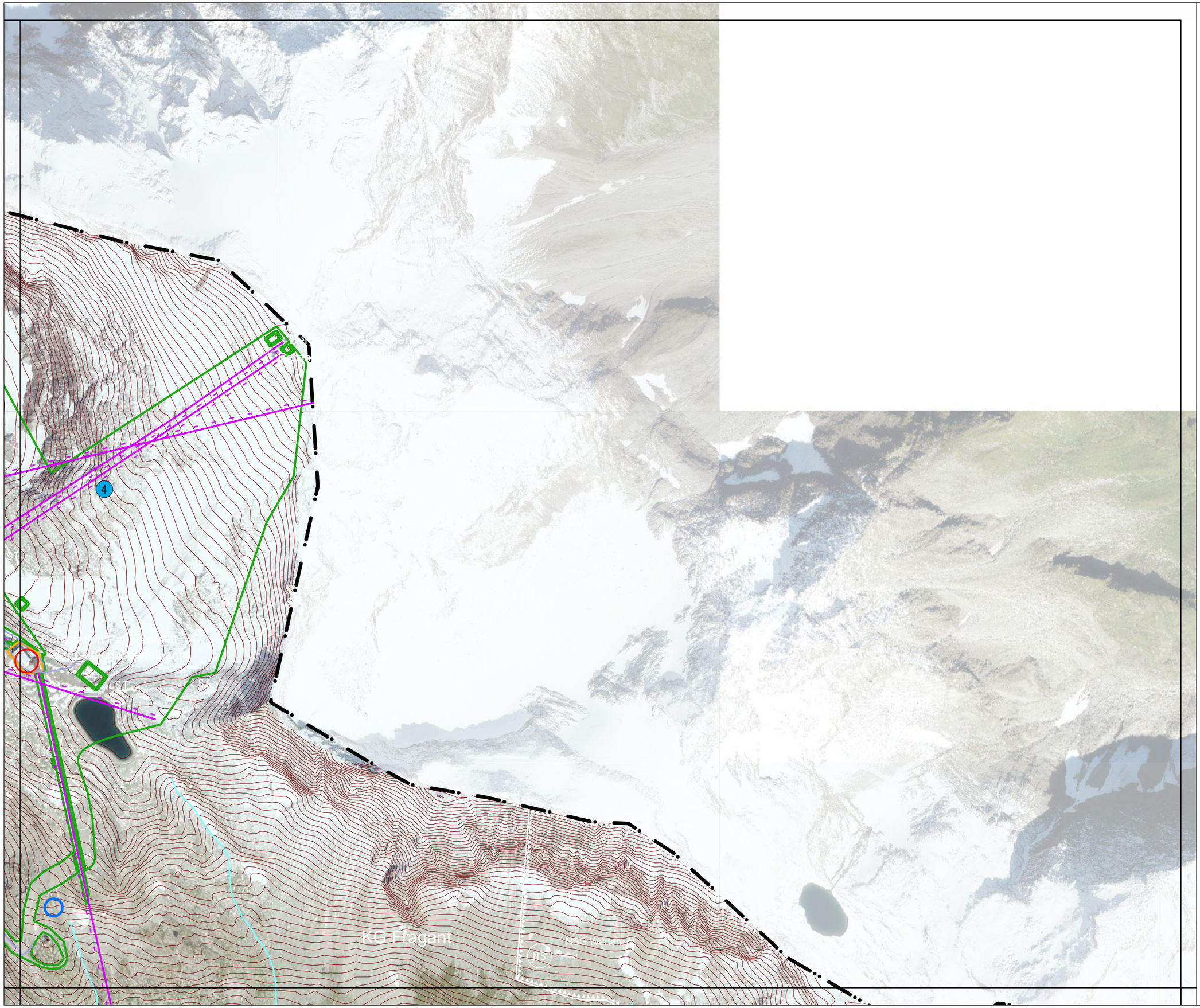
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	



N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

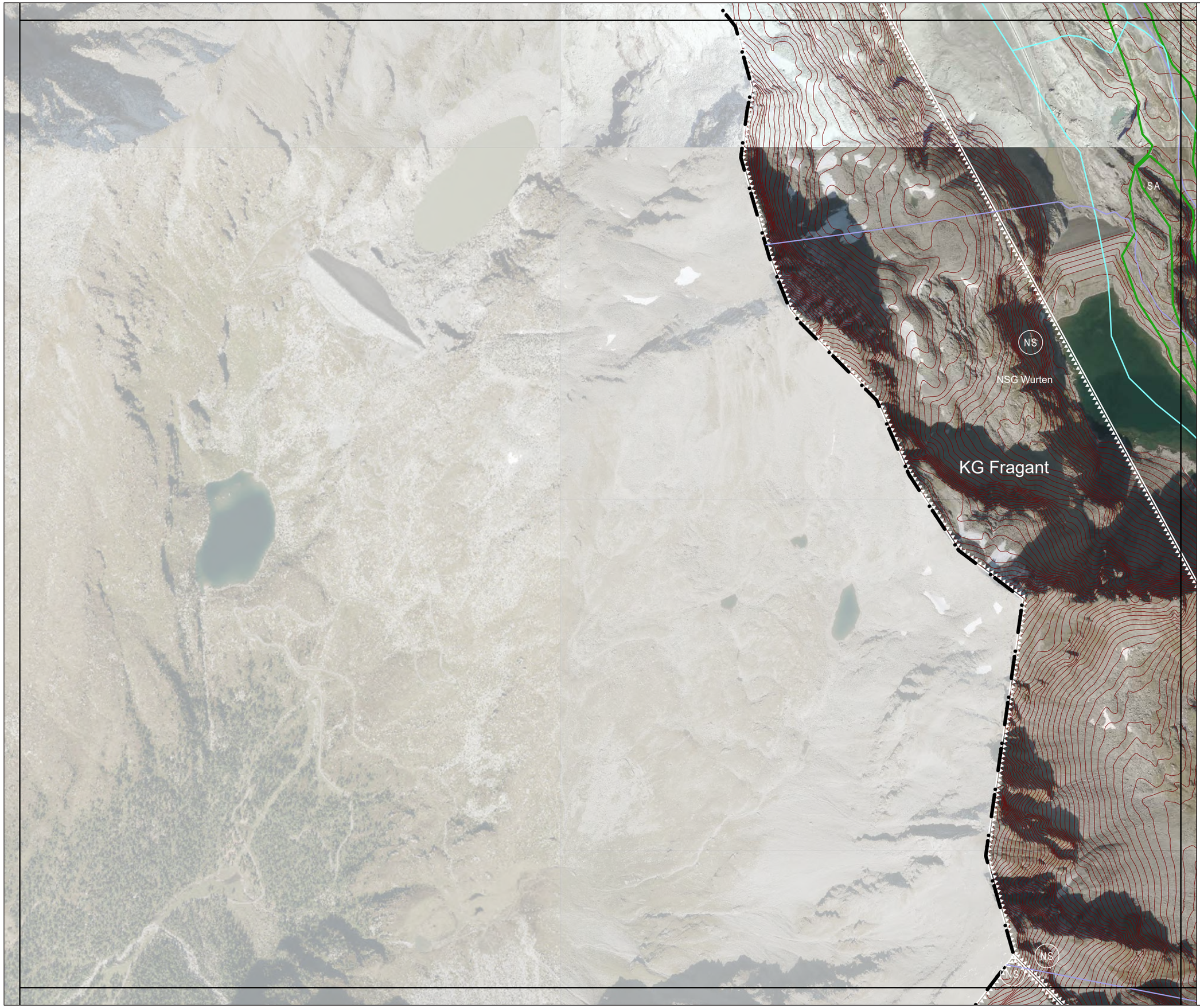
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	



N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

Goldgräber Hütte
BBM
LT
LST
Talstation
SA
LT
SA
SA
LT
LST
LST
Talstation Schwarzkopflift
LST
Bergstation Schwarzkopflift
NSG Wurten
NS
KG Fragant
JA
NS
NSG Wurten

N

Maßstab 1 : 10.000

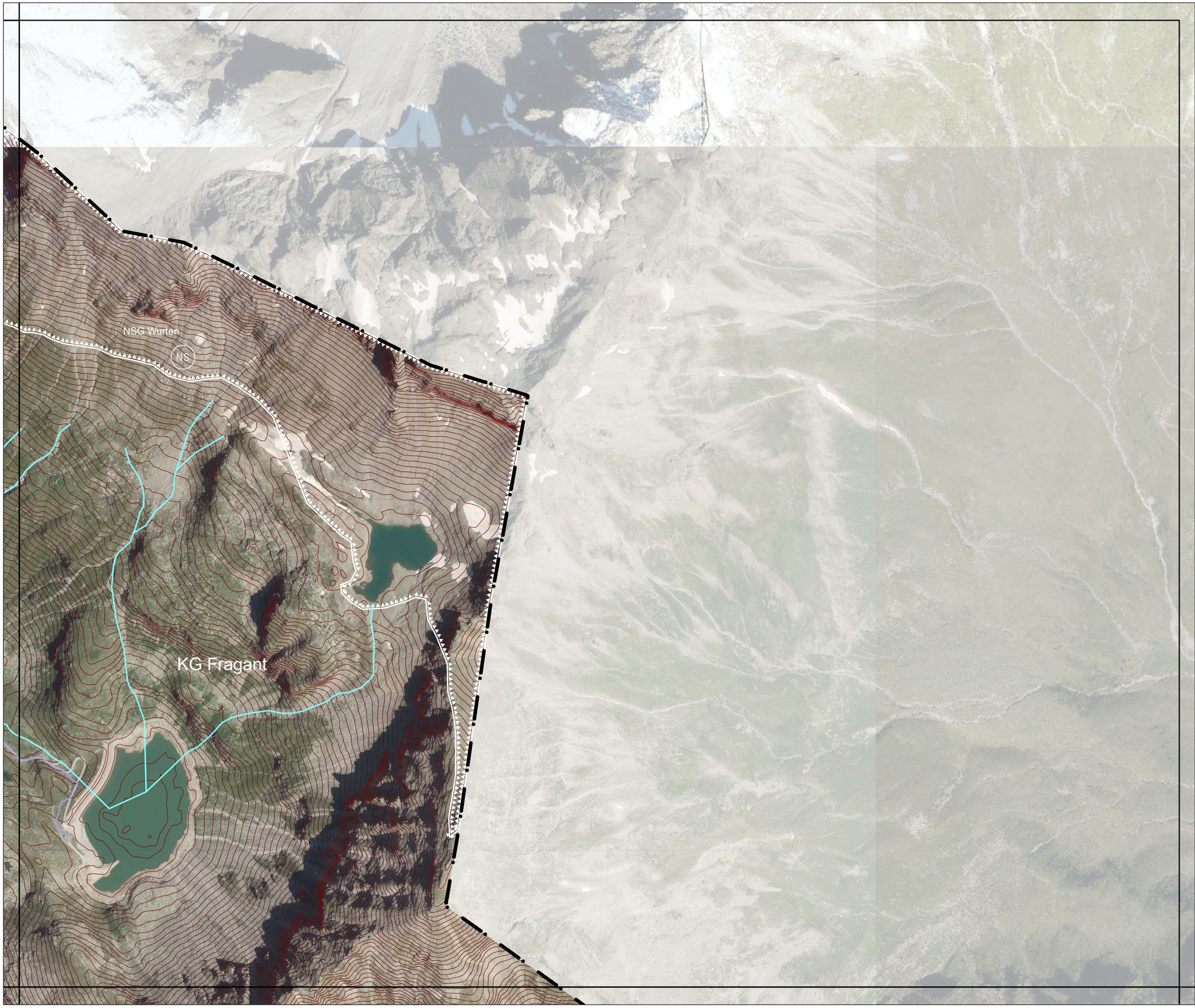
0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan



A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

NSG Wurten

NS

Hintere Roßgrube

NSG Kleinfragant

AH

KG Fragant

Vordere Roßgrube

Wasenmauer

LS

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH

RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

NSG Wurten
NS
NS
Rot-Tal
AH
NSG Kleinfragant
KG Fragant
Talstation Stollenbahn
Mölltaler Gletscher
Alte Kometerhütte
Lones
AH
Rieplerhütte
AH
Hintere Kometerhütte
Hörtnerhütte
AH
Vordere Kometerhütte
AH
Jagdhütte Kometer
Jörgerhütte
AH
Mar Stall
NS
INNERFRAGANT
Pichlerhütte
AH
5
Kraftwerk
Innerfragant
Kraftwerk
Haselstein
9
110kV KNG

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

KG Fragant

Unterkunftshütte
Oscheniksee

Oscheniksscharte

KG Flattach

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK RaumPlanung RaumKultur ZT-GmbH

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

KG Fragant

KG Flattach

Lahngrube

Marchpolf'n

Knappenloch

Tauscherbichl

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

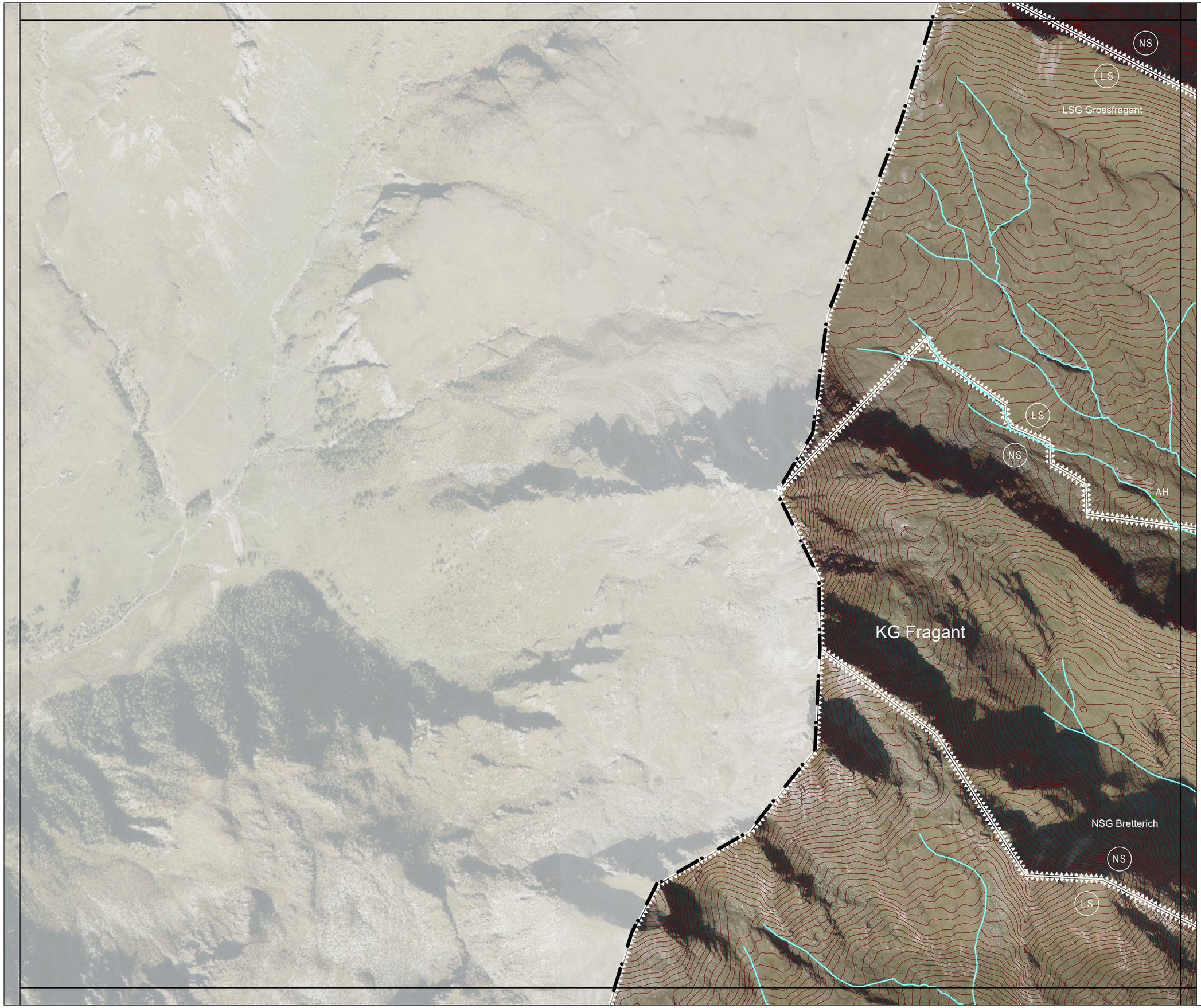
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	



N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

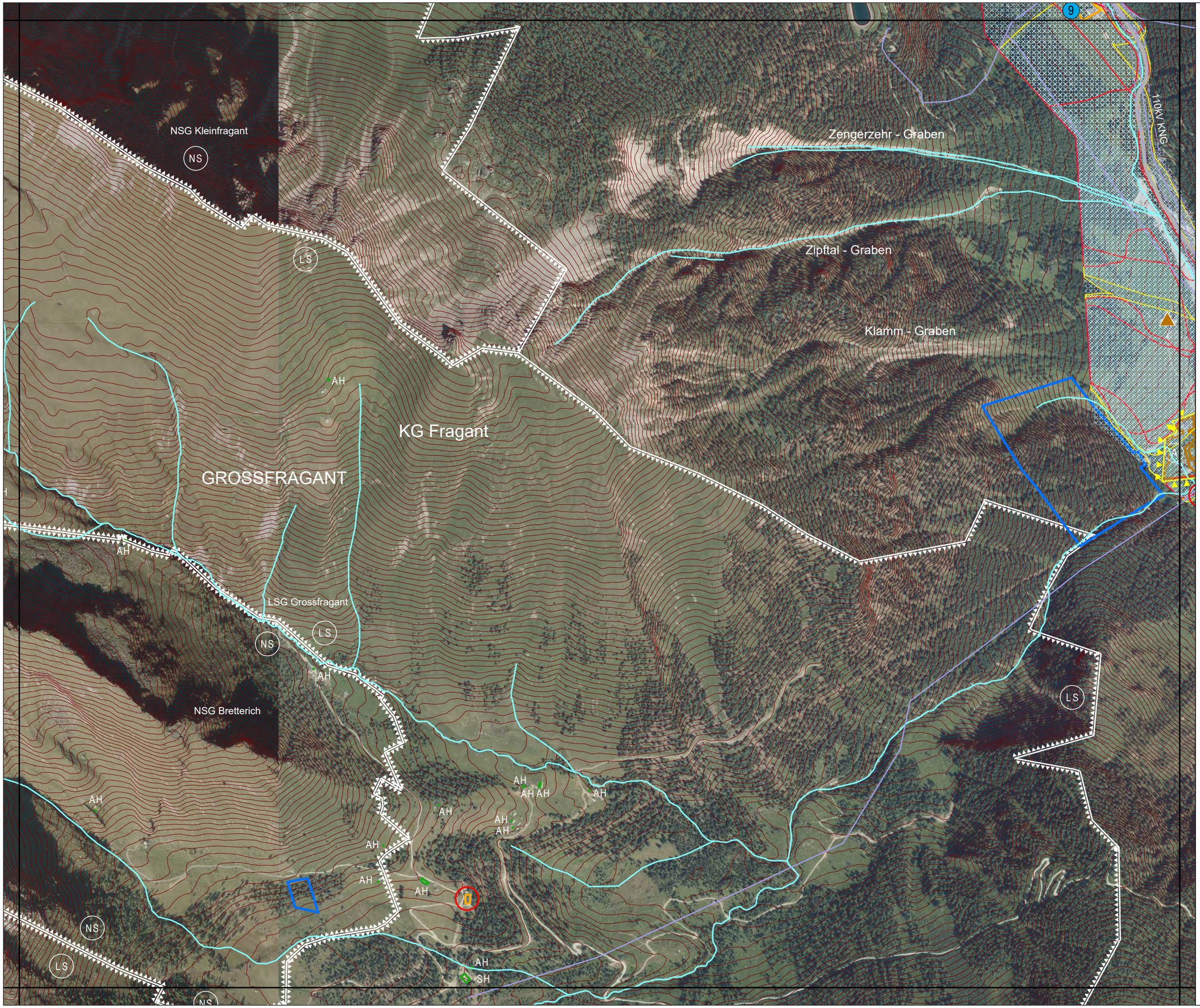
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	



Maßstab 1 : 10.000

N

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

INNERFRAGANT

AH

Laubstellen

Finsterer Trog

Oschenikgraben

Aurewände

Zehren-Leger

Brandboden

Metritzewände

Stangl

KG Fragant

KG Flattach

Ochsenkreut

Fallbühel-Ofen

Zipfwald

AP

110kV KNG

Spitzkofel

Braunboden

Fran

Laas Gatter

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

Maßstab 1 : 10.000

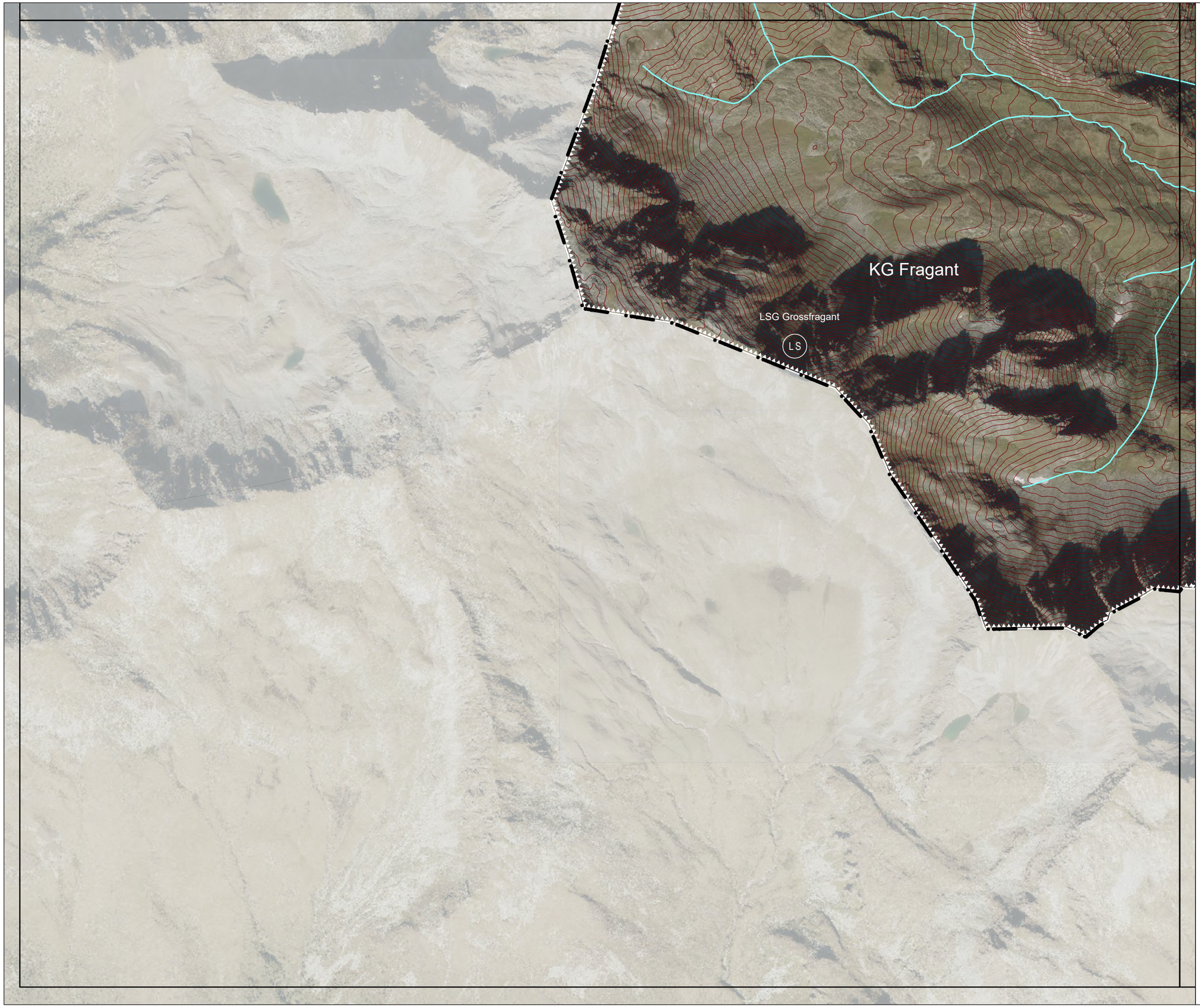
0 50 100 200 300 400 500 m

RPK RaumPlanung RaumKultur ZT-GmbH

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan



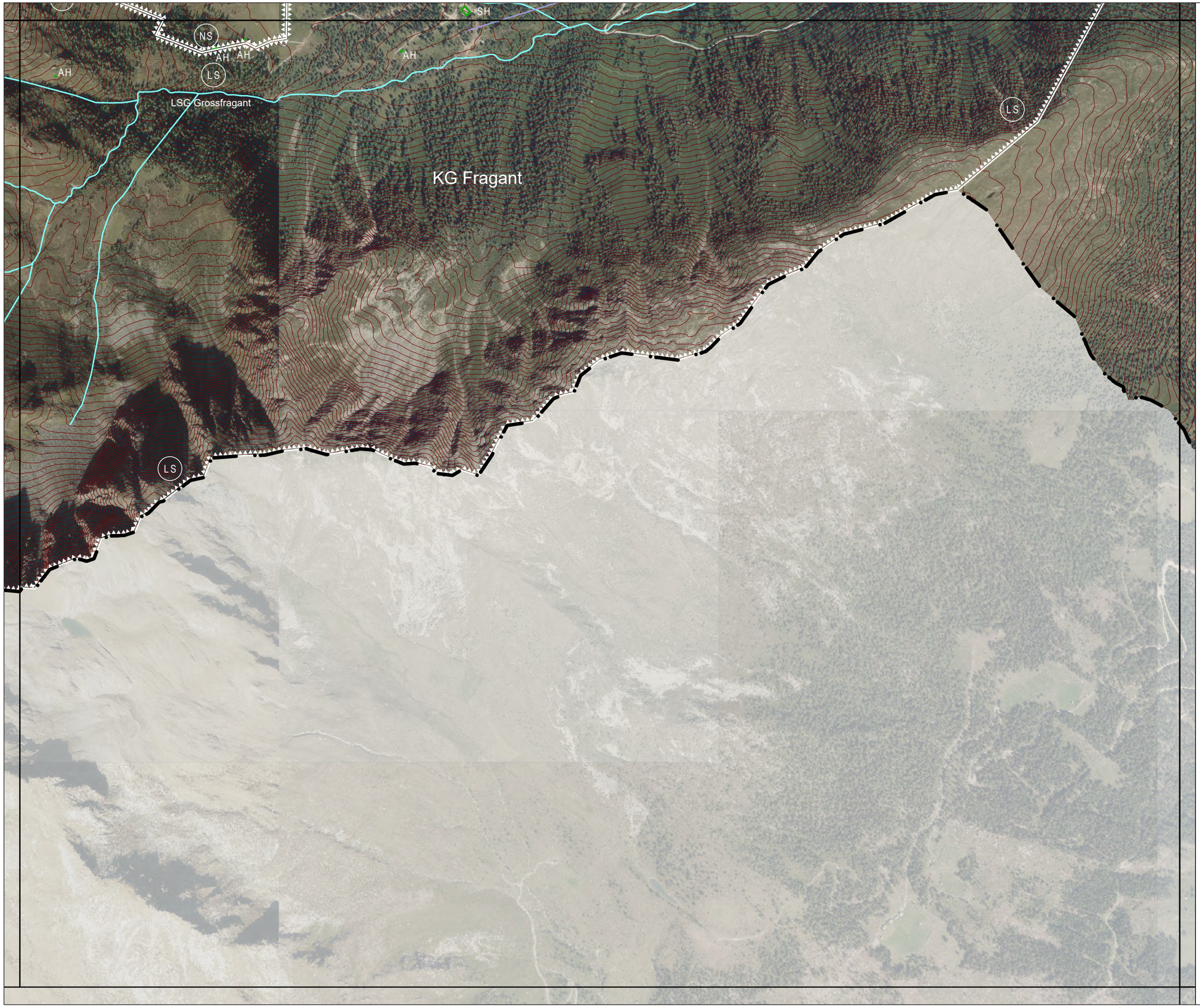
A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur



Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

KG Fragant
GRAFENBERG
LAAS
Tomeseranger
Sagler
Dolez
Pfoatl
Oberegger
Illenig
Raunitzen
Stran
Kofler
Pritschnig
Dyonis
Latzner
Tepperer
Waldheim
Kröpfl
Kraftwerk Gößnitz
Winkler Waldheim
Lobitzer
AH
FZW
PVA
BDEP
110kV KNG
220kV APG

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan



A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan



A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

KG Fragant

KG Flattach

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2			
B1	B2	B3		
C1	C2	C3	C4	
D1	D2	D3	D4	
E1	E2	E3	E4	E5
		F3	F4	

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

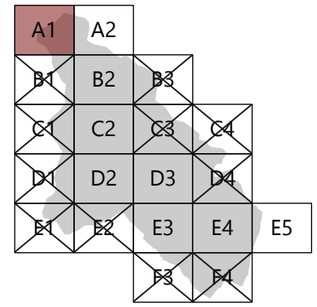
Beilage

Bauflächenbilanz

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz



Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

Gemeinde Bad Gastein
KG Böckstein

Gemeinde Rauris
KG Bucheben

KG Fragant

Gemeinde Großkirchheim
KG Mitten

N

Maßstab 1 : 10.000

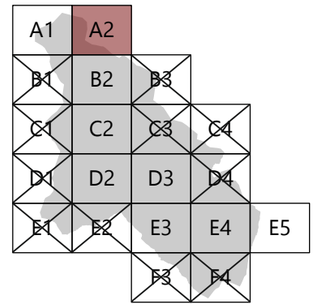
0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz



Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

Gemeinde Bad Gastein
KG Böckstein

KG Fragant

N

Maßstab 1 : 10.000

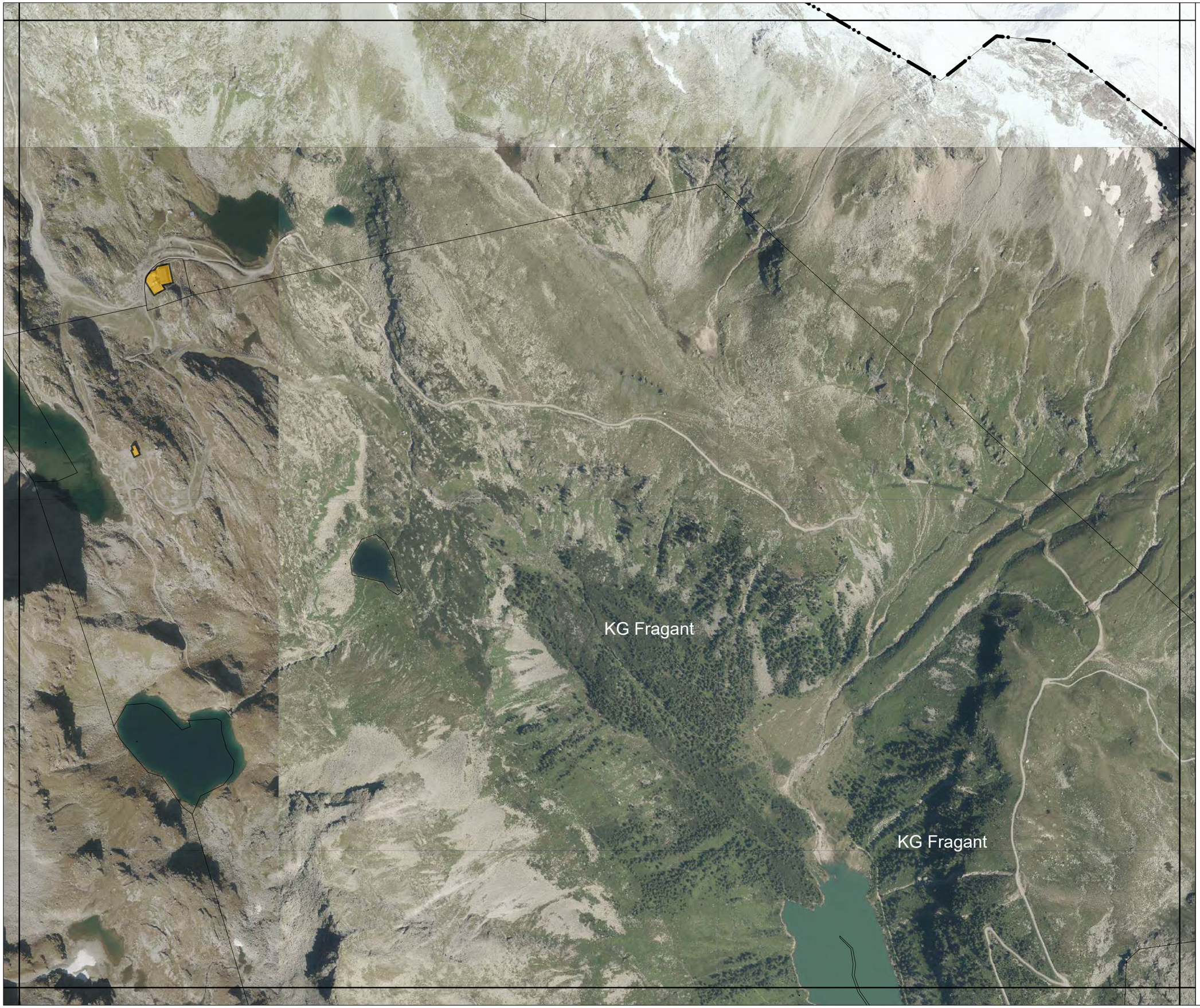
0 50 100 200 300 400 500 m

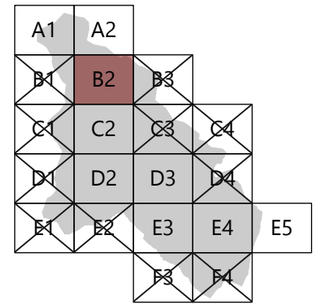
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz





Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

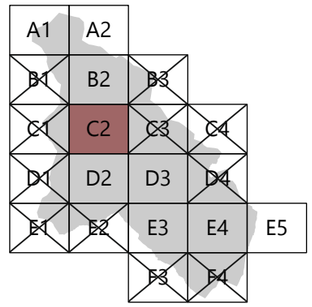
0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz



KG Fragant

Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

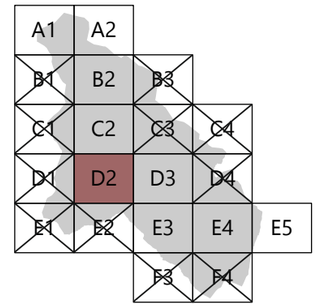
KG Fragant

GROSSFRAGANT

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz



Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

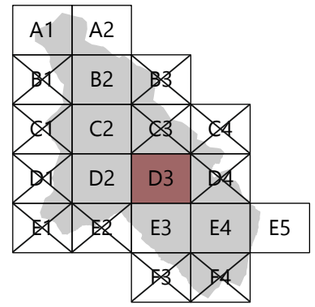
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz





Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

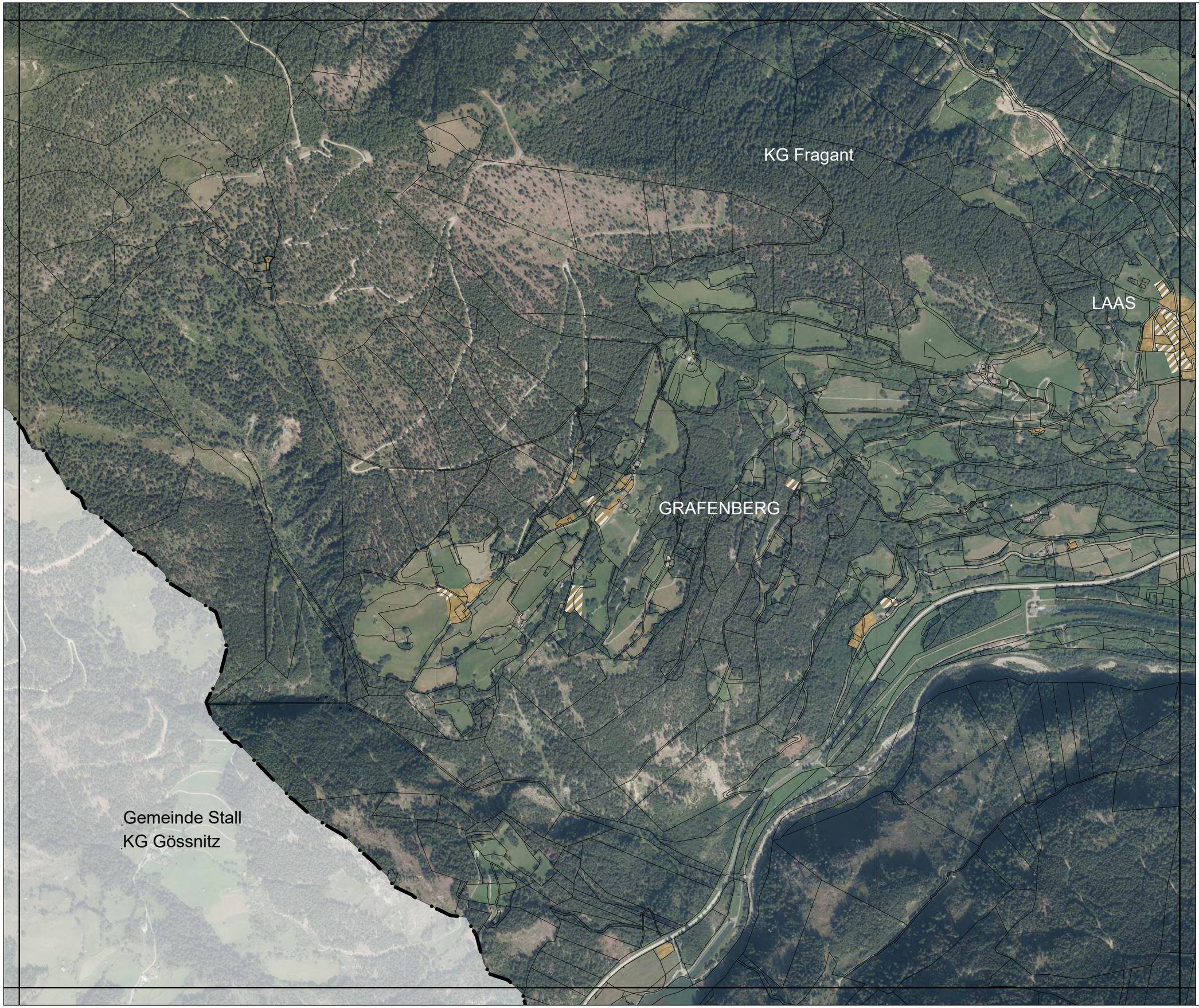
0 50 100 200 300 400 500 m

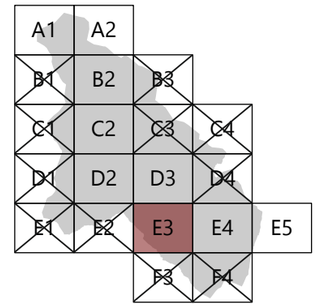
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz





Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

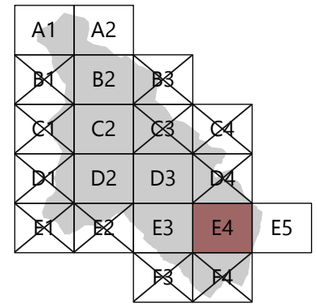
0 50 100 200 300 400 500 m

RPK RaumPlanung RaumKultur ZT-GmbH

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächgenbilanz



KG Flattach

AUSSERFRAGANT

KLEINDORF

FLATTACH

SCHMELZHÜTTEN

KG Flattach

KG Fragant

Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

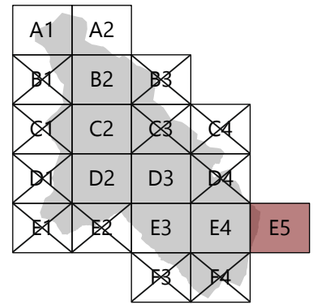
RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Beilage Bauflächenbilanz





Bestandsinformation

- Baulandreserve
- Aufschließungsgebiet
- Besichertes Bauland
- Bauland

N

Maßstab 1 : 10.000

0 50 100 200 300 400 500 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Themenkarten
Modul 1
Energieraumordnung und Klimaschutz

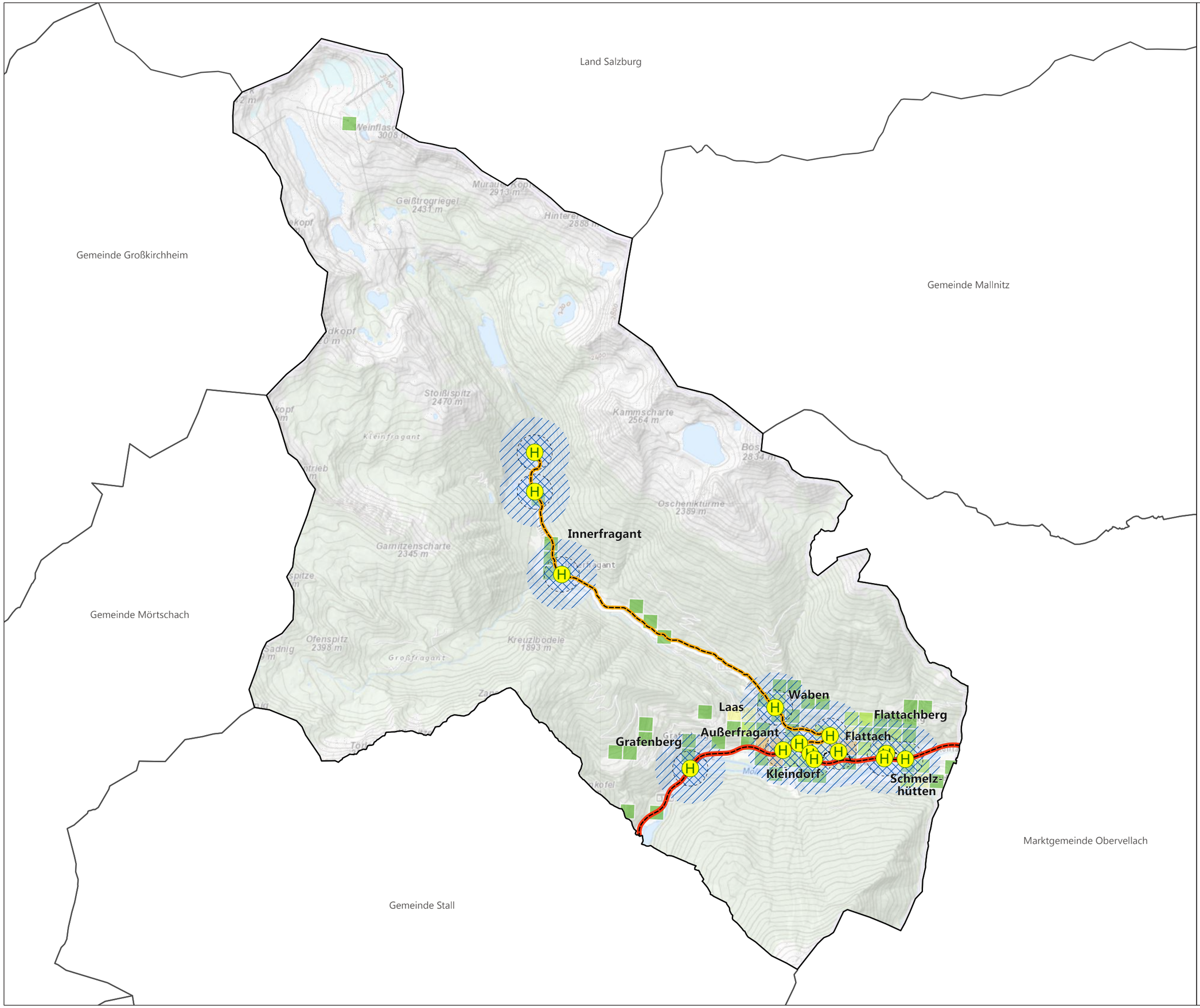
Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte



Mobilität

- Landesstraße B
- Landesstraße L
- Bushaltestelle
- Einzugsbereich 300 m
- Einzugsbereich 600 m

N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

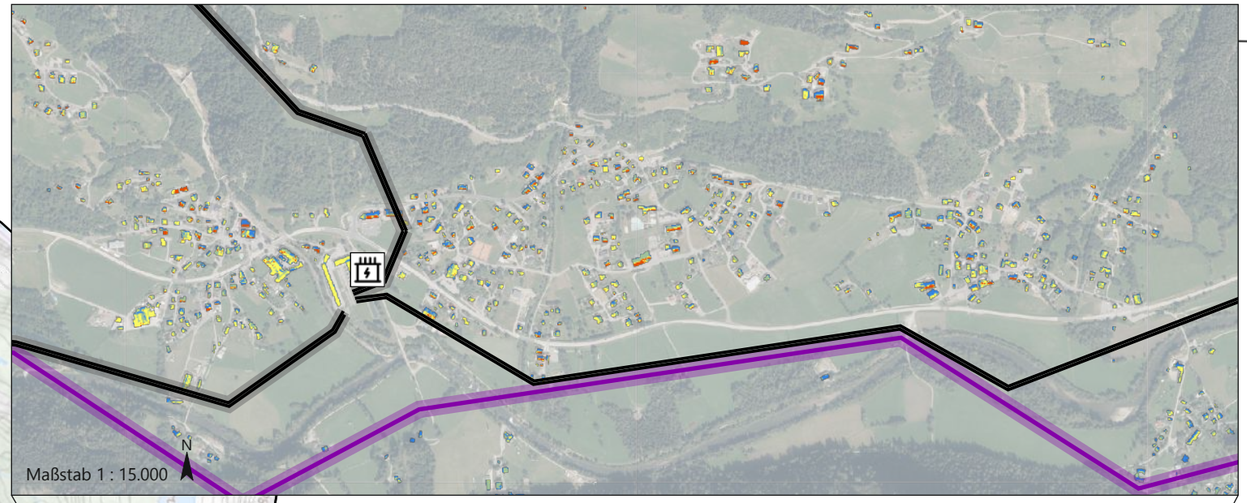
Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Energienetz
Solarpotenzial



Land Salzburg

Gemeinde Großkirchheim

Gemeinde Mallnitz

Gemeinde Mörtschach

Gemeinde Stall

Marktgemeinde Obervellach

Innerfragant

Laas

Waben

Grafenberg

Außerfragant

Klein-dorf

Flattach

Flattachberg

Schmelz-hütten

Energieinfrastruktur

- 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich
- 220-kV-Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich
- Umspannwerk

Solarpotenzial
Gebäudeoberflächen/Dachflächen

- <900 kWh/m²/Jahr
- 900 - 1.100 kWh/m²/Jahr
- 1.100-1.300 kWh/m²/Jahr
- 1.300-1.500 kWh/m²/Jahr
- >1.500 kWh/m²/Jahr

N
Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten sind teilweise unvollständig

Gebäude-Heizsysteme

überwiegende Anzahl an Heizsystemen in Haushalten im 250 m Raster

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40 und 60 %)
- erneuerbar (über 60 %)

Land Salzburg

Gemeinde Großkirchheim

Gemeinde Mallnitz

Gemeinde Mörtschach

Gemeinde Stall

Marktgemeinde Obervellach

Innerfragant

Waben

Laas

Flattachberg

Grafenberg

Außerfragant

Flattach

Kleindorf

Schmelz-hütten

Geißtrogriegel 2431 m

Stoißispitz 2470 m

Kammscharte 2564 m

Oschenikturme 2389 m

Gamitzenscharte 2345 m

Ofenspitz 2398 m

Kreuzlbodele 1893 m

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

N

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten sind teilweise unvollständig

Hauptsiedlungsbereich Flattach
(Ausschnitt 1)

Gebäude-Heizsysteme

in den Siedlungsschwerpunkten

- Fernwärme
- Biomasse
- Wärmepumpe
- Gas
- Öl
- Strom
- Nicht beheizt
- Brennart unbekannt
- Gänzlich unbekannt
- Umfassungslinie Siedlungsschwerpunkt

N

Maßstab 1 : 5.000

0 25 50 100 150 200 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten sind teilweise unvollständig

Hauptsiedlungsbereich Flattach
(Ausschnitt 2)

Gebäude-Heizsysteme

in den Siedlungsschwerpunkten

- Fernwärme
- Biomasse
- Wärmepumpe
- Gas
- Öl
- Strom
- Nicht beheizt
- Brennart unbekannt
- Gänzlich unbekannt
- Umfassungslinie Siedlungsschwerpunkt

N

Maßstab 1 : 5.000

0 25 50 100 150 200 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

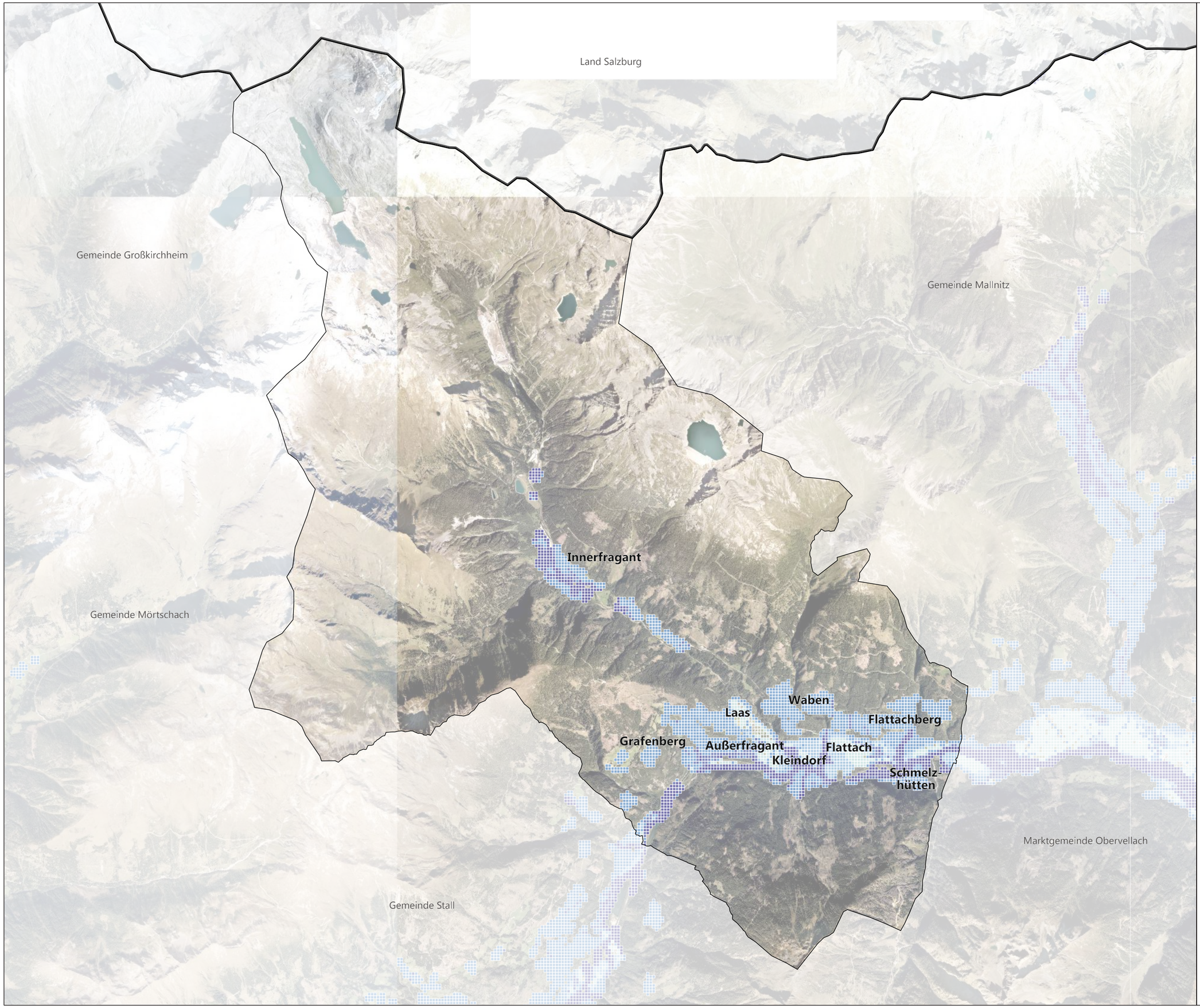
Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Negativkarte



Negativkarte (Einschränkungen)

Einschränkungen durch Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, naturschutzrechtliche Vorgaben, Schutzwald und ökologisch besonders sensible Flächen, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

- Kategorie A keine Einschränkung
- Kategorie A geringe Einschränkung
- Kategorie B mäßige Einschränkung
- Kategorie C hohe Einschränkung
- Kategorie D sehr hohe Einschränkung
- Kategorie E ausschließende Einschr.

N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

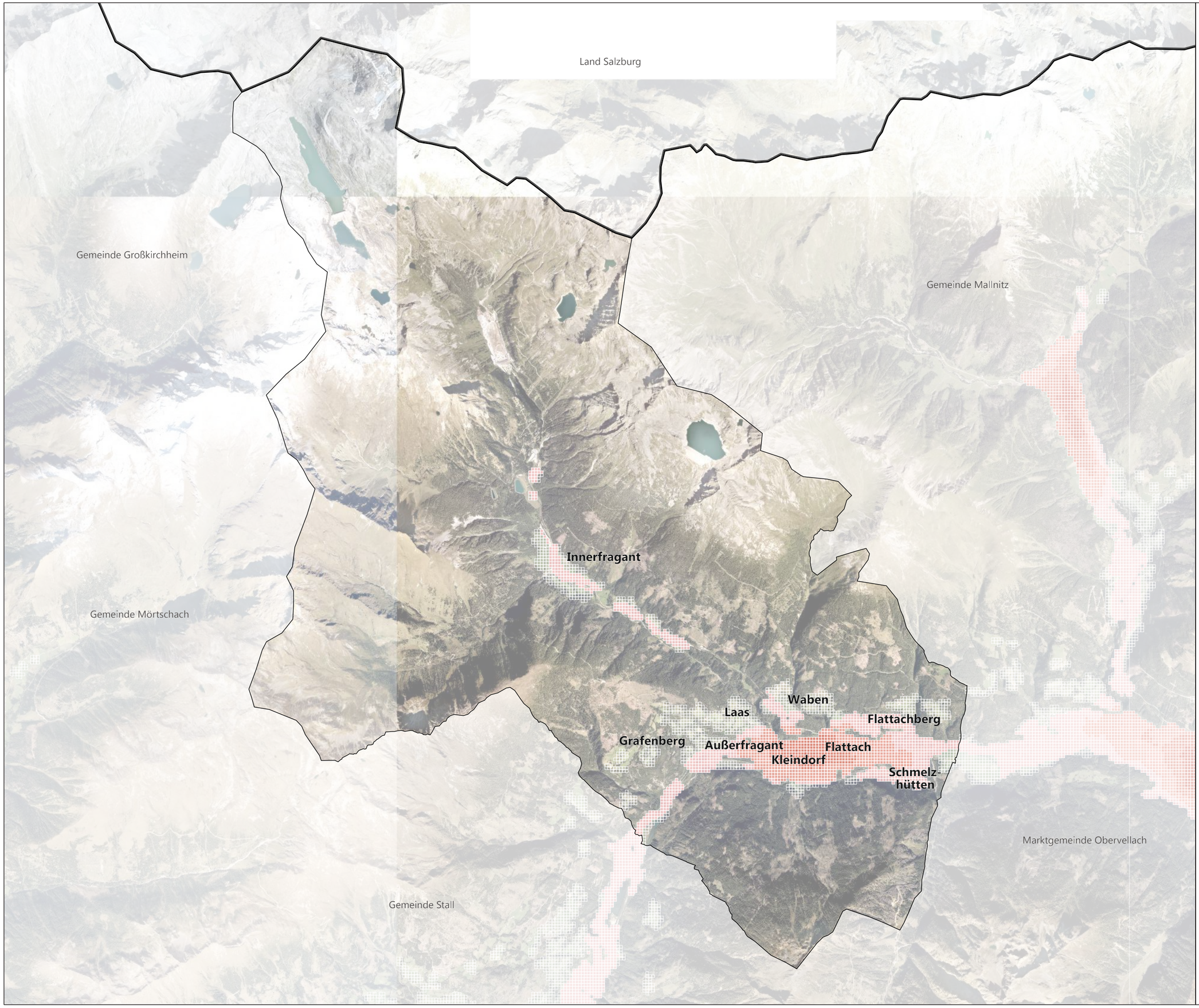
Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Positivkarte



Positivkarte (Ausstattung)

Ausstattung mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen (ÖROK Güteklassen), Nah- und Fernwärme, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

- Kategorie A sehr gute Ausstattung
- Kategorie B gute Ausstattung
- Kategorie C mäßige Ausstattung
- Kategorie D geringe Ausstattung
- Kategorie E sehr geringe Ausstattung
- Kategorie E keine Ausstattung

N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000 m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Örtliches Entwicklungskonzept

Gemeinde Flattach

Modul 1

Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse

Energierichtwertkarte

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für energie- und klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

- Kategorie A sehr hoher Nutzen
- Kategorie B hoher Nutzen
- Kategorie C mittlerer Nutzen
- Kategorie D geringer Nutzen
- Kategorie E sehr geringer Nutzen

Land Salzburg

Gemeinde Großkirchheim

Gemeinde Mallnitz

Gemeinde Mörtschach

Gemeinde Stall

Marktgemeinde Obervellach

Innerfragant

Waben

Laas

Flattachberg

Grafenberg

Außerfragant

Flattach

Kleindorf

Schmelz-
hütten

N

Maßstab 1 : 60.000

0 500 1.000 2.000 3.000
m

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur